4° Eph. pol. 107 q (1848-1850

№ 1.

Erscheint wöchentlich einmal in der Expedition Enkeplatz 7., 2 Treppen hoch.

Der Preis für die Monate November u. Dezember beträgt 5 Sgr.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 4. November 1848.

Programm.

Vier Jahre sind vergangen, seit die erste Berliner Gewerbe-Ausstellung die große Idee der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen erzeugte. Von den intelligentesten Gewerbtreibenden unsers Vaterlandes angeregt und hervorgerufen, von allen Seiten freudig begrüßt, von dem Könige durch die Kabinets-Ordre vom 25. October 1844 gefördert, entstand der Central-Verein für Preußen. In seinem Programm stellte er sich die hohe Aufgabe, dahin zu wirken, daß durch die Kraft des moralischen Einflusses und die zur Förderung desselben zu treffenden Einrichtungen, unter thätiger Mitwirkung der arbeitenden Klassen selbst, der sittliche und wirthschaftliche Zustand derselben allmälig gehoben und ein auf Wohlwollen gegründeter unzerstörbarer Bund zwischen ihnen und den andern Klassen der Gesellschaft immer mehr und mehr befestigt werde. Dem Central-Verein folgte unmittelbar der Berliner Lokal-Verein. Hunderte von Personen aus allen Ständen schlossen sich ihm sofort an, viele andere traten bis zur letzten Generalversammlung nachträglich bei. So schien sein Gedeihen gesichert; die Thätigkeit der Commissionen begann und Institute verschiedener Art wurden vorbereitet, um im Augenblick der definitiven Constituirung beschlossen und hergestellt zu werden.

Bald indeß schwanden die günstigen Aussichten. Die Begeisterung für den großen Zweck erregte das Bedenken der vorigen Regierung; der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg verweigerte die Bestätigung der Statuten auf Befehl des Ministerii und schnitt alle Reclamationen damit ab, daß er dem provisorischen Comité verbot, sich ferner zu versammeln.

So vergingen drei volle Jahre.

Der 18. März hat auch den Lokal-Verein wieder ins Leben und zu einer großen Thätigkeit berufen. Freilich ist eine kostbare Zeit verloren worden; hoffen wir indeß, daß es noch nicht zu spät ist, daß uns noch Zeit bleibt, feste Grundsteine zu legen; ehe ein Sturm das Gebäude erschüttert; hoffen wir, daß die durch die neuen Verhältnisse unseres Staatslebens gestattete freiere Bewegung uns in den Stand setzt, das Versäumte bald nachzuholen. An uns soll es nicht fehlen; mit Muth und Kraft wollen wir dem schönen Ziele zustreben und ihm unsere angestrengteste Thätigkeit widmen; mögen nur unsere Mitbürger uns mit Rath und That kräftig unterstützen und ganz Preußen, ganz Deutschland in gleichem Sinne wirken!

Eine der wesentlichsten Grundlagen des Vereins nach dem Statut vom 22. Januar 1845 sind die Bezirks-Versammlungen der Mitglieder, welche in einem bestimmten, vom Comité abzugrenzenden Bezirk wohnen. Sie sollen begutachten, Ermittelungen anstellen, beaufsichtigen, die Beschlüsse, so weit sie den Bezirk betreffen, ausführen; sie sollen ferner die Erfahrungen sammeln und nutzbar machen, Vorschläge und Anträge an den Vorstand bringen, mit einem Worte: den Verein in reger Thätigkeit erhalten, ihn beleben und fördern. Ohne sie kann der Verein niemals eine Wirksamkeit erlangen, ohne sie müssen alle seine Bestrebungen erfolglos bleiben. Es mußte daher bei der Wiederbelebung des Vereins die erste Aufgabe des Comité's sein, sich jene Versammlungen in irgend einer Weise zu schaffen.

Das Comité war glücklicher als es hoffte; es fand, durch die Urwahlen hervorgerufen, Bezirks-Versammlungen theilweise schon vor, theilweise noch in der Bildung begriffen und vollkommener und besser zu dem beabsichtigten Zwecke geeignet, als man bei Entwerfung des Statuts hoffen durfte. Es zog diese Bezirks-Vereine an sich, erklärte ihre Mitglieder, mithin die ganze Einwohnerschaft Berlins, zu Theilnehmern und bildete aus den Deputirten derselben eine neue General-Versammlung, welche am 18. Juni d. J. zusammentrat, zunächst ein vorläufiges Comité erwählte und demnächst am 2. October durch Einsetzung eines ordentlichen Vorstandes seine bleibende Gründung aussprach.

Allgemeine Theilnahme begrüßte die neue Schöpfung. Fast sämmtliche der vorhandenen Bezirks-, sowie einige andere sociale Vereine sandten ihre Abgeordneten, und das rege Streben der Versammlung schaffte sich bald in den weitesten Kreisen Anerkennung. Indeß konnte dem Vorstande nicht entgehen, daß diese Or-

88 A

Digitized by Google

ganisation noch einer weitern Entwickelung bedurfte. In ihrer jetzigen Gestalt gewährt sie zwar den großen Vortheil des fortgesetzten Verkehrs mit den Bezirks-Vereinen durch das lebendige Wort, aber es fehlten ihr auch nicht die Nachtheile, welche jeder Vermittelung inne wohnen, die nur auf solchen persönlichen Mittheilungen beruht. — Oft waren die Verhandlungen so inhaltsreich, die Ansichten oft von so verschiedenen Standpunkten ausgehend, und die mitgetheilten Berichte oft so ausführlich, daß man füglich nicht von allen Abgeordneten ein sachgemäßes und erschöpfendes Referat derselben erwarten konnte; — bisweilen waren auch einzelne der letzteren verhindert, den Versammlungen beizuwohnen, so daß ihre Bezirke des Berichts entbehren mußten. Diesem Mangel abzuhelfen, schlug der Vorstand vor, in einem eigenen Blatte ein Organ zu gründen, durch welches der Lokal-Verein mit den Bezirks-Vereinen in eine regelmäßigere und innigere Wechselwirkung treten konnte.

Dieser Gedanke wurde von der Versammlung mit fast allgemeiner Billigung aufgenommen; er tritt mit dieser ersten Nummer des Blattes ins Leben. Möge dies Blatt sich einer günstigen Aufnahme erfreuen, möge es das Interesse für unsern großen Zweck immer kräftiger beleben, und uns dem schönen Ziele eines allgemeinen Brudervereins näher führen! — Entspricht es seiner Bestimmung, so dürfen wir daran nicht zweifeln; — ja, es wird nicht in den Mauern unserer Stadt allein, sondern in den weiten Kreisen des gesammten Vaterlandes manch fruchtbares Samenkorn streuen, manch schöne Erndte zeitigen!

Die näheren Anordnungen über Versendung u. s. w. werden in einer der nächsten Nummern mitgetheilt werden.

Bericht der Commission für Volksbildung über Fortbildungsanstalten.*)

Der Gewerbestand des neunzehnten Jahrhunderts macht unzweifelhaft andere und bedeutendere Anforderungen an seine Glieder, als der des achtzehnten. Der überraschende Aufschwung der Industrie findet seinen Ursprung in der mächtig fortschreitenden Ausbildung der mathematischen und der Natur-Wissenschaften und in der vermehrten und richtigeren Anwendung derselben auf die Gewerbe. Während früher in Folge des Zunftwesens die praktische Ausbildung bei einem Lehrmeister und die nach und nach mühsam erworbenen Erfahrungen der Gesellenjahre ohne alle wissenschaftliche Grundlagen ausreichten, um tüchtige Handwerker zu erzeugen, fordert die Jetztzeit, welche die Konkurrenz als ihr Prinzip aufgestellt hat, Männer, welche mit praktischer Geschicklichkeit und mit Fleiß theoretische Kenntnisse und die nöthige geistige Ausbildung verbinden, um sene in geeigneter Weise verwenden zu können. Nichtsdestoweniger sind diejenigen Anstalten, in welchen die große Mehrzahl unserer Handwerker und Arbeiter gebildet werden, keineswegs der Art, um uns vollkommen brauchbare Gesellen und Meister zu liefern, indem sie in der Regel nicht einmal die Elementarkenntnisse vollständig gewähren, auf die speziellern Erfordernisse aber gar keine Rücksicht nehmen. Nicht wenige Gesellen können nur kümmerlich lesen und schreiben, viele rechnen gar nicht; von den Anfangsgründen der Chemie und Physik findet man selten eine Ahnung. Nichtsdestoweniger fühlen die Gesellen selbst zum Theil das Bedürfniß recht lebhaft; die auf Veranlassung des Kommissionsraths Weber nach Brougham's Systeme jeden Winter stattfindenden mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorträge erfreuen sich trotz vieler ungünstigen Umstände eines recht lebhaften Besuchs, eines noch stärkeren die Vorlesungen in den Handwerker-Vereinen; die Erfolge beider können aber nicht als bedeutende angesehen werden, da immer nur einzelne Gegenstände behandelt werden, also kein Ganzes gelehrt wird, und darauf gar nicht hingewirkt werden kann, daß zunächst die Grundlagen gelegt werden, ehe auf einzelne Theile des Gebäudes eingegangen wird.

Will der Staat, will die Kommune die Hebung unserer Industrie, die durch Zunftordnungen nach Art der in Frankfurt von dem Gewerbekongreß vorgeschlagenen wahrlich nicht bewirkt wird, so müssen sie für die geistige und wissenschaftliche Ausbildung des Gewerbestandes sorgen. Man hat zwar gesagt, daß es besser sei, die Schule zu reformiren und durch dieselbe dem Ziele zuzustreben; wir halten dies aber nicht nur für ungerecht, sondern auch für unzweckmäßig. Für ungerecht, weil man die jetzige Generation ganz aufgeben würde, und Niemand leugnen kann, daß unsere Lehrlinge und Gesellen noch bildungsfähig sind, daß sie also auch Anspruch auf Bildung haben; für unzweckmäßig, weil inzwischen wahrscheinlich unsere Industrie bedeutenden Schaden leiden würde, und eine bessere Erziehung der Kinder nur bei einer höheren Intelligenz der Eltern möglich sein möchte. Die Ausbildung unserer jungen Gewerbtreibenden muß daher stattfinden und zwar in Fortbildungsanstalten, wie sie in einzelnen Städten Deutschlands schon bestehen und in neuerer Zeit vielfach angeregt sind.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der erste Theil des hier mitzutheilenden Berichts erschien bereits unter dem 15. Sept. in der National-Zeitung. Die Wichtigkeit des Gegenstandes und der lebhafte Wunsch, ihn auch in der Bezirks-Versammlung besprechen zu sehen, veranlassen uns, mit dem Wiederabdruck desselben unsere Mittheilungen zu beginnen.

Rechenschafts-Bericht des Berliner Vorschuß-Vereins.

Der harte Druck, welcher in Folge der ungünstigen Gewerbsverhältnisse bereits seit mehreren Jahren auf dem mittellosen Handwerker und Fabrikanten lastete, rief seit Mitte vorigen Jahres nach und nach vier Vereine ins Leben, die es sich zur Aufgabe stellten, kleinere Gewerbtreibende durch unverzinsliche Darlehen aus augenblicklicher Verlegenheit zu reißen und sie dadurch nicht nur ihrem Geschäft, sondern auch die bei ihnen in Arbeit stehenden Arbeiter in Lohn und Brod zu erhalten.

Der erste dieser Vereine (Vorstand: Hamann, Ermler, Todt), der sogenannte Berliner Vorschußverein, verbreitete seine Thätigkeit über die ganze Stadt. Der Vorschußverein der St. Nikolai- und St. Marien-Gemeinde beschränkte seine Unterstützungen auf Mitglieder der genannten Gemeinden; der jüdische Vorschußverein gewährte diese ursprünglich nur den Glaubensgenossen, gab aber in Folge der Märzereignisse diese Beschränkung auf, und bietet Jedem, der sich um Hülfe an ihn wendet, diese nach seinen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Der Berliner Frauen-Verein zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Arbeitern und Handwerkern trat im Mai 1848 zusammen und begann seine schöne Thätigkeit mit einem Kapital von 5000 Thalern, das er durch Einsammlung von Geldbeiträgen, Gold- und Silbersachen zusammenbrachte.

In der Sitzung des Lokal-Vereins vom 29. Oktober theilte Herr Jungnick der Versammlung einen summarischen Bericht über die Thätigkeit des zuerst genannten Vereins mit, den wir um so lieber in unser Blatt aufnehmen, als wir hoffen, daß uns auch von den übrigen Vereinen recht bald ähnliche Mittheilungen zur Veröffentlichung zugehen werden.

In der am 16. Februar d. J. abgehaltenen Generalversammlung des Berliner Vorschußvereins, sagt Herr Jungnick, wurde zugleich Bericht über die Wirksamkeit des Vereins erstattet, nach welchem sich ergab, daß seit seinem Entstehen (1. Juli 1847) zu dem Kapital von ursprünglich 1855 Thalern 15 Sgr., durch Geschenke und Beiträge zusammengekommen, die Summe von 3203 Thlr. zu Darlehns-Unterstützungen verwendet wurden, indem die verschiedenen Rückzahlungen statutengemäß sogleich wieder anderweitig benutzt wurden.

Digitized by Google

An diesen Unterstützungen hatten 114 Petenten theilgenommen und zwar:

24	Pers.	mit einem Vorschuß von je	50	Thlrn.	=	1200	Thlr.
5	"	"	"	"	40	"	=	200	"
1	"	"	"	"	35	"	=	35	"
23	"	"	"	"	30	"	=	690	"
14	"	"	"	"	25	"	=	350	"
22	"	"	"	"	20	"	=	440	"
1	"	"	"	"	16	"	=	16	"
6	"	"	"	"	15	"	=	90	"
1	"	"	"	"	12	"	=	12	"
17	"	"	"	"	10	"	=	170	"
114	Pers.							3203	Thlr.

Da die Mitglieder des Vereins alle Recherchen und Arbeiten unentgeltlich besorgen, so beschränkten sich die sämmtlichen Verwaltungskosten in einem Zeitraume von 7½ Monaten einzig auf den Lohn des Boten und nothwendige Druckkosten, die zusammen 49 Thaler betrugen und der Masse entnommen wurden.

Mit dem 23. Februar d. J. begann eine neue Vertheilung von Vorschüssen, die jedoch auf keine Weise dem sich herausstellenden Bedürfnisse würde haben entsprechen können, wenn dem Verein nicht von dem Magistrat Berlins ein Darlehn von 3000 Thlrn. und von dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen ein solches von 750 Thalern gewährt worden wäre.

Durch dies Darlehn hatte sich das Wirthschafts-Kapital von 1855 Thlr. 15 Sgr. auf 5505 Thlr. erhöht.

Mit diesem Kapitale konnten bis zum 23. Oktober, also in 8 Monaten, an 291 Ansuchende Vorschüsse in einem Betrage von 9395 Thlrn. gewährt werden. Von dieser Summe erhielten:

101	Pers.	Vorsch. von je	50	Thlr.	=	5050	Thlr.
15	"	"	"	40	"	=	600	"
3	"	"	"	35	"	=	105	"
53	"	"	"	30	"	=	1590	"
24	"	"	"	25	"	=	600	"
33	"	"	"	20	"	=	660	"
33	"	"	"	15	" (2 Pers. 16 Thlr.)	=	497	"
4	"	"	"	12	"	=	48	"
24	"	"	"	10	"	=	240	"
1	"	"	"	5	"	=	5	"
291	Pers.						9395	Thlr.

Rechnen wir die ersten Vorschußpersonen

mit: 114 Personen . . . . . mit 3203 "

hinzu, so sind in 15¼ Monaten 405 Pers. mit 12598 "

aus einem Baarstand von . . . . . 5505 "

unterstützt worden, wodurch sich herausstellt, daß

der Verein um . . . . . 7093 "

mehr geleistet, als sein Kapital betrug.

Herr Jungnick fährt fort: Wenn wir nun in solchem Resultate einen befriedigenden Lohn für unser Streben finden, so ist zu bedauern, daß in der letzten Zeit die Rückzahlungen nicht mehr so prompt eingehen, als es früher der Fall war. Wir haben jetzt viele Restanten, so daß bei 40 Säumigen die Bürgen mit einem Betrage von 957 Thlr. 20 Sgr. in Anspruch genommen werden müssen. Gesuche sind uns überhaupt 980 eingegangen, von denen wir aber bei der sorgfältigen Prüfung nicht die volle Hälfte bewilligen konnten. In den letzten Wochen gingen uns die Gesuche viel spärlicher zu, was seinen Grund jedenfalls in der sich immer mehr erweiternden Thätigkeit der Bezirks-Vereine haben dürfte. Für doppelt wünschenswerth halten wir es daher, wenn uns die Vorstände der Bezirks-Vorschußvereine durch eine ähnliche Uebersicht ihrer Thätigkeit in den Stand setzen wollten, ein übersichtliches Resultat der Gesammtthätigkeit dieser trefflichen Institute geben zu können.

Bericht der an die Minister Eichmann und v. Bonin vom Verein abgesandten Deputation.

In der Sitzung des Lokal-Vereins am 22. Oktbr. wurde auf Antrag des Kaufmanns Herrn Neumann mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität beschlossen, eine Deputation aus der Mitte des Vereins an die Minister des Innern und der Finanzen zu schicken, um wo möglich eine Rücknahme der getroffenen Maßregel, hundert Arbeiter an dem Kanalbau auf dem Köpnicker Felde als „weitere Abndung" der dort vorgefallenen bedauerlichen Störungen abzulohnen, zu bewirken, da dem Verein eine solche Maßregel aus jenem Motive weder vom Standpunkte des Rechts, noch von dem der Humanität gerechtfertigt erscheinen konnte. Zugleich wurde der Deputation der Auftrag, im Fall die getroffene Maßregel nicht zurückgenommen werden sollte, bei dem Magistrat dahin zu petitioniren, daß die entlassenen Arbeiter auf dessen Arbeitsplätzen Beschäftigung fänden.

Die Deputation, bestehend aus den Herren Gercke, Neumann, Petag, Schonburgk und Stern, begab sich sofort zum Minister Eichmann, der, eben im Begriff nach Potsdam abzufahren, auf einen kurzen Vortrag über die Lage der Verhältnisse verscherte, er werde in Potsdam die Sache mit dem Minister Bonin besprechen und ihn besonders zu einer wahren Erklärung über die Deutung der Worte: „weitere Abndung" auffordern, sei übrigens am Montag, von 6 Uhr Morgens ab zu einer näheren Besprechung bereit. Am Montag früh 7 Uhr verfügten sich die Deputirten wieder zu demselben, und fanden eine wenig offene, halb zurückweisende Aufnahme, indem er unter ausweichenden Erklärungen mehrfach die Berechtigung des Lokalvereins in Zweifel zog, Maßregeln und Erklärungen der Regierungen zu kritisiren (so daß die Deputirten sich der Erinnerung an die Rochowsche Auffassung des beschränkten Unterthanenverstandes nicht erwehren konnten). Von Hrn. Eichmann endlich an den Minister Bonin gewiesen, begab sich die Deputation zu diesem, der sich in sehr offener und entschiedener Weise dahin aussprach: wenn es die Pflicht der Regierung sei, nach Kräften für Beschäftigung brodloser Arbeiter zu sorgen, so habe dieselbe in gleicher Weise dem Staat gegenüber die Pflicht, für die großen Opfer, die zu diesem Zweck gebracht würden, auch entsprechende Leistungen zu verlangen, und den maßlosen Forderungen, noch mehr den unsinnigen Gewaltthätigkeiten Einzelner mit Energie entgegenzutreten; wies er zugleich bei der für den Winter bestehenden Unmöglichkeit, die Erdarbeiter in so großer Zahl zu beschäftigen, auf die Nothwendigkeit hin, dieselben schon jetzt auf andere Erwerbsquellen hinzulenken, die sich ihnen gegenwärtig durch die erhöhte Fabrikthätigkeit eröffneten. In Bezug auf das an die Arbeiter erlassene Plakat suchte der Herr Minister darzuthun, daß die in demselben ausgesprochene Abndung in keiner Weise in dem Sinn einer Bestrafung gedeutet werden könne, der sie geradezu gegenübergestellt sei; erklärte jedoch auf dringendes Ansuchen der Deputation, um nicht dem leisesten Verdacht Raum zu geben, daß die Regierung in dieser Angelegenheit ihre Befugniß überschritten habe, es werde noch in dem heutigen Staatsanzeiger zu diesem Zweck eine erläuternde Darstellung über das Verfahren der Regierung erscheinen, damit auch in dieser Beziehung jeder Zweifel beseitigt werde. Die Deputation verfieh den Minister der öffentlichen Arbeiten mit viel größerer Befriedigung, als den Herrn Minister des Innern. Der Auftrag, für die entlassenen 100 Arbeiter Beschäftigung durch den Magistrat zu finden, fand durch die Erklärung eines Magistratsmitgliedes seine Erledigung, daß diese Frage innerhalb des Magistrats bereits erörtert worden sei, sich aber die Unmöglichkeit einer solchen Maßregel herausgestellt habe.

Aufforderung an die Bezirks-Vereine.

In der Sitzung vom 29. Oktbr. wurde folgender Antrag der Fachkommission für ökonomische Verhältnisse zur allgemeinen Diskussion einer Beschlußnahme gestellt: Um den Klagen über die theuren Brodpreise in Berlin abzuhelfen, schlägt die Kommission vor:

> die Preise der Bäckerwaaren künftig dahin zu ändern, daß nicht, wie bisher, das Gewicht nach den Getraidepreisen wechsele, sondern das Gewicht festliche und der Preis des Brodes nach den Getraidepreisen geordnet werde.

Der Vorsitzende, Dr. Waldeck, wies bei Eröffnung der Diskussion darauf hin, daß sich bereits bei der Berathung des Vorstandes über diesen Antrag verschiedene An-

Digitized by Google

sichten geltend gemacht, welche Verschiedenheit sich jedenfalls auch in der Plenarversammlung wiederholen dürfte. Je wichtiger aber der Gegenstand für die arbeitende und ärmere Bevölkerung Berlins sei, je verschiedener sich die Ansichten über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Veränderung in dem bisherigen Verfahren ausgesprochen, um so dringender habe sich bei dem Vorstand auch die Ansicht herausgestellt, daß die Versammlung erst dann über die Annahme oder Verwerfung des Antrags entscheiden möge, nachdem die Versammlung die einzelnen Bezirksvereine, wie auch Männer des allgemeinen Vertrauens aus dem Bäckergewerk ihr Urtheil darüber abgegeben. Die sich schon innerhalb des Vorstandes kundgegebene Verschiedenheit der Ansichten über das Für und Wider wiederholte sich auch in der allgemeinen Versammlung, weshalb diese schon nach kurzer Diskussion dem Antrage des Direktor Odebrecht beitrat: den Gegenstand auf 4 Wochen zu vertagen, unterdessen aber nicht nur die Bezirksvereine anzufordern, ihn in ihre Tagesordnung aufzunehmen, sondern auch Männer des allgemeinen Vertrauens aus dem Bäckergewerke zu ersuchen, dem Lokalverein mit ihrem Urtheil an die Hand zu gehen. Der Vorstand fordert daher die einzelnen Bezirksvereine dringend auf, die Frage:

ob die Preise der Bäckerwaaren künftig dahin zu ändern seien, daß nicht, wie bisher, das Gewicht nach den Getraidepreisen wechsele, sondern das Gewicht feststehe und der Preis des Brodes nach den Getraidepreisen geordnet werde,

in ihre unmittelbare Tagesordnung aufzunehmen und den Verein zu der angegebenen Zeit durch ihre Deputirten mit den sich aus der Berathung ergebenen Resultaten bekannt machen zu lassen. An diese Bitte knüpft der Vorstand zugleich noch die: daß sich die einzelnen Bezirksvereine in ihren nächsten Versammlungen wo möglich mit den an ihre Deputirten vertheilten „Fragen behufs der ferneren Berathung über die Verbindung der Fabrikanten und Fabrik-„Arbeiter" beschäftigen mögen." Die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Gegenstandes tritt zu deutlich hervor, um darauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Protokolle des Lokalvereins.

Sitzung des Vereins am 30. Oktober. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt. Es kommt ein Schreiben der großen Landesloge von Deutschland, nach welchem dem Local-Verein eine Beihilfe von 50 Thlr. bewilligt und ein fernerer Zuschuß in Aussicht gestellt wird, zur Verlesung. Dem Darlehns-Verein des 23. Bezirks werden 30 Thlr., dem des 8östen 50 Thlr. und dem Friedrich-Wilhelmsstädtschen Vorschuß-Verein 100 Thaler bewilligt.

Herr Direktor Odebrecht berichtet Namens der Commission für Volksbildung über die Maßregeln, durch welche der Local-Verein dem Verein für die Besserung der Strafgefangenen in seinen Bestrebungen unterstützen kann. (Siehe denselben.) Es wird beschlossen, die Debatte über den ganzen Gegenstand bis dahin zu vertagen, daß der Bericht zur Kenntniß der Bezirks-Vereine gelangt ist.

Herr Kaufmann Neumann berichtet über die Ergebnisse der von dem Verein in Veranlassung der Plakate des Baumeister Helfft ernannten Deputation, welche sich mit dem Minister des Innern und der Finanzen in Verbindung gesetzt hat. Herr Jungnick über die bisherige Thätigkeit des Berliner Vorschuß-Vereins. (Siehe beide Berichte.)

Der Antrag der Fach-Commission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten, die Tagesordnung wenigstens bis zum Mittwoch in den Zeitungen zu veröffentlichen, wird, nachdem die Sachlage auseinandergesetzt ist, verworfen.

Herr Sußmann erstattet Namens der Fach-Commission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten den Bericht über den Antrag des Herrn Wolf, Wohnungen für Unbemittelte zu beschaffen und die zum Bau der erforderlichen Gebäude nöthigen Mittel durch Sammlungen, Benutzung aller für Kirchenbauten bestimmten Fonds, und durch Einschmelzung aller überflüssigen Kirchengeräthschaften zusammenzubringen. Die Commission hält den Antrag, wie er vorliegt, für unausführbar und trägt auf Verwerfung an, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt.

Herr Petag hat den Antrag gestellt, Kartoffelvorräthe zu beschaffen und sie während der Wintermonate an Unbemittelte abzugeben. Auf die Mittheilung des Herrn Dr. Waldeck, daß die Deputation des Local-Vereins und des Bezirks-Central-Vereins mit dem Magistrat in Verbindung getreten sei und derselbe bereit sein werde, zu diesen und ähnlichen Zwecken Geldmittel zu bewilligen, zieht Herr Petag den Antrag vorläufig zurück.

Herr Eichholtz hat im Auftrage seines Bezirks den Antrag gestellt, bei der Darlehnskasse ein Anlehen für die Bezirks-Vorschuß-Vereine unter Garantie des Magistrats zu machen. Die Commission für das Kassenwesen ist gegen den Antrag, weil die Darlehnskasse nach ihren Statuten das Darlehn nicht gewähren könne und es auch nachtheilig sein würde, wenn eine Ueberhietung der Vorschußwahrer stattfinde. Herr Eichholtz hat gegen diese Ansicht nichts einzuwenden, worauf die Versammlung den Antrag verwirft.

Die Fach-Commission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten stellt den Antrag, bei den Behörden darauf hinzuwirken, daß das Gewicht des Brodes fixirt werde und der Preis nach den Getreidepreisen steige oder falle. Herr Waldeck weist auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hin und theilt mit, daß der Vorstand vorschlage, die Ansicht der Bezirke zu erfordern und demnächst darüber weiter zu verhandeln. Die Versammlung tritt dem Vorschlage bei und bestimmt, daß der Gegenstand nach 4 Wochen auf die Tagesordnung zu setzen sei.

Zu Stellvertretern des Vorstandes werden noch gewählt: die Herren Direktor Odebrecht, Dr. Gercke, Fabrikbesitzer Sußmann und Bezirksvorsteher Berner.

Tagesordnung

den 5. November 1848.

1. Schreiben des Kriegsministeriums vom 23. Okt. d. J., nach welchem das Gebäude der königlichen Kriegsschule und das Gießhaus zu einer Gewerbehalle nicht hergegeben werden kann.
2. Schreiben des Polizei-Präsidiums vom 23. Okt. in Bezug auf den Antrag des Lokal-Vereins, die Verbesserung der Viktualien-Polizei und die Einrichtung einer Fleischbeschau und allgemeiner Schlachthäuser betreffend.
3. Antrag des Herrn Lindenberg: der Lokalverein möge beim Magistrat oder beim Ministerium für Handel und Gewerbe anfragen, wie und auf welche Weise man die Kanal- und Rebergeg-Arbeiter bei eintretendem Winter zu beschäftigen gedenkt.
4. Antrag des 46. Bezirks auf Erbauung eines Gebäudes, dessen Räumlichkeiten ausschließlich von Gewerbtreibenden zu Verhandlungen ihrer gemeinsamen und speciellen Interessen benutzt werden dürfen.
5. Antrag des Hrn. Ottenfoser: die Versammlung wolle sich über die Grundsätze vereinigen, von denen sie bei der Hilfe der Handarbeiter in ihrer Concurrenz mit dem Maschinenwesen anzuwenden gedenkt.
6. Antrag des Hrn. Bittkow: der Lokalverein möge einzelne Bauerngüter ankaufen und auf denselben geeignete Kolonisten aus Berlin ansetzen.
7. Antrag des Herrn Holbein: Behufs der Verbesserung der Oefen in den Wohnungen der ärmeren Klasse eine Klausel in die Bau-Ordnung aufzunehmen, welche es den Vermiethern zur Pflicht mache, für den guten Stand der Oefen zu sorgen.
8. Antrag: Der Local-Verein möge an alle Bezirks-Vereine die Aufforderung ergehen lassen, monatlich ein oder zweimal die Schwere der Backwaaren bei den Bäckern des Bezirks zu ermitteln und öffentliche Anzeige darüber zu machen.
9. Antrag der Commission für Volksbildung: den Verein zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder unter Darlegung der Gründe zu ersuchen, die §. 23. und 24. ihrer Statuten wieder zur Ausführung zu bringen und der städtischen Schul-Deputation mit der Bitte davon Kenntniß zu geben, in gleicher Weise zu verfahren.

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: O. Schomburgk.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform: Louis Filip.

Digitized by Google

№ 2.

Erscheint wöchentlich einmal in der Expedition Enkeplatz 7., 2 Treppen hoch.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Der Preis für die Monate November u. Dezember beträgt 5 Sgr.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 11. November 1848.

Bericht der Commission für Volksbildung über Fortbildungsanstalten.

(Fortsetzung.)

Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat vor einiger Zeit bei der Schul-Deputation angefragt, ob sie geneigt sein würde, ihn kräftig zu unterstützen, falls er Fortbildungsanstalten errichte. Es ist ihm erwidert worden, daß die Schul-Deputation solche Anstalten für zweckmäßig und nothwendig erachte und sich entschlossen habe, die Errichtung derselben durch die Stadt zu beantragen, um ihr Bestehen für immer zu sichern. Er ist zugleich aufgefordert werden, seine Vorschläge über die innere Einrichtung derselben und namentlich den Organisations-Plan schleunigst zu machen, damit die Anstalten wo möglich schon am 1. Oktober eröffnet werden könnten. Da die Kommission für Volksbildung den Plan nunmehr vollendet hat, so glauben wir im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir die Grundzüge veröffentlichen und dadurch der öffentlichen Besprechung anheim geben.

Diejenigen Personen, welche von gut eingerichteten Fortbildungsanstalten den meisten Nutzen ziehen können, sind die Handwerkslehrlinge, die aus der Schule sofort in dieselben übertreten können. Sind sie in den Schulkenntnissen noch zurück, so erhalten sie Nachhilfe-Unterricht; bedürfen sie desselben nicht mehr, so treten sie in die höheren Stufen ein, in denen die Wissenschaften vorgetragen werden, welche mit dem Gewerbewesen in naher Berührung stehen. Außer den Lehrlingen und vorläufig selbst in der untersten Stufe überwiegend, werden die Anstalten von den Gesellen genutzt werden. Eine Trennung derselben von den Lehrlingen erscheint nicht nothwendig, da der Handwerkerverein in der Johannisstraße sich mit großer Majorität für die Aufnahme von Lehrlingen in den Verein entschieden hat, und damit der Beweis geliefert ist, daß das im Interesse der Anstalten sonst zu berücksichtigende Vorurtheil beseitigt ist. Auch einige nicht zu den Gewerken gehörige Arbeiter dürften an dem Unterricht Theil nehmen. Die höheren Stufen werden wahrscheinlich auch von einzelnen selbstständigen Gewerbtreibenden, jungen Kaufleuten ꝛc. benutzt werden.

Als die geeignetste Zeit für den Unterricht müssen die Stunden am Sonntag Vormittag betrachtet werden, indeß können für die höheren Kurse auch Wochenabende gewählt werden. Da jedes Semester, wenn für einen Gegenstand eine Stunde sonntäglich festgestellt wird, nur 25 Stunden gewährt, so wird die Dauer des Cursus auf ein Jahr oder 50 Stunden zu nehmen sein. Als geeignete Lokalitäten für 4 Anstalten werden mit Rücksicht auf die Lage der Anstalt und die vorhandenen Sammlungen und Apparate die Königstädtische, die Louisenstädtische und die Dorotheenstädtische Stadtschule, so wie das Köllnische Gymnasium in Vorschlag gebracht.

Einer der wichtigsten Gegenstände des Unterichts wird das Zeichnen sein, da fast alle Gewerke auf dasselbe mindestens zum Theil angewiesen sind. Eine Stunde wöchentlich erscheint aber nicht als ausreichend, weshalb der Vorschlag gemacht wird, den Unterricht im Sommer von 11—4, im Winter von 12—3 oder von 1—4 Uhr in mehreren Abtheilungen stattfinden zu lassen und jedem Theilnehmer die längere oder kürzere Benutzung bei der von ihm bezeichneten Abtheilung zu gestatten. Der übrige Unterricht wird hiernach im Sommer in die Stunden von 7—11, im Winter von 8—12 zu legen sein.

Die Fortbildungs-Anstalten sollen nach der Ansicht der Kommission für Volksbildung

1) diejenigen Personen, welche nur geringe Schulkenntnisse erworben haben, Nachhilfe-Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der deutschen Sprache ertheilen.

Die Auswahl der Lesestücke und der Vorschriften beim Schreiben ist hierbei von der größten Wichtigkeit. Der Lehrer wird sich auf den Standpunkt des Schülers stellen und darauf sehen müssen, daß das, was gelesen und geschrieben wird, nicht dem Schüler durchaus gleichgültig ist, daß es ihn vielmehr interessirt, seine Kenntnisse vermehrt, ihn zum Denken anregt und so den Zweck der Anstalt erfüllen hilft. So wird der Schüler sich zum Beispiel beim Lesen eine Kenntniß der deutschen Literatur erwerben können, so weit sie für ihn nothwendig ist, wenn der Lehrer bei Mittheilung einzelner Gedichte oder einzelner Theile aus größeren Werken auf die vorhandenen Schriften des Dichters hinweist und Veranlassung giebt, sie zu lesen, wobei denn die projektirten Volksbibliotheken helfend eintreten müssen.

Die Fortbildungs-Anstalten sollen

2) den Handwerker und Arbeiter in diejenigen Wissenschaften einführen, welche mit dem Gewerbewesen in naher Verbindung stehen. Sie sollen ihm die nöthigen mathematischen Kenntnisse gewähren, die Kenntniß der Naturkräfte, um sie gut benutzen zu können, die Kenntniß der Naturprodukte nach ihren Eigenthümlichkeiten, die Kenntniß der Länder und Völker und ihrer Einflüsse auf die Industrie, und ihn dadurch zum Selbstdenken anleiten und zum weiteren Studium auffordern, wobei wiederum die Volksbibliotheken von großem Nutzen sein können.

In zwei Kursen von je einem Jahr würden zu lehren sein, in dem unteren: allgemeine Naturkunde, Geometrie, Arithmetik und allgemeine Erdkunde; in dem oberen: Länder- und Völkerkunde, mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands Geschichte und politische Geographie, Mathematik, allgemeine Physik, allgemeine Chemie. Bei der Behandlung dieser Gegenstände wird es vorzüglich darauf ankommen, daß der Lehrer den Standpunkt des Schülers fest im Auge behält und das Talent besitzt, sich demselben vollständig verständlich zu machen, den Gegenständen Interesse abzugewinnen und die Theilnahme angeregt zu erhalten.

Digitized by Google

Alle rein theoretischen Deduktionen, alle unnützen Nebensächlichkeiten, alle Kunststückchen u. s. w. müssen durchaus fern gehalten werden. Bei der Geometrie wird es hinreichen, dem Schüler die hauptsächlichsten Lehrsätze begreiflich und ihn mit den Haupteigenschaften der Figuren bekannt zu machen, keineswegs aber nothwendig sein, die Gesammtheit der Lehrsätze in ihrem strengen Zusammenhange zu entwickeln und die abstraktesten Lehren von den einfachsten Grundbegriffen abzuleiten. Die Arithmetik wird stets auf das praktische Leben angewendet werden müssen und mit ihr Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, die Erklärung des Wechsels und Anweisung zur Buchhaltung zu verbinden sein.

Bericht der Commission für Volksbildung über die zweckmäßige Verbindung der Aufgabe des Vereins für Besserung der Strafgefangenen mit der des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Die in der Commission für Volksbildung gepflogenen Berathungen über die zweckmäßige Verbindung der Aufgabe des Vereins für Besserung der Strafgefangenen mit der des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, haben zu folgenden Ergebnissen geführt, über welche gegenwärtig die Beschlüsse zu fassen sein werden.

I. Die von dem Gefängniß-Vereine bisher geleiteten Einrichtungen zur Besserung jugendlicher Gefangenen und Entlassenen, so wie zur religiösen Kräftigung älterer Entlassenen bleiben auch ferner unter seiner alleinigen Leitung, wobei er jedoch geeignete Mitwirkung für diese Zwecke durch die Bezirksvereine dankbar anerkennen und selbst für einzelne Fälle nachsuchen wird.

II. Die Fürsorge für ältere Entlassene wird wesentlich gefördert werden, wenn, wohin der Antrag des Ausschusses geht,

in jedem Bezirks-Vereine sich mindestens zwei Mitglieder bereit erklären, vorzugsweise diese Fürsorge sich angelegen sein zu lassen.

Diese Mitglieder würden dann auch durch den Gefängniß-Verein von den in ihrem Bezirke sich aufhaltenden unter Fürsorge des Gefängniß-Vereins stehenden Personen in Kenntniß gesetzt werden, und sowohl für diese Personen, als allgemein für diese ganze Angelegenheit die Vertretung im Bezirksvereine übernehmen. Die Gesichtspunkte hierfür würden etwa folgende sein:

1) Ermittelung der Beschäftigung für diese Entlassenen unter Leitung und Mitwirkung des Gefängniß-Vereins.
2) Eine Beaufsichtigung derselben in nicht polizeilicher Weise, um gerade die dem Forkommen solcher Entlassenen so hinderliche polizeiliche Controle unnöthig zu machen.
3) Das Verbindern einer bedenklichen Anhäufung von entlassenen Gefangenen in einem einzigen Stadtbezirke.
4) Die Begnachtung über ihren Wiedereintritt in die Rechte unbescholtener Bezirksgenossen, nach längerer oder kürzerer Beobachtung ihres Wandels (vergl. rubr. III.).
5) Das periodische Zusammentreten dieser Mitglieder der Bezirksvereine mit der entsprechenden Kommission des Gefängniß-Vereins, zur Aufrechthaltung der Einheit in der Behandlung dieser Entlassenen und Ausgleichung der verschiedenen Ansichten, auch zur Prüfung von Vorschlägen zur Ausbildung der wichtigen Lehre von der Behandlung entlassener Sträflinge.

III. Eine lebhafte Erörterung hat in der Commission die Frage hervorgerufen:

ob entlassene Sträflinge sogleich oder von welchem Zeitpunkte ab die Rechte der Bezirksvereinsgenossen ausüben können.

Man war darüber einig, daß die gebüßte Strafe das Verbrechen aufhebt, soweit nicht der Verlust der bürgerlichen Rechte einen Theil dieser Strafe bildet. Man zog aber auch in Erwägung, daß Vorurtheile überall nur durch glimpfliche Schonung und allmälige Ueberzeugung beseitigt werden können, daß Vorurtheile gegen bestrafte Verbrecher einer sittlichen, sehr zu beachtenden Begründung nicht entbehren, und daß sie auch im Interesse der noch so neuen Schöpfung der Bezirksvereine sehr behutsam zu behandeln sind, um diesen viel versprechenden Vereinen nicht sonst tüchtige Kräfte zu entfremden. Aus diesen Erwägungen einigte man sich soweit, daß diejenigen, gegen welche der Verlust der Preuß. Nationalkokarde, welcher gesetzlich nur wegen Mangels ehrlicherdenker Gesinnungen eintritt, vom Richter ausgesprochen und durch Wiederverleihung noch nicht gehoben ist, von denen gesendert werden müssen, welche aus andern Gründen eine, wenn auch im Zuchthause gebüßte, Strafe erlitten haben. Diese letzteren, die man im Allgemeinen Verbrecher aus Leidenschaft nennen kann, werden alsbald nach gebüßter Strafe ihren Platz in den Bezirksvereinen wieder einnehmen können. Die ersteren, die noch der Nationalkokarden entbehren, werden der Regel nach nicht sogleich vom Zuchthause aus ihren Sitz wieder in den Bezirks-Vereinen erlangen können. Die Mehrheit des Ausschusses sprach sich dafür aus, daß die in den Bezirken für die Zwecke des Gefängniß-Vereins zu bestellenden Mitglieder auf diese Personen ein wachsames Auge haben, und erst dann, wenn sie die Ueberzeugung von ihrer tadelfreien ferneren Führung sich verschafft haben, ihre Zulassung zu den Bezirksvereinen bei diesen beantragen. Ob hierfür eine besondere Frist zu bestimmen, indem ein Jahr als geringste Frist in Anregung gekommen, ob sich lediglich nach der Eigenthümlichkeit des einzelnen Falls zu richten, darüber kam ein Einverständniß nicht zu Tage und man glaubte dies der Erwägung einer zahlreicheren Versammlung billig überlassen zu müssen. S. M.

(gez.) Odebrecht
als Berichterstatter der Commission.

Victualienpolizei und Schlachthäuser.

Der Local-Verein hat am 10 Septbr. d. J. an das Polizei-Präsidium hierselbst auf Vorschlag seiner Commission für Gesundheitspflege den Antrag gerichtet, daß der Victualienpolizei eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, eine geordnete Fleischbeschau eingerichtet und auf Herstellung von Schlachthäusern möglichst hingewirkt werden möge. Das Polizei-Präsidium hat hierauf nachstehende Antwort ertheilt:

Die in dem gefälligen Schreiben vom 10ten v. M. angeregten Punkte sind, wie niemals verkannt worden ist, von den Behörden stets mit besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt worden. Allein die Behörde befindet sich bei der polizeilichen Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln in der sehr nahe liegenden Gefahr, Unbequemlichkeiten zu verursachen, welche mit den gefürchteten Uebelständen nicht im Verhältnisse stehen.

Absichtliche Verfälschungen von Lebensmitteln kommen nach den vorliegenden Erfahrungen äußerst selten vor.

Sie werden als Verbrechen verfolgt, und nach §§. 722—725. Theil II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts streng bestraft. Von fahrlässigen oder zufälligen Verfälschungen, und vom Verderbniß von Nahrungsmitteln aber stets Kenntniß zu erhalten, ist ohne die ärgste Belastigung des Verkehrs nicht möglich, und auch bis jetzt nicht motivirt erschienen, den Verkehr in engere Schranken zu legen, als durch die Verordnungen über den Handel mit Droguen, durch die Marktordnungen u. s. w. geschehen ist.

Wohl erkennt das Polizei-Präsidium an, daß es wünschenswerth sei, den Verkehr mit Lebensmitteln unter eine nähere Controle zu stellen, allein es ist andererseits auch der Ueberzeugung, daß die Controle von der Behörde weder ausgehen könne, noch den beabsichtigten Zweck erfüllen werde. Denn zur Ausführung solcher Controle würden unzählige sachverständige Beamte bestandig in Thätigkeit sein müssen, und neben Erregung großen Mißvergnügens über ihr Eindringen in den Verkehr, würde doch nur größere Vorsicht bei den Contravenienten erreicht werden.

Dagegen begrüßt auch die Behörde den Associationsgeist mit der Hoffnung, daß er die Männer gleichen Gewerbes, und insbesondere die mit dem Vertriebe der Lebensmittel Beschäftigten zu ehrenhaftem Zusammenwirken vereinigen, und aus freiem Entschlusse, unter selbst gewählten Formen, durch Beschauer oder Commissionen, welche

Digitized by Google

aus ihrem eigenen Bereichen hervorgegangen sind, sich einer ihren gleichberechtigten Brüdern anderer Beschäftigungen genügenden Controle unterwerfen werden, einer Controle, welche ohne diese freie Bestimmung stets unwillkommen sein wird.

Wenn daher das Polizei-Präsidium im Allgemeinen es ablehnen muß, die bezügliche Controle zu verschärfen, vielmehr von der freien Concurrenz die etwa nöthige Remedur erwartet, so bemerkt es hinsichtlich der speziell hervorgehobenen Angelegenheit wegen der Fleischbeschau und Schlachthäuser, daß umfassende Erörterungen dieses Gegenstandes in den Verhältnissen der hiesigen Stadt unüberwindliche Schwierigkeiten für die Errichtung von Schlachthäusern liegen.

Abgesehen von den enormen Kosten öffentlicher Schlachthäuser, und abgesehen davon, daß den hiesigen Schlächtermeistern, welche mit großen Kosten ihre Grundstücke zu Privat-Schlachthäusern eingerichtet haben, in dem Zwange, sich des öffentlichen Schlachthauses bedienen zu müssen, ein bedeutender Vermögensnachtheil erwachsen würde, fehlt es an einem gesetzlichen Fundamente zu diesem Zwange, und wenn derselbe im legislativen Wege wirklich angeordnet werden sollte, so würde zugleich ein Verbot gegen das Schlachten von Vieh jeder Art in Privathäusern zu erlassen und der Verkauf von nicht in Schlachthäusern geschlachtetem Fleische zu untersagen sein, weil sonst die Maßregel unwirksam wäre.

Daraus aber würde folgen, daß den hiesigen Schlächtern ein Monopol eingeräumt, und eine detaillirte Controle des Fleischverkaufs eingeführt werden müßte, durch welche alle auswärtige Zufuhr von geschlachtetem Fleische abgeschnitten würde.

Das in großer Anzahl täglich nach den Schlachthäusern getriebene Vieh würde oft die Freiheit und Sicherheit der Passage in den dortbin führenden Straßen beeinträchtigen. Das Vieh würde oftmals noch in erhitztem Zustande geschlachtet werden, wodurch die Haltbarkeit des Fleisches verliert. Außerdem würde das Fleisch täglich aus dem Schlachthause nach den Fleischerläden geschafft werden müssen, und dadurch, namentlich in heißer Jahreszeit, an Güte verlieren. Die Schlächter würden für den Dienst in den Schlachthäusern und für die Transporte nach und von denselben ein bedeutend größeres Hülfspersonal nöthig haben, und mancherlei Verunreinigungen während dieser Transporte ausgesetzt sein. Es würde daher die nächste Folge der ganzen Maßregel eine bedeutende Vertheuerung des Fleisches sein, da die Fleischer ihre vielfachen Verluste und mehreren Auslagen in dem Preise des Fleisches wieder verlangen würden.

Aus diesen Gründen ist von der Errichtung von Schlachthäusern abgestanden, und nur eine thierärztliche Controle darüber beibehalten worden, daß das zu Markte und zur Einschlachtung kommende Schlachtvieh nicht mit solchen Krankheiten behaftet sei, welche den Genuß des Fleisches nachtheilig machen.

Auch in dieser Angelegenheit wird ein kräftiges Zusammenwirken der Innungsmitglieder zur freiwilligen Einrichtung einer Fleischbeschau mit der allseitig wirkenden Concurrenz mehr und kostenloseren Vortheil bringen, als aufgedrungene Maßregeln, von deren ungünstiger Wirkung man im Voraus überzeugt ist. Berlin, den 25. Oktober 1848.

Königliches Polizei-Präsidium, Erste Abtheilung.

Köhler.

Indem dieser Bescheid den Bezirks-Vereinen vollständig mitgetheilt wird, ersuchen wir dieselben, die Angelegenheit einer gründlichen Besprechung zu unterwerfen, uns von dem Resultate derselben schleunigst Kenntniß zu geben und uns namentlich Thatsachen mitzutheilen, welche die Fälschung von Lebensmitteln genügend beweisen, damit demnächst weitere Schritte geschehen können, um ein genügendes Resultat zu erlangen.

Geschäfts-Ordnung.

§. 1.

Anträge.

Jeder Antrag wird schriftlich in möglichst kurzer Fassung eingereicht. Zur Verhandlung zugelassen ist er, wenn sich wenigstens von 30 und mehr anwesenden Mitgliedern 10, von weniger als dreißig wenigstens ein Drittheil derselben zu seiner Unterstützung erheben. Doch ist der Antragsteller befugt, zuvor den Inhalt seines Antrages kurz auseinander zu setzen.

Ein zugelassener Antrag geht in der Regel an die betreffende Fach-Kommission zur Begutachtung. Der Antragsteller kann ihn jedoch aus nachzuweisenden Gründen der Dringlichkeit zur sofortigen Berathung empfehlen. Ueber die Dringlichkeit wird ohne weitere Verhandlung abgestimmt.

§. 2.

Reihenfolge der Redner.

Die Mitglieder haben das Wort in der Reihenfolge, in der sie es gefordert haben, jedoch über denselben Gegenstand nicht mehr als einmal, außer in persönlichen und thatsächlichen Angelegenheiten. In diesen Fällen kann auch außer der Reihenfolge das Wort gegeben werden. Kommt ein Antrag ohne Kommissionsgutachten sofort zur Berathung, so hat der Antragsteller zuletzt das Wort. Auf ein Kommissionsgutachten hat der Antragsteller, wenn er es verlangt, zuletzt das Wort; das letzte der Berichterstatter der Kommission.

§. 3.

Auf zur Sache. Zur Ordnung.

Der Vorsitzende hat die Befugniß, einen Redner zur Sache und zur Ordnung zu rufen. Der zur Ordnung Gerufene kann jedoch die Entscheidung der Versammlung beanspruchen.

§. 4.

Die Verhandlung ist geschlossen, wenn sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

Ein Antrag auf Schluß der Verhandlung im Verlauf derselben, muß, wie jeder andere Antrag, (§. 1) Unterstützung finden, ehe er zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden kann.

Bei der Verhandlung kann jedoch nur einem Redner gegen und einem für den Schluß das Wort gestattet werden.

§. 5.

Nach dem Schluß der Verhandlung hat der Vorsitzende die Fragen zu stellen und zu ordnen; finden Einwendungen dagegen statt, so kann die Entscheidung der Versammlung ohne weitere Erörterung gefordert werden.

§. 6.

Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Der Vorsitzende entscheidet über das Ergebniß der Abstimmung, in zweifelhaften Fällen findet Zählung der Stimmen statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Berlin, 24. Septbr. 1848.

Nachstehenden Aufruf theilen wir den Bezirks-Vereinen zur Kenntnißnahme und Besprechung in den Bezirksversammlungen mit, was zweckmäßig erscheint, die Frauen mehr als bisher für die Thätigkeit des Lokal-Vereins zu gewinnen.

Nach dem Erfolge, mit welchem sich der Bezirks-Verein zur Wahrnehmung der nächsten nachbarlichen Interessen, und namentlich zur Aufhülfe der Arbeits- und Gewerbsthätigkeit im Bezirk gebildet hat, läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß auch die Frauen unsers Bezirkes geneigt sein werden, sich gleicherweise in den Kreisen ihres Waltens zu gemeinsam nachbarlicher Wirksamkeit zu vereinigen.

Der Frauenverein wird im Allgemeinen die Förderung des häuslichen Wohlstandes im Bezirk zum Gegenstand seiner Berathung machen, und insbesondere Wittwen und Waisen und Müttern zahlreicher Familien nach Maßgabe der Bedürfnisse, die sich ergeben, und der Mittel, die ihm zu Gebote stehen werden, mit Rath und That Beihülfe gewähren. Er wird auf Bereitung nahrhafter Suppen, auf Beförderung des Kartoffelbaus, auf Begünstigung der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit und auf andere allgemeine, dem dringendsten Bedürfniß abhelfende Veranstaltungen in Betreff der Wohnung, Heizung, der Gesundheit, Reinlichkeit u. s. w. Bedacht nehmen, insoweit dies in seinem Vermögen steht, oder die Abhülfe durch Vermittelung von Vertrauensmännern im Bezirks-Verein in Anregung bringen.

Digitized by Google

Die Mittel des Frauenvereins werden aus den Beiträgen seiner Mitglieder gesammelt und im Bezirk von ihm allein verwaltet und verwendet werden. — Um die Theilnahme möglichst allgemein zu machen, wird der regelmäßige monatliche Beitrag eines Mitgliedes der geringste auf einen, der höchste auf fünf Silbergroschen festgesetzt. — Höhere Beiträge oder Beisteuern an Sachen, an Arbeitsmaterial u. s. w. werden als Geschenke dankbar angenommen, und nach der Absicht des Gebers zweckmäßig verwendet werden.

Unsere Zeit bedarf, wie keine frühere, des Gemeinsinns, des Zusammenwirkens aller Kräfte. Ein Hülfsverein, der sich einstweilen im Bezirke desselben Zweckes angenommen, reicht mit seiner beschränkten Wirksamkeit dem wachsenden Bedürfniß gegenüber nicht mehr aus; er getröstet sich der Hoffnung, seine Kräfte und Erfahrungen künftig dem Gesammtverein zu widmen. — Sobald die Zeichnung der monatlichen Beiträge und der etwaigen Geschenke zur ersten Begründung des Unternehmens die Zahl der Mitglieder und den Belauf der Mittel übersehen läßt, wird in einer demnächst zu berufenden allgemeinen Versammlung die Verfassung und Geschäftsordnung des Gesammtvereins berathen und vollzogen werden.

Die Zeichnung eines Beitrages berechtigt zur Theilnahme an allen Vereins-Angelegenheiten, aber sie verpflichtet nicht dazu, gleich wie gezahlte Beiträge den Verein gesetzlich nicht zur Unterstützung des Zahlenden verpflichten.

Berlin, den 4. September 1848.

Der provisorische Frauenverein des 54sten Stadt-Bezirks.
Duncker. Fleck. Friceius. v. Herford. Kalisch.
May. Otto. Reinbard. Rohrbeck. v. Waldleben. v. Weiher.

Mittheilungen an die Bezirks-Vereine.

a. Der Vorstand des Lokal-Vereins besteht jetzt aus folgenden Mitgliedern:

a. Ordentliche Mitglieder.

J. Waldeck, Dr. med., Vorsitzender.
Kalisch, Professor, Stellvertreter desselben.
Runge, Stadtrath, Schriftführer.
Gaebler, Dr. Kammergerichts-Assessor, Stellvertreter des Schriftführers.
Kalchbrenner, Tuchmachermstr., Rendant.
Hoffmann, Baumeister, Stellvertreter desselben.
Stern, Dr.
v. Strampff, Kammergerichts-Präsident.
O. Schomburgk, Redakteur.

b. Stellvertreter.

Diesterweg, Direktor.
Bicky, Goldarbeitergehülfe.
Born, Kaufmann.
Sehlmacher, Fabrikant.
Autenberg, Dr., Schriftsteller.
Gercke, Dr., Lehrer.
Sußmann, Fabrikant.
Berner, Klempnermeister.
Oberrecht, Landgerichts-Direktor.

b. Der Bezirks-Verein 66B. hat beschlossen, sich eine Bibliothek zu beschaffen und bittet deshalb die Mitglieder des Lokal-Vereins und der Bezirks-Vereine um Beiträge von Büchern. Herr Assessor Gaebler, Alte Jakobsstraße Nr. 133, ist zur Annahme bereit.

c. Diejenigen Bezirks-Vereine, welche „die Fragen behufs der ferneren Berathung über die Verbindung der Fabrikanten und Fabrikarbeiter" zur Besprechung noch nicht erhalten haben, wollen dieselben am nächsten Sonntag durch ihre Deputirte in Empfang nehmen lassen.

d. Damit die Ofen-Angelegenheit definitiv zu Ende geführt werden kann, werden diejenigen Vereine, welche noch Oefen wünschen, ersucht, sich schleunigst an den Redakteur, Herrn Kalchbrenner, Grünstraße 10. 11. zu wenden und demselben ihre Meldungen zugehen zu lassen.

Protokolle des Lokalvereins.

Sitzung des Vereins am 5. November. Es kommt zunächst ein Schreiben des Kriegsministers zur Verlesung, nach welchem derselbe die allgemeine Kriegsschule und das Gießhaus zu einem Bazar nicht zur Disposition stellen kann. Die Versammlung beschließt, das Schreiben der Kommission für das Kassenwesen zur Aeußerung zugehen zu lassen. Ein zweites Schreiben betrifft die Verbesserung der Lebensmittel-Polizei, die Einrichtung einer Fleischbeschau und die Begründung von Schlachthäusern. In demselben geht das Polizei-Präsidium auf die gestellten Anträge nicht ein. Die Versammlung beschließt, die Angelegenheit im Vereinsblatt mitzutheilen und die Aeußerung der Kommission für die Gesundheitspflege zu erfordern.

Ein Antrag des Herrn Ottensoser: „Der Verein wolle die Grundsätze feststellen, von denen er bei der Hülfe der Handarbeiter in ihrer Konkurrenz mit dem Maschinenwesen auszugehen gedenkt;" wird in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes und des Mangels aller Vorarbeiten vorläufig vertagt.

Der Antrag des 16sten Stadtbezirks auf Beschaffung eines Versammlungslokals ausschließlich für Gewerbtreibende zur Besprechung ihrer allgemeinen und speziellen Interessen wird verworfen, da es sich bei dem Projekt der polytechnischen Gesellschaft gezeigt hat, daß es an den hinreichenden Gedmitteln fehlt und Versammlungen der Gewerbtreibenden in Lokalen jetzt schon stattfinden.

Der Antrag des Herrn Bittkow auf Ankauf von Bauergütern behufs der Uebersiedelung armer Familien auf das Land wird verworfen, da der Verein dazu keine Fonds disponibel hat und die Angelegenheit der inneren Kolonisation noch anderweit in Berathung steht.

Herr Lindenberg beantragt eine Anfrage an das Ministerium, wie man im Winter die Rehbergs- und Kanal-Arbeiter zu beschäftigen gedenke. Die Versammlung hielt die Sache für erledigt, da die gemischte Kommission des Magistrats, des Lokal-Vereins und des Bezirks-Central-Vereins bereits geeignete Anträge gestellt hat.

Herr Holbein hat vor längerer Zeit den Antrag gestellt, Schritte zu thun, um die Verbesserung der Oefen in den Wohnungen der ärmeren Klassen zu veranlassen. Es ward beschlossen, den Antrag zu stellen, daß in die Bauordnung ein Paragraph aufgenommen werde, nach welchem die Eigenthümer verpflichtet sein sollen, für den guten Stand der Oefen der Wohnungen die zu 100 Thlrn. Miethswerth zu sorgen, und darauf zu sehen, daß die Rauchröhre die in den Schornstein geht und eine Heizthür vorhanden ist. Die Entscheidung der Frage, ob der Miether berechtigt sein soll, eines schlechten Ofens wegen den Miethsvertrag aufzuheben, wird weiterer Erörterung vorbehalten.

Ein Antrag des Herrn Dr. Neumann, den Entwurf des von dem Ministerium vorgelegten Gesetzentwurfes gegen das Truckſystem in einer Commission zu berathen, wird verworfen. Ein Antrag des Herrn L. Meyer dagegen auf Aufhebung der Lotto unterstützt und der Kommission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten zugewiesen.

Nächste Sitzung Sonntag den 12. Nov. 10 Uhr.

Tagesordnung.

1. Bericht der Commission für das Kassenwesen über den Antrag des Bezirks 94 a und b auf Bewilligung eines Vorschusses von 100 Thlrn.
2. Bericht des Hrn. Kalchbrenner über den Kassen-Bestand des Lokal-Vereins und die Oefenangelegenheit.
3. Antrag des 46. Bezirks auf Errichtung einer allgemeinen Bürger-Wittwenkasse.
4. Antrag des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Vorschuß-Vereins auf Ernennung einer gemeinschaftlichen Begutachtungs-Commission der Vorschuß-Vereine.
5. Bericht des ersten Bauarbeiter-Vereins über seine Thätigkeit.
6. Antrag des Hrn. Splitt auf Aufhebung des Pfandkammer-Reglements für Berlin.
7. Antrag der Commission für Volksbildung: den Verein zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder unter Darlegung der Gründe zu ersuchen, die §. 23. und 24. ihrer Statuten wieder zur Ausführung zu bringen und der städtischen Schul-Deputation mit der Bitte davon Kenntniß zu geben, in gleicher Weise zu verfahren.
8. Mittheilung der Statuten des Handwerker-Bundes.

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: O. Schomburgk.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform: Louis Filitz.

Digitized by Google

№ 3.

Erscheint wöchentlich einmal in der Expedition Enkeplatz 7., 2 Treppen hoch.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Der Preis für die Monate November u. Dezember beträgt 5 Sgr.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 18. November 1848.

Bericht der Commission für Volksbildung über Fortbildungsanstalten.

(Schluß.)

Wird in dieser Weise stets auf das Leben und die Industrie Rücksicht genommen, so wird der Schüler nach Ablauf des obern Kurses im Stande sein, spezieller auf die einzelnen Wissenschaften in ihrem Einfluß auf die Gewerbe einzugehen.

Zwei Gegenstände sind aber auch für die Theilnehmer an dieser Abtheilung von großer Wichtigkeit und bisher noch unberücksichtigt geblieben: neuere Sprachen (französisch und englisch) und populäre Gesetzes- und Verfassungskunde. Die Kommission schlägt vor, für sie Stunden an den Abenden einzelner Wochentage anzusetzen, damit alle Schüler der Fortbildungs-Anstalt, welche sie zu benutzen wünschen, daran Theil nehmen können, ohne andere Gegenstände aufzugeben.

Die Fortbildungs-Anstalten müssen aber

3) denjenigen Personen, welche die drei Kursen durchgemacht haben und für eine weitere Ausbildung reif sind, noch einige höhere Kenntnisse gewähren und hier namentlich speziell in die einzelnen gewerblichen Thätigkeiten einweihen. Die Vorträge werden hier natürlich einen mehr akademischen Charakter annehmen und diese Abtheilung gewissermaßen als eine „Höhere Fortbildungs-Anstalt" zu bezeichnen sein. Es würde nicht zweckmäßig sein, jeder der vier Anstalten noch einen besonderen vierten Kursus beizugeben, da der Gegenstände zu viele sind und jeder Theilnehmer diejenigen frei auswählen muß, welche für seine Stellung die angemessenen sind, was bei vier auseinandergelegenen Anstalten der Entfernung wegen unmöglich ist. Die Kommission schlägt daher für diesen Zweck eine eigene Anstalt vor und hat für dieselbe die Gewerbeschule gewählt, weil dort bedeutende Sammlungen und Apparate sind und schon jetzt die erwähnten Weber-Brougham-Vorträge dort gehalten werden. Die Vorträge selbst würden in unbeschränkter Zahl an den Sonntagen und Wochenabenden stattfinden, aber darauf Rücksicht genommen werden, daß nicht minder wichtige den wichtigeren Raum und Zeit fortnehmen. Als wichtige werden von der Kommission bezeichnet: Mathematik, Technologie einzelner Fächer (nach Maßgabe der Gewerbe in verschiedene Vorträge zu ordnen), Waaren- und Produktenkunde, Gewerbegesetzgebung und Gewerbepolizei, Statik und Mechanik (Hydraulik und Hydrostatik), spezielle Naturgeschichte, Experimental-Physik, spezielle Chemie (wie die Naturgeschichte in mehrere Vorträge zu theilen), Gewerbe- und Handelsgeographie, Kulturgeschichte mit Rücksicht auf Handel und Gewerbe, deren Entwickelung, Fortschritt und Einfluß auf menschliche Bildung und Gesittung. Außerdem die schon erwähnten Vorträge über Gesetzes- und Verfassungskunde und der Unterricht in der französischen und englischen Sprache.

In Bezug auf die Erhebung eines Beitrages schlägt die Kommission vor, daß der erste (Nachhilfe-) Kursus unentgeltlich sein möge und Lehrlinge auch in den übrigen Kursen von der Zahlung befreit bleiben. Gehülfen, selbstständige Arbeiter und Meister zahlen dagegen einen monatlichen Beitrag von 5 Sgr. zur Beschaffung des Unterrichtsmaterials und zur Erweiterung der Volksbibliotheken. Zeichnen- und Schreibmaterial beschafft sich jeder Theilnehmer, nur in den dringendsten Fällen tritt die Anstalt selbst ein. Die Lehrer werden honorirt, die Kosten der Anstalten trägt die Stadt.

Die Oberbehörde ist die städtische Schul-Deputation. Jede Anstalt erhält einen Vorstand von 3 Lehrern und 3 Theilnehmern, welche letztere von allen über 18 Jahr alten Personen gewählt werden. Der Vorsitzende des Vorstandes ist jedesmal ein Lehrer, der zugleich als Direktor der Anstalt fungirt. Die inneren Schulangelegenheiten werden in der Lehrer-Konferenz, welche als Studienkommission betrachtet wird, berathen. Von Zeit zu Zeit treten die Vorstände sämmtlicher Anstalten zusammen, um sich über die einheitliche Leitung der Anstalten zu berathen.

So der Entwurf der Kommission für Volksbildung. Der von der städtischen Schul-Deputation selbst entworfene Organisationsplan weicht hiervon in manchen wesentlichen Punkten ab. Wir theilen ihn deshalb vollständig mit.

Der Zweck der Fortbildungs-Anstalten kann nur der sein, den bereits aus der Schule in das Gewerbs- und Geschäftsleben eingetretenen jungen Leuten Gelegenheit zu geben theils die in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu befestigen und zu erweitern, theils Lücken auszufüllen, welche ein früher vernachlässigter Schulunterricht in der Bildung gelassen hat, theils endlich einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung zu erwerben, wenn der Lebensberuf oder ein inneres Bedürfniß das Verlangen darnach erweckt.

Die Gegenstände des Unterrichts werden daher die der Elementarschule, aber auch in dem Maße, als sich ein Bedürfniß und ein Verlangen darnach zu erkennen giebt, die höheren Wissenschaften (Naturwissenschaften, historische, mathematische, ethische und politische Wissenschaften, ja selbst neuere Sprachen) sein müssen.

Es scheint nämlich zweckmäßig zu sein, bei der Einrichtung dieser Fortbildungsschulen nicht blos die früheren Schüler der Elementarschule — im Allgemeinen den Handwerkerstand — sondern auch die früheren Zöglinge der mittleren und höheren Bürgerschule — Kaufmanns- und Gewerbestand — ins Auge zu fassen und zu berücksichtigen, theils weil letztere solcher Anstalten ebenfalls gar sehr bedürfen, theils weil die verschiedenen Gesellschaftsklassen einander dadurch genähert werden, und das Vorhandensein von Zöglingen, welche bereits eine höhere Ausbildung besitzen, nur wohlthätig auf die übrigen wirken kann, nicht nur als ein Beispiel zur Nacheiferung, sondern auch durch den Umgang.

Digitized by Google

Was die Zeit der Ertheilung des Unterrichts betrifft, so scheinen die Vormittagsstunden von 8—1 Uhr am Sonntage die geeignetsten zu sein. Die Gewerbtreibenden sind fast nur am Sonntage unbeschäftigt und haben dann den Nachmittag für den Gottesdienst und zu ihrer Erholung.

Die Organisation dieser Anstalten nach einem Klassensystem scheint weder zweckmäßig, noch ausführbar zu sein, theils weil die Anstalten dadurch einen gewissen schulmäßigen, dem Gefühl der Freiheit der Theilnehmer widerstrebenden Charakter erhalten würden, hauptsächlich aber, weil es kaum möglich sein dürfte, die so verschiedenartig vorgebildeten Zöglinge nach Klassen zu sondern und ihnen, die so mannigfaltige Bildungsbedürfnisse haben, einen gleichen Bildungsgang vorzuzeichnen. Viel zweckmäßiger oder vielmehr nur allein den Zweck entsprechend erscheint es daher, die Lehrgegenstände in einzelnen Lectionen oder halbjährlichen Lehrkursen vortragen zu lassen, welche so geordnet sind, daß jeder Zögling die seinen Bedürfnissen entsprechenden Vorträge, nach eigner Wahl unter Beirath des Vorstandes hören kann, und welche dergestalt in einander greifen, daß in jeder Wissenschaft, nach Beendigung des vorbereitenden Cursus, im nächsten Semester der höhere Cursus durchgemacht werden kann. Nur in Bezug auf diejenigen Theilnehmer, welche noch gar keine oder nur ganz geringe Schulkenntnisse besitzen, ist festzustellen, daß sie in den beiden ersten Cursen den Unterricht in allen zu denselben gehörigen Gegenständen annehmen müssen, und daß ihnen daher nicht gestattet werden kann, Vorträge aus anderen Cursen zu hören, so lange sie sich nicht die nothwendigen Elementarkenntnisse erworben haben.

Ferner würde in den ersten vier Semestern jeder Zögling zum Besuch sämmtlicher vier sonntäglicher Lectionen zu verpflichten sein. Nach Ablauf dieser Zeit kann ihm vom Vorstande gestattet werden, auch nur drei oder zwei Lectionen zu besuchen, ohne daß jedoch bei dem Besuch von weniger als vier Lectionen eine Verkürzung des zu zahlenden Honorars eintritt.

Die Lehrgegenstände sind: Schönschreiben, freies Handzeichnen in 2 Cursen, Maschinen-, Situations- und architectonisches Zeichnen in 2 Cursen, Lesen, deutsche Sprache und Aufsatzlesen in 3 Cursen, Rechnen in 3 Cursen, Geometrie in 3 Cursen, Naturgeschichte, Physik in 2 Cursen, Chemie in 2 Cursen, Geographie, Geschichte in 2 Cursen, Moral, Rechts- und Staatskunde, Französisch in 2 Cursen.

Es sollen diese Gegenstände nicht sofort in den Lehrplan jeder Anstalt aufgenommen werden, vielmehr muß dies der Entwickelung derselben vorbehalten bleiben; es wird daher nur im Allgemeinen angedeutet, welche Objecte etwa, wenn die Anstalten eine vielseitige Benutzung erhalten, besonders zu berücksichtigen sein dürften.

Diese Lectionen könnten nun etwa in sechs halbjährlichen Cursen gehört werden und zwar in folgender Art:

1ster Cursus: Von 8—9 Schönschreiben, 9—10 Lesen, 10—11 Rechnen (1ster Cursus), 11—12 Handzeichnen, 2 Stunden von 11—1 Uhr.

2ter Cursus: 8—9 Geometrie (1ster Cursus), 9 bis 10 Deutsche Sprache (Orthographie), 10—11 Rechnen (2ter Cursus), 11—12 Handzeichnen, 2 Stunden von 11—1 Uhr.

3ter Cursus: Von 8—9 Geometrie (2ter Cursus), 9—10 Deutscher Styl und Vortrag, 10—11 Rechnen (kaufmännisches, 3ter Cursus), 11—1 Maschinen-, Situations- rc. Zeichnen, oder 11—12 Französisch (1ster Cursus).

4ter Cursus: 8—9 Geometrie (3ter Cursus), 9 bis 10 Deutscher Styl und Schriftenkunde, 10—11 Allgemeine Geographie oder 10—11 Naturgeschichte, 11—1 Maschinenzeichnen rc. von 11—1 Uhr oder 11—12 Französisch (2ter Cursus).

5ter Cursus: 8—9 Physik (1ster Cursus), 9—10 Chemie (1ster Cursus), 10—11 Geschichte (1ster Cursus), oder 10—11 Englisch (1ster Cursus), 11—12 Moral.

6ter Cursus: 8—9 Physik (2ter Cursus), 9—10 Chemie (2ter Cursus), 10—11 Geschichte (2ter Cursus), oder 10—11 Englisch (2ter Cursus), 11—12 Rechts- und Staatskunde.

Nach diesem Plane ist jedem Zöglinge Gelegenheit gegeben, nicht nur in der Zeit von sechs Semestern einen vollständigen Cursus im Deutschen, Rechnen, Geometrie, Physik, Chemie, Zeichnen, Geschichte rc. durchzumachen und die Grundprinzipien mancher andern Wissenschaften kennen zu lernen, die beiden neueren Sprachen zu lernen, sondern auch unter sachkundigem Rathe die Gegenstände vorzugsweise zu wählen, in denen er noch zurück ist oder die ihm nach seinem Berufe besonders wichtig sind.

Die Methode des Unterrichts muß sich theils aus der Natur des Gegenstandes ergeben, theils aber und hauptsächlich nach dem Standpunkt, den die Zöglinge einnehmen, richten. Im Allgemeinen wird der Vortrag die Mitte zwischen dem akademischen und demjenigen, der in der Schule an seiner Stelle ist und durch Fragen und Unterhaltung mit dem Schüler dessen Selbstthätigkeit anregt, halten müssen.

Die Disciplin wird bei Personen, welche meist selbstständig sind und durch ihren freien Willen, und ihre Neigung den Lectionen zugeführt werden, keine Schwierigkeiten machen und durch die Zöglinge selbst aus deren Mitte ein Aufsichtsrath von etwa 5 Personen zu bilden wäre, aufrecht erhalten werden. Erinnerungen und Ermahnungen Seitens des Lehrers und nöthigenfalls des Vorstandes, so wie Ausweisung aus der Anstalt durch den Vorstand sind die einzigen Disciplinarmittel. Die Ausweisung würde nicht nur wegen unpassenden Betragens der Zöglinge u. s. w., sondern auch wegen fortgesetzten unregelmäßigen Besuchs der Lectionen durch den Vorstand verfügt werden.

Die Kosten des Unterrichts werden von der Commune bestritten. Als Beitrag zu denselben zahlt aber jeder Zögling für den Unterricht monatlich 5 Sgr. an den Rendanten der Anstalt; nur die Lehrlinge werden von diesem Beitrage ein für allemal zu befreien sein, da dieselben die Zahlung zu leisten fast immer außer Stande sind.

Die obere Leitung und Beaufsichtigung sämmtlicher städtischen Fortbildungsanstalten führt die Schul-Deputation. Sie regulirt die ganze Einrichtung der Anstalt, bestellt die Lehrer, entwirft den Lectionsplan, und genehmigt den Plan, den jeder Lehrer über die von ihm zu haltende Lection ihr vorzulegen hat. Die specielle Aufsicht über jede einzelne Anstalt führt deren Vorstand, der aus 6 Mitgliedern besteht und von der Schul-Deputation bestellt wird. Die sechs Vorstandsmitglieder sind:

1) ein Mitglied der Schul-Deputation, welches den Vorsitz im Vorstande führt;
2) zwei von der Schul-Deputation gewählte Bürger, wobei namentlich auf geeignete Gewerbtreibende Rücksicht zu nehmen ist;
3) drei von der Schul-Deputation gewählte Lehrer, welche in der Anstalt unterrichten.

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf drei Jahre ernannt; die ad 1 und 3 bezeichneten Personen treten jedoch schon vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, wenn sie aufhören, Mitglieder der Schul-Deputation oder Lehrer der Anstalt zu sein. Der Vorstand bildet das Organ der Schul-Deputation zur Leitung der Anstalt, hat demnach die Anordnungen der Schul-Deputation zur Ausführung zu bringen und die von ihr verlangten Berichte zu erstatten. Die sämmtlichen Geschäfte werden von den Mitgliedern des Vorstandes unentgeldlich besorgt. Die speciellen Geschäfte des Vorstandes werden folgende sein:

a) Aufnahme der Zöglinge;
b) Controle des Besuchs der Lectionen;
c) Controle über die Ausführung des Lectionsplans und die regelmäßige Abhaltung der Lectionen Seitens der Lehrer;
d) Disciplin über die Zöglinge.
e) Vereinnahmung des Honorars und Abführung desselben an die Stadtkasse;
f) halbjährliche Berichterstattung über den Zustand der Anstalt und die Erfolge des Unterrichts an die Schul-Deputation.

Ein Mitglied des Vorstandes ist jeden Sonntag während der ganzen Dauer des Unterrichts in der Anstalt gegenwärtig und zum Besuche der Lectionen berechtigt. Die Vertheilung der Geschäfte unter seine Mitglieder bleibt dem Vorstande überlassen.

In Bezug auf die Zahl der zu errichtenden Anstalten glaubt die Schuldeputation sich für drei, in den verschiede-

Digitized by Google

nen Theilen der Stadt belegene erklären, und als geeignete Localitäten die Königsstädtische, die Dorotheenstädtische und die Luisenstädtische höhere Stadtschule in Vorschlag bringen zu müssen. Mit diesen Anstalten würden die bereits von den Communal-Behörden beschlossenen vier Volksbibliotheken zur Benutzung für die Zöglinge in eine nähere Verbindung zu setzen sein und dadurch der Nutzen der Anstalten wesentlich gesteigert werden.

Die wesentlichen Abweichungen dieses Plans von dem der Commission für Volksbildung sind folgende:

a) Die von der Letzteren vorgeschlagene „höhere Fortbildungs-Anstalt" fehlt ganz, könnte indeß später noch nachträglich ins Leben gerufen werden.

b) An Stelle der jährlichen Curse treten halbjährliche. Die Commission für Volksbildung hält dies nicht für zweckmäßig, weil bei einem halbjährlichen Cursus auf jeden Gegenstand nur 26 Stunden kommen, und derselbe in dieser kurzen Zeit nicht genügend erörtert werden kann.

c) Die Commission für Volksbildung fordert, daß jeder Theilnehmer verpflichtet sei, in denjenigen Cursus einzutreten, dem er seiner Vorbildung nach angehört, während die Schuldeputation die Wahl der Lectionen ganz freistellt, was leicht den Uebelstand haben kann, daß die höheren Curse von Personen besucht werden, welche für dieselben nicht reif sind.

d) Die Theilnehmer haben nach dem Plan der Commission Theil an der Verwaltung der Anstalten, während sie nach dem der Schul-Deputation nur für die Aufrechterhaltung der Disciplin Sorge tragen.

Der Plan der Schul-Deputation liegt jetzt der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußnahme vor; hoffen wir, daß dieselbe die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht verkennen, sondern demselben diejenige Berücksichtigung angedeihen lassen wird, welche derselbe verdient.

Kommission für Gesundheitspflege.

Von größter, vielleicht nicht allgemein genug gewürdigter Bedeutung für das Gemeinwohl ist die öffentliche Gesundheits-Pflege.

Ist die Gesundheit für Alle Bedingung des Lebens-Genusses, so ist sie für den arbeitenden Theil des Volks auch noch die Bedingung, das Grundkapital des Lebens-Erwerbes. Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich aus diesem Grunde für verpflichtet gehalten, die Aufmerksamkeit der Behörden in dieser Beziehung, unter Anderem namentlich auf zwei in Berlin besonders nachtheilig hervortretende Uebelstände zu lenken; auf das zu frühe Beziehen unausgetrockneter, neugebauter, ja oft noch im Bau begriffener Häuser, und auf die Benutzung der Kellerräume zu Wohnungen, wodurch nicht nur eine große Anzahl einzelner Individuen ihre Gesundheit einbüßen, sondern auch der Grund zu Krankheits-Anlagen gelegt wird, welche ein Siechthum durch ganze Generationen fortleiten.

Nachdem der Lokalverein ein von der Fachkommission für Gesundheitspflege unter Zuziehung von Bauverständigen hierüber abgegebenes Gutachten entgegengenommen, beschloß er, sich an das königliche Polizeipräsidium mit folgenden Vorschlägen und der Bitte um deren Ausführung zu wenden:

1) Es möge eine Kommission, aus Bauverständigen und Aerzten zusammengesetzt, eingesetzt werden, von deren Gutachten die Erlaubniß zum Beziehen neugebauter Häuser abhängig gemacht werde.

2) Die Anlegung von Kellerwohnungen bei Neubauten und die Umwandlung von Kellerräumen zu Wohnungen in alten Häusern möge ferner nicht gestattet und auf die Verwendung zu Verkaufsgewölben und Feuer-Werkstätten beschränkt werden.

3) Das Bewohnen solcher bereits bestehenden Kellerwohnungen, welche nach dem Urtheile der oben vorgeschlagenen Kommission in höherem als gewöhnlichem Grade gesundheitsgefährlich erachtet werden, möge untersagt werden.

In dem Antwortsschreiben des königlichen Polizei-Präsidiums sind nun zwar die beregten Uebelstände im Allgemeinen anerkannt, auch ist dem Wunsche der Abhülfe insofern wenigstens entgegengekommen, als das königliche Polizei-Präsidium versichert, selbst schon daran gedacht zu haben

„bei Aufstellung des Entwurfs zu einer neuen Bauordnung für die hiesige Stadt die Sanitätspolizei durch die Baupolizei so weit als möglich zu unterstützen",

und als es ihm vorläufig schon

„wünschenswerth geschienen, das motivirte Gutachten des königlichen Medizinal-Kollegiums darüber zu vernehmen, welchen Einfluß das Bewohnen feuchter Quartiere und Keller-Lokale auf die menschliche Gesundheit im Allgemeinen und auf den Gesundheitszustand der hiesigen ärmeren Bevölkerung sowohl für die Gegenwart als für die Zukunft insbesondere äußere."

Allein den Erlaß der vorgeschlagenen positiven Verbote hat das königliche Polizei-Präsidium aus dem Grunde abgelehnt,

„weil es hiezu einer legislativen Sanktion bedürfe, indem darin ein Eingriff in die Freiheit der Person und des Eigenthums liegt, den nur überwiegende Gefahren für das Gemeinwohl, nicht aber bloße Humanitäts-Rücksichten rechtfertigen können."

Wenn wir nun auch den Unterschied, welchen hier das königliche Polizei-Präsidium zwischen bloßen Humanitäts-Rücksichten, und der Rücksicht auf Gefahr für das Gemeinwohl macht, nicht zurreffend halten können, indem gerade in der fortdauernden Vernachlässigung oder gar prinzipiellen Zurückweisung von Humanitäts-Rücksichten eine Quelle von Gefahren für das Gemeinwohl liegt; wenn dieser Unterschied am wenigsten in dem vorliegenden Falle geltend gemacht werden kann, wo es sich um die Abwendung der wirklich vorhandenen Gefahr des Verlustes der Gesundheit, Arbeitstüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit von Tausenden handelt, so müssen wir doch den Einwand des königlichen Polizei-Präsidiums gegen seine Anträge insofern gerechtfertigt finden, als auch wir überzeugt sind, daß zur vollen Ausführung derselben allerdings eine legislative Sanktion nöthig ist, so wie sie z. B. ein ähnlicher Antrag in Betreff der Kellerwohnungen in London durch das Parlament erhalten hat.

Eine gesetzliche Beschränkung der Freiheit des Eigenthümers, seinen Grund und Boden mit Gebäuden zu besetzen, ist zwar keineswegs etwas Neues, sie besteht schon in der bisherigen Gesetzgebung (A. Landrecht Th. I. Tit. 8. §. 65—67) durch Rücksichten der Sicherheit und Schönheit, nur die wenigstens doch nicht minder erhebliche Rücksicht der Gesundheit hat sich in derselben nicht gleicher durchgreifender Geltung zu erfreuen.

Zwar hat auch in dieser Beziehung das Ministerium des Innern und der Polizei im Rescript vom 6. April 1835 (v. Kamptz Annalen XIX. 497) bereits den Grundsatz ausgesprochen, daß die Polizei bei der Beurtheilung der Zulässigkeit eines Baues auch für eine der Gesundheit unschädliche Beschaffenheit des Gebäudes zu sorgen habe, und in diesem Sinne besteht auch die Bestimmung in Betreff der Kellerwohnungen, daß diese mindestens 6 Zoll über dem höchsten Wasserstand (der Spree) mit der Decke aber mindestens 3 Fuß über dem Niveau der Straße liegen und eine lichte Höhe von mindestens 7½ Fuß haben sollen. Allein diese Bestimmung erweist sich nicht als ausreichend; denn abgesehen davon, daß das Niveau der Straße möglicherweise Veränderungen unterworfen ist, so ist hiebei nur in durch Grundwasser von unten kommende Feuchtigkeit, keineswegs aber die, welche durch Regenwasser, das von Zeit zu Zeit Rinnsteine und gewisse Straßen überfluthet, oder auch aus anderen Gründen entsteht, berücksichtigt. Eine Bestimmung aber, wie sie darum nöthig wäre, daß der Fußboden mindestens 6 Zoll über dem Niveau des Rinnsteins liegen müsse, wäre nur ein anderer Ausdruck für das Verbot von Kellerwohnungen überhaupt. Die möglichen Verhältnisse, welche eine Wohnung gesundheitsgefährlich machen können, sind übrigens so mannigfaltig, die wirklich bestehenden aber mit der Zeit (durch Erhöhung, Anlage oder Verlegung der Straßen, Abbruch, Um- oder Neubau von Häusern, Anlage von Kanälen und Kloaken ꝛc.) so veränderlich, daß auch der Buchstabe gesetzlich sanktionirter Bestimmungen nur dann Leben und Wahrheit erhalten kann, wenn mit der Handhabung eine Kommission,

Digitized by Google

wie sie der Lokalverein vorzuschlagen beauftragt wird, von welcher in jedem einzelnen Fall der Spekulation der Eigenthümer gegenüber das höhere Interesse der allgemeinen Wohlfahrt gewahrt werden kann.

In dem Bewußtsein, daß die Ausführung unserer Anträge eine Vervollständigung der Gesetzgebung vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege aus nöthig macht, welche einer höhern Sanktion bedarf, hatte auch der Lokalverein seinen Schreiben an das Polizeipräsidium die Bitte hinzugefügt,

daßelbe wolle die höhere Genehmigung, soweit sie nöthig, seinerseits beantragen. Da aber daßelbe dieses Ansuchen ganz übergangen und somit stillschweigend abgelehnt hat, so schlägt die Kommission dem Lokalverein vor, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache an das hohe Staats-Ministerium unter Darlegung der bisher geschehenen Schritte, die Bitte zu richten, in den Ennwurf einer neuen Bauordnung die öffentliche Gesundheitspflege als einen der leitenden Gesichtspunkte mit aufzunehmen und insbesondere obige Anträge des Lokalvereins der legislativen Sanktion zuzuführen.

Die Wichtigkeit der allseitigsten Beantwortung der hier aufgeworfenen Fragen, veranlaßt uns, dieselben zur weiteren Verbreitung in unser Blatt aufzunehmen, obschon sie bereits in den Händen der einzelnen Bezirks-Deputirten sind. Der Vorstand und Ausschuß des Centralvereins hat sich seit Wochen bereits mit ihnen auf das Ernsteste beschäftigt und wir machen es uns zur besonderen Pflicht, das durch jene gewonnene Resultat unsern Lesern später mitzutheilen.

Fragen behufs der ferneren Berathung über die Verbindungen der Fabrikanten und Fabrik-Arbeiter.

I. Grundbestimmungen.

1) Ist das Bedürfniß von Vereinigungen der Fabrikanten mit den Fabrikarbeitern in den verschiedenen Fabrikzweigen anzuerkennen?

2) Soll über die zweckmäßige Einrichtung dieser Vereinigungen berathen und sollen Schritte zu deren Verwirklichung gethan werden?

II. Zweck der Fabrikvereine.

3) Soll der Hauptzweck auf Unterstützung für Krankheits, Dürftigkeits- und Todes-Fälle der Arbeiter und ihrer Familien, wie bei den Unterstützungskassen in Starkrade und andern Orten beschränkt, oder soll derselbe, wie bei der projektirten Buchdruckerkorporation in Berlin auf die Verbesserung und Ordnung des ganzen Fabrikwesens und das Wohl der Arbeiter gerichtet sein?

4) Sollen die Fabrikvereine eine Sparkasse für die Vereinsmitglieder errichten und verwalten, welche die Einlagen möglichst hoch verzinset, durch Prämien zum Sparen aufmuntert und die Verwendung des Ersparten zur wohlfeileren Anschaffung der Wirthschaftsbedürfnisse vermittelt? Soll damit eine Vorschußkasse verbunden werden?

5) Soll der Vereins-Vorstand ein Schiedsgericht bilden, vor welchem Streitigkeiten zwischen Fabrikanten, Geschäftsführern und Arbeitern, so wie Einzelner dieser Klassen unter sich geschlichtet werden?

6) Soll der Vereins-Vorstand das Arbeitsmaaß und einen Lohn-Minimum-Tarif feststellen, oder die Vermittelung bei Streitigkeiten über Arbeitsmaaß und Lohnsätze übernehmen?

7) Soll der Vereins-Vorstand die Zahl der Lehrlinge im Verhältniß zum Geschäfts-Umfange der Fabrik feststellen, die Lehrlinge prüfen und über deren Reife zum selbstständigen Arbeiter entscheiden?

Soll er auch andere im Fabrikpersonal nöthige Prüfungen vornehmen?

8) Sollen die Engagements-Verträge der Fabrikarbeiter dem Vereinsvorstande zur Kenntnißnahme und Aufrechthaltung zugestellt werden?

Soll dem Fabrikvereine eine Fabrikordnung für jede Fabrik zur Erklärung vorgelegt werden?

9) Sollen die Fabrikvereine dazu dienen, übereinstimmende Grundsätze der Fabrikanten den Bestellern gegenüber in Preisen und Kreditgeben anzubahnen?

10) Sollen die Vorstände ein Vereinslokal beschaffen und unterhalten, welches zu geselligen und Bildungszwecken dient und mit den nöthigen Hülfsmitteln dazu ausgerüstet ist?

11) Sollen die Vereine sich Erziehung und Unterricht der Kinder ihrer Angehörigen angelegen sein lassen, sollen sie Fabrikschulen und Kinderbewahranstalten einrichten?

12) Sollen die Vereinsvorstande die Vormundschaften verwaister Kinder ihrer Angehörigen einleiten und überwachen?

13) Sollen die Vereine gleich den französischen Manufakturkammern das Interesse des Fabrikzweiges bei der Gemeinde- und Staatsverwaltung vertreten?

Sollen sie mit den Handwerkerinnungen die Mitglieder des Gewerberaths für die Stadt oder den Distrikt wählen?

Sollen sie etwaige gemeinsame Fabrikationsanstalten verwalten?

14) Sollen die Fabrikvereine bei der politischen Gliederung der Gemeinde, bei der Wahl der Gemeindevertreter, Bürgerwehr u. s. w. zum Anhalt dienen?

III. Verfassung der Fabrikvereine.

15) Sollen die Vereine in die drei Hauptabtheilungen der Fabrikbesitzer, der Angestellten und der Arbeiter sich gliedern?

16) Soll von jeder dieser Hauptabtheilungen eine im Statut bestimmte Mitgliederzahl in den Vereinsausschuß gewählt werden?

17) Sollen nur diejenigen Arbeiter, Angestellten und Fabrikherren ein Wahlrecht haben, welche 21 Jahr alt sind und über ein Jahr bei der Fabrik waren?

18) Sollen nur diejenigen Arbeiter und Angestellten wählbar sein, welche 25 Jahr alt, fünf Jahre bei der Fabrik und unbescholten (nicht in Haft gewesen) sind?

19) Sollen die Fabrikbesitzer den Vorsteher, die Arbeiter den Stellvertreter, die Angestellten den Schriftführer wählen und sollen diese drei Personen den Vereinsvorstand bilden, oder soll dessen Zusammensetzung im Vereinsstatut bestimmt werden?

20) Soll außer dem Vereinsvorstand noch ein besonderer Arbeiter-Vorstand, und soll derselbe aus den gewählten Ausschuß-Mitgliedern bestehen?

21) Sollen die Vereinsbeiträge der Prinzipale, Angestellten und Arbeiter im Statut festgesetzt oder vom Vereinsvorstande regulirt werden? Soll auch für die Maschinen gesteuert werden?

22) Soll an den Versammlungen des Vorstandes und Ausschusses ein Magistratskommissar Theil nehmen?

23) Sollen diese Fabrikvereine Korporationsrechte haben und sollen sie Innungen oder Korporationen heißen?

IV. Maßregeln zur Ausführung.

24) Soll für jeden Fabrikzweig ein Fabrikverein errichtet werden, wenn die Mehrheit der Fabrikbesitzer oder der Fabrikarbeiter des Orts oder Fabrikbezirks darauf anträgt?

25) Soll jeder Fabrikbesitzer, jeder Angestellte des Fabrikzweiges im Orte oder Distrikt verpflichtet sein, dem Fabrikverein in soweit beizutreten, daß er die festgesetzten Beiträge bezahlt?

26) Soll ein Entwurf gesetzlicher Bestimmungen für die Fabrikvereine ausgearbeitet werden?

Berlin, den 20. September 1848.

In Folge der ernsten Tage und der durch sie hervorgerufenen Aufregung hielt es der Vorstand für vollkommen gerechtfertigt, die Sitzung der Generalversammlung am vergangenen Sonntag aufzuheben. Die bereits in unserer zweiten Nummer angegebene Tagesordnung wird demnach in der Sitzung am 19. November zur Diskussion kommen.

Die Commission für Volksbildung versammelt sich von jetzt ab Dienstags 4½ Uhr in dem Lokal am Donhofplatz, Jerusalemer und Kronenstraßen-Ecke.

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: O. Schomburgk. Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform: Louis Filtz.

Digitized by Google

№ 4.

Erscheint wöchentlich einmal in der Expedition Enkeplatz 7., 2 Treppen hoch.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Der Preis für die Monate November u. Dezember beträgt 5 Sgr.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 25. November 1848.

Vortrag der Kassen-Kommission über Errichtung einer Invaliden-Versorgungs-Kasse für Berliner Arbeiter aller Art.

Der Lokal-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat bald nach seinem Zusammentritt die Errichtung einer Invaliden-Kasse für Arbeiter aller Klassen für wünschenswerth gefunden und wurden zu dem Zwecke von einem Ausschusse Sachverständiger einige vorbereitende Sitzungen gehalten, die jedoch den beabsichtigten Erfolg nicht herbeiführten, besonders deswegen, weil es an festen Grundlagen zu den nothwendigerweise anzulegenden Voraussberechnungen fehlte.

Ihre Kassen-Kommission, von der Nothwendigkeit und dem Einfluß durchdrungen, den ein solches Institut, zweckmäßig eingerichtet und geleitet, auf das körperliche und geistige Wohl der Arbeiter ausüben werde, hat daher diesen Gegenstand von Neuem aufgenommen, darüber in seinen Sitzungen berathen, und erlaubt sich gegenwärtig, Ihnen über die bisherigen Resultate seiner Arbeit zur weiteren Beschlußnahme Vortrag zu halten.

Die Erfahrungen, welche den schon berührten Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu Grunde zu legen waren, bestanden darin, zu wissen, wie viel von einer großen Menge Personen von gleichem, oder wenigstens nahe gleichem Alter nach einem, zwei, drei, vier Jahren u. s. w. als invalide zu verpflegen waren, damit man danach den Total-Betrag der nöthigen Verpflegungsgelder und hieraus wiederum den durchschnittlichen Beitrag des einzelnen Mitgliedes bestimmen könne. Leider sind aber, abgesehen von dem Schwankenden und Unbestimmten, was in dem Begriffe Invalidität liegt, derartige Erfahrungen von einiger Allgemeingültigkeit nicht herbeizuschaffen, und ist dieses, bei der Schwierigkeit und Neuheit des Gegenstandes, in Betreff von Arbeitern um so weniger zu verwundern, da selbst in diesem Punkte die Behörden in Bezug auf die Beamten, über welche doch sonst genaue Personal-Notizen geführt werden, noch im Dunkeln sind; ohne solche Erfahrungen glaubt aber die Kassen-Kommission Ihnen keinerlei Vorschläge machen zu dürfen, weil sie höchst wahrscheinlich nicht das Richtige treffen würde und es immer höchst gefährlich erscheint, Hoffnungen anzuregen und zu verbürgen, die am Ende nicht zu erfüllen sind, und man bei ähnlichen Gelegenheiten den Leuten nicht nur ihr Geld, sondern auch die Möglichkeit genommen hat, vielleicht auf andere Weise ihren Zweck zu erreichen.

So leid es uns auch thut, können wir demnach doch nur rathen, im Principe von der allgemeineren Idee einer Invaliden-Kasse abzusehen und sich auf die Errichtung von Alter-Versorgungs-Kassen zu beschränken, weil hierfür die nöthigen Rechnungs-Grundlagen in den verschiedenen Mortalitäts-Tabellen mit hinreichender Genauigkeit gegeben sind.

Setzen wir nun die Vollendung des 65sten Lebensjahres als Anfangspunkt der Versorgung voraus, so würde für eine Versorgung von je 3 Thlr. vierteljährlich pränumerando zahlbar, und eine gleiche Summe nach dem Tode eines drei Jahre bei der Kasse gewesenen Mitgliedes an dessen Erben, ein für alle mal zu fordern sein.

Alter:					
15 — 20	Jahre	7	Thlr.	25	Sgr.
20 — 25	"	9	"	25	"
25 — 30	"	12	"	10	"
30 — 35	"	15	"	20	"
35 — 40	"	19	"	25	"
40 — 45	"	25	"	20	"
45 — 50	"	33	"	20	"
50 — 55	"	45	"	10	"

dagegen an vierteljährlichen, gleichfalls pränumerando zu zahlenden Beiträgen:

Alter:							
15 — 20	Jahre	—	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.
20 — 25	"	—	"	4	"	—	"
25 — 30	"	—	"	5	"	6	"
30 — 35	"	—	"	7	"	6	"
35 — 40	"	—	"	10	"	6	"
40 — 45	"	—	"	15	"	6	"
45 — 50	"	—	"	24	"	9	"
50 — 55	"	1	"	14	"	3	"

Zu den vorstehenden Berechnungen seien uns noch folgende Bemerkungen gestattet.

1) Die Sterblichkeits-Ordnung, welche den verschiedenen Forderungen zu Grunde liegt, ist diejenige, welche der Rechnungsrath Brune aus den Erfahrungen der hiesigen Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vom Jahre 1776 — 1846, die sich über mehr als 43000 Männer erstrecken, berechnet hat. Allerdings sind diese Männer in so fern, als jeder einzelne von ihnen ein Gesundheits-Attest (das bei Leibrenten-Käufen ganz überflüssig ist), beigebracht hat, als ausgesucht zu betrachten; indessen dürfte dies um so weniger zu bedeuten haben, als ja auch nur solche Personen der Kasse beitreten werden, die sich eines nach Verhältniß ihres Alters kräftigen Gesundheits-Zustandes erfreuen und die höheren Lebensjahre zu erreichen erwarten. Höchstens würde daraus ein kleiner Vortheil für die Kasse erwachsen, worüber das Nähere unter 8 mitgetheilt werden wird.

2) Ist bei der Berechnung der Zinsfuß von 4 pCt. p. a. vorausgesetzt; das will sagen, es ist angenommen worden, daß alle eingegangenen Gelder, von der Zeit der Einzahlung bis zur Zeit ihres wirklichen Bedarfs, jährlich durch 4 pCt. Zinsen und Zinseszinsen vermehrt werden. Dieses ist der höchste Zinsgenuß, den man dermalen zum Vortheile der Interessenten annehmen darf.

3) Die Leistungen der Mitglieder, durch welche dieselben sich die Berechtigung auf dereinstige Pensionirung erkaufen, sind nach Altersstufen angenommen, die von fünf zu fünf Jahren fortschreiten. Die Kassen-Kommission

Digitized by Google

hat darüber berathen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, eine von Jahr zu Jahre fortgehende Steigerung eintreten zu lassen; indessen glaubte man doch, die fünfjährigen Perioden beibehalten zu müssen, weil der größere Abstand in den verschiedenen Anforderungen geeignet sei, die Arbeiter zu einem früheren, für sie bequemeren Eintritt in die Kasse anzuregen.

Bei diesen Leistungen ist ferner in jeder fünfjährigen Periode das höchste Alter derselben als maßgebend angenommen worden, so daß z. B. die im 30sten, 37sten, 38sten und 39sten Lebensjahre Beitretenden, so viel zu zahlen haben, als ob sie schon 40 Jahre alt wären. Diese Annahme führt zu einem zweiten Vortheil der Kasse, gegenüber dem Interessenten. Ein dritter Vortheil entsteht daraus, daß die Kapital-Einzahlungen immer nach 5 Sgr., die Beitragszahlungen aber nach vollen Dreiern abgerundet, und jeder etwa verbleibende Ueberschuß für voll angenommen ist.

4) Die geehrte Versammlung ersieht aus dem Obigen, daß die Kassen-Kommission zweierlei Arten des Beitritts, den Beitritt auf Kapitalfuß, wo der Beitretende die zu seiner künftigen Verpflegung nöthige Zahlung ein für alle mal leistet, und den Beitritt auf Beitragsfuß, wo jene Zahlungen auf vierteljährliche Beiträge repartirt werden, angenommen hat; woraus sich denn noch der gemischte Beitritt ergiebt, daß ein Theil der Zahlungen durch Kapital-Abfindung und das Uebrige durch Beiträge gedeckt werden kann. Für die Geldverhältnisse sind beide Einfaufsarten als gleichwerthig anzusehen, und wenn wir auch voraussetzen dürfen, daß der Fälle, wo der Einkauf durch Kapital-Zahlung geschieht, im Ganzen nur wenige sein werden, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß sie unter Umständen lieber gewählt werden möchten, als der Zutritt auf Beitragsfuß. Will z. B. eine Herrschaft treue Dienste durch Altersversorgung belohnen, so möchte es derselben vielmal lieber sein, die Sache durch einmalige Zahlung abzumachen, als sich genöthigt zu sehen, für die vierteljährliche prompte Zahlung Sorge zu tragen; ebenso läßt sich denken, daß ein Arbeiter etwanige Ersparnisse oder andere außerordentliche Einnahmen ganz oder theilweise zu diesem Zweck verwendet u. s. w.

Aus demselben Grunde ist noch der Fall zu berücksichtigen, daß ein auf vierteljährige Beitragszahlung aufgenommenes Mitglied Gelegenheit hätte, diese Beiträge durch eine einmalige Kapital-Zahlung ablösen zu können. Zu diesem Behuf dient folgende Tabelle:

Betrag,
für dessen einmalige Zahlung die vierteljährlichen Beiträge abgelöst werden können.

Alter bei der Aufnahme.	Dauer der Mitgliedschaft.																			
	0-5		5-10		10-15		15-20		20-25		25-30		30-35		35-40					
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.				
15—20	7	25	7	15	7	—	6	15	5	25	5	—	4	5	3	5				
20—25	9	25	9	5	8	15	7	20	6	20	5	10	4	—						
25—30	12	10	11	10	10	5	8	25	7	10	5	15								
30—35	15	20	14	—	12	5	10	—	7	15										
35—40	19	25	17	10	14	10	10	20												
40—45	25	20	21	5	15	25														
45—50	33	20	25	5																
50—55	45	10																		

aus der wir beispielsweise entnehmen, daß ein Mitglied, welches bei seiner Aufnahme 35—40 Jahre alt war, nach einer fünfjährigen Mitgliedschaft 17 Thlr. 10 Sgr., nach zehnjähriger Mitgliedschaft 14 Thlr. 10 Sgr., und nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft 10 Thlr. 20 Sgr. als Ablösungs-Betrag für eine vierteljährliche Rente von 3 Thlr. zu zahlen haben wird.

Die Verwaltungskosten, welche man in Deutschland auf 5 pCt. der in die Kasse zu zahlenden Beträge zu veranschlagen pflegt, sind in den obigen Angaben noch nicht inbegriffen.

5) Die Kassen-Kommission war ursprünglich der Meinung, den Betrag der zu verschernden Pension für alle Mitglieder auf dieselbe Summe von etwa 72 Thlr. jährlich zu setzen, hielt es hinterher aber für gerathener, Portionen von je 12 Thlr. anzunehmen, um es so der Individualität und Zahlungsfähigkeit eines jeden Einzelnen zu überlassen, wie viel solcher Portionen à 12 Thlr. er sich für sein Alter versichern wolle, welche Einrichtung für die Theilnehmer noch die Bequemlichkeit hat, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Portionen zu belegen, für welche sie demnächstlich den dem jedesmaligen Alter angemessenen Kapitals- oder Beitragszahlungen zu leisten haben werden.

(Schluß folgt.)

Halbjährlicher Bericht über die Wirksamkeit des Ersten Bau-Arbeiter Vereins.

Am 16. April wurde nach mehrfachen vorhergegangenen Berathungen durch einen freiwilligen Zusammenritt von Hand-Arbeitern ein Verein zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung des leiblichen und sittlichen Wohles begründet, und nach den Grundern der

Erste Bau-Arbeiter-Verein

genannt, aber es wurde dabei jedem der Arbeiter der Zutritt gestattet, der den in den Statuten enthaltenen Bestimmungen pünktlich nachzukommen versprach. Zur Erreichung der erwähnten Zwecke ward zuerst eine Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse gebildet, die durch einen mäßigen Beitrag eines jeden Mitgliedes für die Woche erhalten wird. Aus ihr empfängt ein jedes Mitglied für jede 7 Krankheitstage 1 Thlr., und im Todesfalle wird den Angehörigen desselben die Summe von 20 Thlr. ausgezahlt. Eine gleiche Summe erhält das Vereins-Mitglied beim Tode seiner Frau. Zur Hebung des sittlichen Gefühles, und weil dem unbemittelten Arbeiter nicht immer ein würdiges Leichenbegängniß zu Theil wurde, hat der Verein die Verpflichtung übernommen, seine Todten selbst zur letzten Ruhestätte zu tragen. Zur inneren und äußeren Verwaltung des Vereins ward von dem Verein dem unterzeichneten Curatorium die Leitung übertragen. Ihm zur Seite sollte ein Vorstands-Ausschuß von 10 Mitgliedern stehn, durch freie Wahl aus der Zahl der Vereins-Mitglieder hervorgegangen.

Um einen geregelten Geschäftsgang herbeizuführen, und zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung ward der Verein zuerst in 10, später aber bei starkem Anwachsen des Vereins in 36 Sektionen getheilt, denen drei erwählte Führer vorstehen. Aus ihrer Zahl wird ferner das Schiedsgericht des Vereins gebildet. Ihrer Entscheidung muß sich das einzelne Mitglied unterwerfen und es steht ihm nur die Berufung an den ganzen Verein zu. Der Vorstands-Ausschuß hat sich von den Einnahmen zu den Unterstützungs-Kassen und der richtigen Verausgabung der eingezahlten Gelder eine genaue Ueberzeugung zu verschaffen. Im Uebrigen ist der Verein in seinen Angelegenheiten gesetzgebender Körper und er allein in der Majorität darf die Statuten umändern oder außerordentliche Beschlüsse fassen. Gleich bei seinem Entstehen traten dem Vereine über 500 Mitglieder bei, bald aber stieg die Anzahl der Mitglieder zu der jetzigen Größe von 3000 Mitgliedern, so daß wir uns dem zu starken Anwachsen durch einstweilige Aufnahmeverbote Schranken zu setzen genöthigt haben. Alle 14 Tage pflegte bis jetzt sich der Verein in einem für seine Größe sehr beschränkten Lokale zu versammeln, wo alsdann nur die Einzahlungen zur Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse geschahen. Aber so wenig Gelegenheit sich auch für die Mitglieder zum Zusammenkommen bot, so fand doch bald ein enger Anschluß an einander Statt und wir konnten bald erfreuliche Beweise einer regen Theilnahme am gegenseitigen Wohle erblicken. Durch die Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse wurde zwar vielen Mitgliedern Unterstützung gewährt, denn es sind seit dem 16. April bis zum 15. Oktober d. J. allein 1282 Thlr. in Erkrankungs- und 508 Thlr. in Todesfällen gezahlt. Allein häufig trat der Fall ein, wo neben der Krankheit des Vaters oder dem Tode der Ehefrau die Familie von anderem Unglück heimgesucht wurde. Hier halfen wir nun zwar mit den Mitteln aus dem außerordentlichen Unterstützungsfonds, so viel wir vermochten, doch war derselbe zu gering, um ausreichen. Hier nun war es, wo gern die Mitglieder durch freiwillige Kollekten unter sich den Bedrängten halfen, hier war es auch, wo sie zuerst das hohe Gefühl, selbst wohl zu thun, erkannten. Oefter hatten wir Gelegenheit, in den

Digitized by Google

Augen der Mitglieder Thränen, der Rührung erglänzen zu sehn, wenn eine Familie dem Vereine für seine Unterstützung danken ließ, oder sie am Grabe eines dahingeschiedenen Mitbruders standen, und der hinterbliebenen Wittwe und den verwaisten Kindern die Hand mit dem Versprechen drückten, auch künftig ihr Beistand zu sein und sich ihrer Lage nach Kräften anehmen zu wollen. Der hinterbliebenen Wittwe eines verstorbenen Vereinsmitgliedes ist es nämlich gestattet, noch ferner dem Vereine anzugehören.

Sie hat aber nur ein Anrecht auf Auszahlung des Sterbegeldes an ihre Angehörigen, und dafür nur die Hälfte des Beitrages zu leisten, welchen die Männer entrichten.

Aufgemuntert durch dieses schöne Verhältniß, welches unter den Vereinsmitgliedern herrschte, wagten wir es, als eine große Anzahl von den Erdarbeitern des Vereins brodlos waren, das Handels-Ministerium um Arbeit für dieselben zu bitten. Wir wollten die Durchführung einer freiwilligen Association zu verwirklichen suchen, und der ganze Verein selbst sollte als Bauunternehmer auftreten. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten genehmigte unsern Plan und übertrug uns die Erdarbeiten am neuzuerbauenden Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal innerhalb der Jungfernhaide. Die bisher daselbst beschäftigten Arbeiter sollten gleichfalls dem Vereine angehören, und wurden uns, als dem von Vereine aus bevollmächtigten Vorstande der Erdarbeiter-Verbrüderung zum Gehorsam verpflichtet. Die Bauverwaltung selbst behielt sich nur die Sorge für eine richtige Ausführung des ganzen Baues vor.

Schwierig war das Werk, was wir begannen, aber das feste Bewußtsein, daß nur die Absicht bei unsern Vorhaben uns leitete, die Lage der Arbeiter wahrhaft verbessern und ihnen vielleicht eine frohe Zukunft bereiten zu können, ließ uns ausharren, trotz mannigfacher Drohungen und Handlungen von der einen Seite, die oft das Aergste befürchten ließen, und der Angriffe von der andern, als man unser Beginnen als Verrath an der arbeitenden Klasse und Kommunismus zu deuten beliebte. Durch in Aussicht gestellte materielle Vortheile wollten wir die Bessergesinnten der uns überwiesenen Arbeiter seit mit uns vereinen, und hofften, gemeinschaftliche Verfolgung der Interessen werde auch bei ernster Thätigkeit den schönen Brudersinn herrschen lassen, von dem wir bei den Vereinsmitgliedern so herrliche Beweise gefunden hatten. Verdienst und Reingewinn sollte nach dem Maße der geleisteten Arbeit vertheilt werden. Die Gesetze einer geistlichen Ordnung hatte sich die Verbrüderung selbst auferlegt, ihre Ueberwachung sollte dem freigewählten Vorstande obliegen, und selbst die Auflösung eines Mitgliedes sollte nur unter Beistimmung seiner Mitbrüder erfolgen. Die unglücklichen Zeitverhältnisse hatten Viele die Erdarbeit ergreifen lassen, welche sonst bei städtischen Gewerben ihr Fortkommen fanden. Aber trotz der Neuheit der Beschäftigung und trotzdem daß ihr Zutritt zur Erdarbeiter-Verbrüderung kein freiwilliger war, da derselbe als Aufnahmebedingung Seitens der Bauverwaltung gestellt wurde, und wir mit der Accordarbeit zu einer Zeit begannen, wo die Wiedereinführung derselben kurz vorher noch blutigen Excessen, als Ungerechtigkeit gegen Kranke und Schwache, von den Arbeitern selbst mit harten Strafen bedroht wurde, schien sich doch unser Unternehmen allmälig eines glücklichen Erfolges erfreuen zu können. Aber unsere Hoffnungen trübten sich bald. Neben den Accordarbeitern des Vereins nämlich waren auf derselben Baustelle noch gegen 1000 Tagelöhner mit der Abholzung und Ausrodung des Holzes beschäftigt. Da ihre Arbeit nicht nach dem Maße ihrer Leistung bezahlt wurde, konnten wir sie in die Erdarbeiterverbrüderung nicht mit aufnehmen, wohl aber machten wir ihnen das Anerbieten, sie als Mitglieder der Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse in den Verein mit aufnehmen zu wollen. Dies Anerbieten wiesen sie jedoch zurück und aufgereizt überdies, suchten sie nun den Unternehmern des Vereins, wo sie nur konnten, hindernd in den Weg zu treten. Als endlich ihre Arbeiten dem Ende sich nahten, und sie nun gleichfalls auf Accord arbeiteten, die Jüngern aber, der Ministerialbestimmung gemäß, an der Ostbahn beschäftigt werden sollten, kam es zum Excess. Aber was dem Vereine als verderblich ersonnen war, diente ihm zum Heile. Denn als der technische Bevollmächtigte des Vereins, den man thätlich beseitigt hatte, zurücktreten wollte und so das ganze Unternehmen seiner Auflösung nahe war, vereinten sich die Accordarbeiter fest, und begannen mit dem größten Eifer Ordnung auf der Baustelle selbst zu schaffen. So hatte denn unser Unternehmen einen erfreulichen Fortgang.

Obgleich in dieser Zeit die politischen Verhältnisse, welche die Ruhe der Hauptstadt öfter erschütterten, den Verein selbst unberührt ließen, so übten dagegen jene verderblichen Epidemeen, Cholera und Nervenfieber, einen desto nachtheiligern Einfluß. Die Zahl der Erkrankungen der Vereinsmitglieder stieg sogar in einer Woche auf die Höhe von 200, in gleichem Verhältnisse die der Todesfälle. Namentlich zeigten sich bösartige Fieber unter den Erdarbeitern am Kanalbau. Hier war es wieder, wo die Mitglieder der Erdarbeiter-Verbrüderung für ihre erkrankten Mitbrüder gern ein Opfer brachten und uns die Summe von 261 Thalern zur Kranken-Unterstützungskasse überwiesen.

Um namentlich für den Winter dem Arbeiter seine Lage zu verbessern, beabsichtigten wir Anfangs von dem Wochenlohne einen bestimmten Antheil uns als Ersparniß für den Winter zustellen zu lassen; allein bald sahen wir, daß dies bei dem Mißtrauen gegen eine derartige Fürsorge und über die eigene Zukunft nicht thunlich sei und stellten daher die Höhe des Ersparnisses ganz der freien Willkühr des Arbeiters anheim. Der so gegründeten Spar- und Sammelkasse traten im Ganzen 1003 Sparer mit der Summe von circa 2000 Thalern bei.

Man hat Klage geführt, daß die Spar-Summe so gering, der Verdienst des Arbeiters dagegen so hoch sei; aber man frage nach, was mancher Familienvater an Schulden zu tilgen oder vom Leihhause einzulösen hatte, wie viel Geld ferner zur Anschaffung von Betten, Kleidungsstücken und dem unentbehrlichsten Hausgeräth verwandt wurde, und berechne dann, was bei dem Aufwande für das eigne körperliche Bedürfniß, bei der so schweren und ungewohnten Arbeit noch übrig blieb. Wie übrigens die Mitglieder selbst für den Winter zu sorgen bemüht waren, bewies uns der von der Erdarbeiter-Verbrüderung selbst ausgegangene Antrag, Holz für sie im Ganzen anzukaufen, und hierzu durch entsprechenden wöchentlichen Abzug vom Lohne eine eigne Holzkasse zu bilden.

Um eine Alterunterstützungs- und Invalidenkasse im Vereine zu bilden, wird uns einstweilen ein großer Theil des beim Bau zu bestehenden Reingewinnes durch Majoritäts-Beschluß der Erdarbeiter-Verbrüderung überwiesen; jedoch konnten wir ihre Einrichtung selbst noch nicht ins Leben treten lassen, sondern mußten dies für eine spätere Zeit uns vorbehalten. Gern hätten wir noch in anderer Weise für das materielle und sittliche Wohl der Vereinsmitglieder gesorgt; aber theils fanden unsere desfallsigen Anträge an die betreffenden Behörden nicht den gehörigen Anklang, theils war es der Mangel eines passenden Lokals, die Neuheit der Verhältnisse und die Zeitumstände überhaupt, was uns daran hinderte. So kommen wir auch auf das geselige Vergnügen des Arbeiters nur einen geringen Einfluß ausüben, aber so oft sich die Gelegenheit hierzu fand, konnten wir nicht umhin, die sittliche Haltung Aller zu bewundern und zu wünschen, daß die gute Gesinnung, die hierbei sich zeigte, auch auf andere Verhältnisse übergehen möchte.

So schließen wir denn unsern ersten öffentlichen Bericht mit dem innigen Wunsche, daß der Verein immer mehr Anerkennung und eine richtige Würdigung finden möge. Möge er dazu beitragen, gegenseitiges Interesse unter allen Bürgern immer mehr befestigen und das allgemeine Wohl befördern zu helfen, und möge der Verein endlich selbst immer kräftiger emporblühen und das Wohl aller seiner Mitglieder befördern, und so die Vollendung erhalten, die uns zwar bei unserem Wirken vorschwebte, und uns selbst die größten Schwierigkeiten mit leichter Mühe überwinden ließ, die wir aber bis jetzt nur in geringem Grade erreichten.

Berlin, den 23. Oktober 1848.

Das Curatorium.

Ebel. Pätel. Schippel. Wagner.

Digitized by Google

Statistische Uebersicht.

Seit dem Entstehen des Ersten Bau-Arbeiter-Vereins am 16. April 1848 sind bis zum 15. Oktober 1848 dem Vereine beigetreten 3338 Mitglieder.

Hiervon sind während dieser Zeit ausgeschieden durch den Tod	27	
Durch freiwilliges Ausscheiden	22	
Gestrichen wurden wegen über 13 Wochen restirender Beiträge	207	
	256	Mitglieder.
Bleibt Bestand	3082	Mitglieder.
Kranken-Unterstützungen haben erhalten	1081	Mitglieder.
Sterbegeld	30	"
Mit Extra-Unterstützungen sind berücksichtigt worden bei großer Dürftigkeit	11	"
Summa	1122	Mitglieder.

Kassen-Uebersicht.

Eingenommen:

An Geschenk wurde dem Verein	Thlr. 100.	—
Auflage ist in dieser Zeit gezahlt	1717.	16
Extra-Beiträge zur Krankenkasse sind gezahlt	310.	20
Extraordinaria: Beisteuer zur Beschaffung von Bahre, Leichentuch, Fahne, Marschallstäben und diversen Druckfachen ꝛc. ꝛc.	275.	24 3
Summa	Thlr. 2404.	— 3

Ausgegeben:

An gezahlten Krankengeldern	Thlr. 1282.	21
Sterbegeld für 30 Todesfälle (21 Mitglieder und 9 Frauen)	568.	15
Extra-Unterstützungen bei Sterbefällen an 6 Mitglieder, die noch nicht die übliche Zeit dem Verein angehören, um das volle Sterbegeld beanspruchen zu können	30.	—
Desgleichen Extra-Unterstützungen in Krankheitsfällen an 5 Mitglieder	7.	25
Gehalt an den Krankenbesucher für die Monate Juli, August, Sept.	55.	—
Extraordinaria zur Beschaffung von Bahre, Fahne, Leichentuch, Marschallstäben und diversen Drucksachen ꝛc. ꝛc.	253.	19
	2197.	20
Bleibt Kassen-Bestand	Thlr. 206.	10 3

Die speciellen Rechnungs-Abschlüsse über vorstehende Einnahmen und Ausgaben sind alle 4 bis 6 Wochen gemacht, den Vereins-Mitgliedern in den öffentlichen Versammlungen mit den einzelnen Belägen zur Einsicht vorgelegt und von den Kassen-Revisoren geprüft worden.

Reglement zur Bildung der Fach-Kommissionen des Lokal-Vereins.

§. 1.

Es werden zunächst folgende fünf Fach-Kommissionen gebildet:

1) Kommission für Volksbildung,
2) Kommission für gewerbliche Angelegenheiten,
3) Kommission für die ökonomischen Verhältnisse der arbeitenden Klasse,
4) Kommission für Gesundheitspflege und verwandte Gegenstände,
5) Kommission für das Kassenwesen.

Die Bildung anderer Kommissionen, so wie die Veränderung der bestehenden bleibt vorbehalten.

§. 2.

Die Kommission für Volksbildung umfaßt beispielsweise folgende Gegenstände: das gesammte Schul- und Erziehungswesen, soweit es in den Bereich des Vereins gehört, die Schulaufsicht, die Fortbildungsschulen, die Klein-Kinder-Bewahranstalten, die Volksbibliotheken, die Volksbücher, die Besserung verwahrloster Kinder, die Handwerker-Vereine ꝛc.

§. 3.

Die Kommission für die gewerblichen Angelegenheiten wird sich mit den Gegenständen beschäftigen, welche den Erwerb und die Arbeit betreffen. Beispielsweise werden ihr die Vorschläge zugehen müssen, welche auf Erleichterung des Gewerbe- und Arbeiterstandes von drückenden Abgaben und hemmenden Schranken, auf Beschaffung lohnender Arbeit, auf Ueberführung überflüssiger Arbeiter zu einem andern Gewerbe, oder zum Landbau u. s. w. hingehen.

§. 4.

Die Kommission für die ökonomischen Angelegenheiten hat die Aufgabe, Anträge zu stellen, welche die Existenz des Arbeiters durch Beschaffung besserer und billiger Lebensmittel u. s. w. zu verbessern oder zu erleichtern im Stande sind. In ihr Fach gehören die Wirthschafts-Vereine, die Spargesellschaften, die Suppenanstalten und Holzvertheilungs-Anstalten, die Vereine für den Kartoffelbau, die gemeinnützige Bau-Gesellschaft ꝛc.

§. 5.

Die Kommission für Gesundheitspflege und verwandte Gegenstände beschäftigt sich mit dem gesammten Medicinal-Wesen, den Kranken-Anstalten und Vereinen, den Bädern und den Vereinen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, den Hospitälern.

§. 6.

Das umfangreiche Kassenwesen bearbeitet eine eigene Kommission. In ihren Bereich gehören die Kranken- und Sterbekassen, die Vorschußvereine und Darlehns-Institute, die Altersversorgungs- und Invaliden-Unterstützungs-Kassen, die Aussteuer- und Wittwenkassen u. s. w.

§. 7.

Jede Kommission bildet sich aus denjenigen Mitgliedern der General-Versammlung, welche derselben beitreten zu wollen erklären, und aus denjenigen, welche von anderen Mitgliedern vorgeschlagen werden.

§. 8.

Jede Kommission ernennt für die Zeit bis zum 1. Oktober einen Vorsitzenden zur Leitung der Versammlungen und einen Schriftführer, welche dem Komité namhaft gemacht werden.

§. 9.

Alle Anträge von Wichtigkeit, welche bei der General-Versammlung eingehen, sollen vor der Berathung in derselben an die betreffende Kommission zur Begutachtung gewiesen werden, falls nicht die Niedersetzung einer besonderen Kommission für zweckmäßig erachtet und beschlossen wird.

§. 10.

Die Kommissionen haben das Recht, sowohl für eine Sitzung, als auch für längere Zeit Personen zuzuziehen, welche nicht zu den Mitgliedern der General-Versammlung gehören, aber durch Sachkenntniß als besonders geeignet erscheinen.

§. 11.

Die Kommissionen werden den jedesmaligen Antragsteller einladen, der Berathung seines Antrages beizuwohnen.

§. 12.

Die Kommissionen haben die Befugniß, Unterabtheilungen für einzelne Gegenstände zu bilden.

Berlin, den 16. Juli 1848.

Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

NB. Durch spätere Beschlüsse sind nachträglich gebildet worden:

a) eine Kommission für die Rechtsverhältnisse der Arbeiter,
b) eine Kommission für Reorganisation des Armenwesens.

Die Vorsitzenden und die Mitglieder sämmtlicher Fach-Kommissionen werden in den folgenden Nummern der Mittheilungen aufgenommen werden.

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: **O. Schomburgk.**

Gedruckt in der **Buchdruckerei der Reform:** Louis Filitz.

Digitized by Google

№ 5.

Erscheint wöchentlich einmal in der Expedition Enkeplatz 7., 2 Treppen hoch.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Der Preis für die Monate November u. Dezember beträgt 5 Sgr.

Sonnabend, den 2. Dezember 1848.

Vortrag der Kassen-Kommission über Errichtung einer Invaliden-Versorgungs-Kasse für Berliner Arbeiter aller Art.

(Schluß.)

6) Gern hätten wir es gesehen, das Alter der Versicherung statt mit dem vollendeten 65sten, schon mit dem vollendeten 60sten Lebensjahre eintreten lassen zu können. Die Rechnung ergab aber, daß sich für diese Annahme die verschiedenen Leistungen bei den jüngeren Altersklassen auf 1½mal, bei den höheren auf doppelt so viel stellen würden. Dieser Unterschied rührt daher, daß:

a) zwischen dem 60sten und 65sten Lebensjahre noch eine bedeutende Anzahl von Personen stirbt, z. B. von 5543: 945, also etwa 16 pCt.;

b) das Geld fünf Jahre früher gezahlt, mithin die Zinsen und Zinseszinsen für diese Periode, welche für den Thaler etwas über 6 Sgr. betragen, verloren gehen, und endlich

c) anstatt 5 Jahre länger Beiträge oder deren Aequivalent an die Kasse zu zahlen, 5 Jahre früher die Pensionen aus der Kasse enmommen werden müssen.

7) Die vierteljährlichen Pensions-Raten, welche an die Erben eines verstorbenen Mitgliedes gezahlt werden sollen, gereichen zwar nicht unmittelbar zum Vortheil derselben, können indessen einestheils als Begräbnißgeld angesehen werden, und dazu dienen, die Sterbekassen zu ersetzen; anderentheils waren sie nöthig, als ein sicheres Mittel, der Kasse sogleich von dem eingetretenen Todesfalle der Mitglieder Kenntniß zu geben, indem es für die Geschäftsverwaltung sehr lästig wäre, nicht eingegangene Beiträge, noch mehr aber nicht abgeholte Pensionen, jahrelang als Reste vorschreiben zu sollen. Daß wir zur Gewährung dieser letzten Rate eine dreijährige Mitgliedschaft vorausgesetzt haben, soll nur dazu dienen, uns einigermaßen gegen die Uebervortheilung zu decken, die daraus entstehen könnte, daß Personen, die ihren Tod schon vor Augen sähen, sich die Mitgliedschaft gegen Beitragszahlung erkaufen, um dadurch ihren Erben den Vierteljahres-Betrag zu sichern. Die Ersparung, welche aus der Vorenthaltung dieses letzteren Betrages an die Erben der, innerhalb der ersten drei Gesellschaftsjahre verstorbenen Mitglieder erwächst, haben wir von den verschiedenartigen Zahlungsbeträgen nicht zurückgerechnet, und geht daraus für die Kasse ein neuer Vortheil hervor.

8) Die unter Nr. 1, 3 und 7 angegebenen Vortheile für die Kasse, so geringfügig sie an und für sich auch sind, müssen doch im Ganzen für wesentlich erachtet werden. Die ganze Berechnung beruht, wie gesagt, auf den Mortalitäts-Tafeln, und obgleich wir im Ganzen voraussetzen dürfen, daß die künftigen Abweichungen in der Wirklichkeit von den früheren Erfahrungen nur gering sein werden, so müssen wir doch dergleichen zum Nachtheil der Kasse mit in Anschlag bringen. Den Interessenten erwächst aus einem geringen Mehrbetrage eine um so größere Sicherheit. Ueberdies ist es bei dergleichen Kassengeschäften nothwenig, von Zeit zu Zeit eine technische Bilanz aufzustellen, und bleibt es dann jedesmal unbenommen, den Interessenten die entbehrlichen Ueberschüsse pro rata zurückzugeben oder auf ihre künftige Zahlungen anzurechnen.

9) Gleichwohl fühlt Ihre Kassen-Kommission, daß die Arbeiter wenig geneigt sein werden, einer bloßen Alters-versorgungs-Anstalt beizutreten, welche sie an und für sich bei früherer Invalidität bis zum vollendeten 65sten Lebensjahre zu unterstützen außer Stande wäre. Da wir nun von der Idee ausgehen, daß nur den in Berlin ansässigen Personen der Zutritt zur Kasse gestattet werden soll; daß ferner bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit zuletzt die Armen-Kommissionen doch die Verpflichtung haben, für den lebenslänglichen Unterhalt der betreffenden Personen zu sorgen, welche Verpflichtung durch die Errichtung der Kasse sich bis zur Vollendung des 65sten Lebensjahres abkürzen würde, so dürfte bei dem hiesigen Magistrat anzufragen sein, ob sich derselbe dazu verstehen wolle, bei eingetretenen früheren Invaliditätsfällen die Verpflegung der Betroffenen, so wie die fernere Zahlung der Beiträge bis zum 65sten Lebensjahre durch außerordentliche Zuschüsse so weit zu decken, als der invalid Gewordene sich selbst zu erhalten außer Stande ist.

10) Die Kassen-Kommission will die aufzubringenden Beiträge nur zum Theil von den beitretenden Arbeitern zahlen lassen, sie ist der Ansicht, daß der Arbeitgeber verpflichtet sei, zur Erhaltung einer Kasse beizutragen, die dem von ihm benutzten Arbeiter im Alter das gewähre, was er durch seinen Lohn nie erreichen kann — hinlängliche Versorgung.

11) Die Kassen-Kommission beantragt also, die geehrte Versammlung wolle entscheiden:

a) ob überhaupt eine solche Invaliden-Kasse zu errichten sei?

b) ob die Invaliden-Kasse, dem Prinzipe nach, in einer Alter-Versorgungs-Kasse bestehen solle?

c) ob das 65ste Lebensjahr als Anfangspunkt der Versorgung, gleichviel, ob das einzelne Mitglied noch arbeitsfähig sei oder nicht, angesehen werden solle? (eventualiter welches andere?)

d) ob der Betrag der Pension, innerhalb gewisser Grenzen der Billigkeit, dem Dafürhalten jedes Beitretenden überlassen, oder ob ein, ein für allemal feststehender Betrag eingeführt werden solle? (eventualiter, wie hoch der letztere Betrag sein solle?)

e) ob es einem Mitgliede gestattet sein solle, den anfänglichen Betrag der versicherten Pension gegen neue, seinem dermaligen Alter angemessene Zahlung innerhalb der angedeuteten Grenzen zu erhöhen?

Digitized by Google

f) ob der Beitritt nach Belieben auf Kapitalfuß oder auf Beitragfuß zu gestatten sei, oder nur letzteres allein?

g) ob bei dem Magistrat anzufragen, ob derselbe sich bei eingetretener früherer Invalidität der Mitglieder verbindlich mache, die letzteren bis zu ihrem zurückgelegten 65sten Lebensjahre zu erhalten, auch bis dahin die nöthigen Beiträge für sie zu zahlen?

h) ob der Magistrat aufzufordern sei, eine solche Kasse zu errichten, und hinsichtlich des daraus hervorgehenden unverkennbaren Vortheils für die Kommune, so wie hinsichtlich der Ersparnisse, die er nach zurückgelegtem 65sten Lebensjahre der Mitglieder machen muß, unentgeltlich zu verwalten, auch Einleitungen zu treffen, um die Arbeitsgeber für diesen Zweck zur Zahlung heranzuziehen.

Referent: Dr. Carl Rödell.

Bericht der Kommission für Volksbildung, die Besserung sittlich-verwahrloster Kinder betreffend.

Die beiden Anstalten des Vereins zur Erziehung sittlich-verwahrloster Kinder haben den Zweck, Kinder, welche bereits so verdorbt sind, daß die elterliche Zucht sie nicht zu bessern vermag, oder deren Angehörige selbst ein so unsittliches Betragen gezeigt haben, daß ihnen die Kinder nicht länger gelassen werden können, behufs der Besserung und in der Regel bis zur Unterbringung bei Lehrmeistern oder in ein dienstliches Verhältniß in sich aufzunehmen. Wir behalten uns vor, über die Anstalten später ausführlich zu berichten und bemerken nur, daß dieselben in vielen Fällen die besten Resultate erzielt und verhältnißmäßig nur wenige Kinder unter der Zahl von Hunderten sich als ganz unverbesserlich gezeigt haben. Anfangs dieses Jahres befanden sich in der Knaben-Anstalt 84, in der Mädchen-Anstalt 32 Pfleglinge. Da viele derselben drei, die jüngeren sogar fünf bis sechs Jahre im Hause verbleiben, so stehen diese Zahlen in keinem Verhältniß zu der nicht unbedeutenden Zahl verwahrloster Kinder unserer Stadt. Die städtische Schul-Deputation hat sich deshalb an den Verein gewendet und bei ihm angefragt, ob eine Ausdehnung der Anstalten stattfinden könne, und sich zugleich bereit erklärt, eine Erhöhung des von der Kommune bereits früher bewilligten Zuschusses von 1000 Thlr. zu beantragen. Obwohl nun der Verein sehr bedeutende Geldmittel besitzt, so hat er doch mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse erklärt, daß gegenwärtig eine Vergrößerung seiner Erziehungs-Anstalten nicht eintreten könne.

Für die verwahrlosten Kinder unserer Stadt muß aber Sorge getragen werden, soll nicht, wie bisher schon geschehen ist, die Zahl der Verbrecher progressiv steigen. Bei der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt kann nicht wohl auf die Errichtung einer städtischen Erziehungs-Anstalt gedrungen werden. Außerdem würde die Anstalt sehr umfangreich sein müssen, um dem Bedürfniß genügen zu können und deshalb verhältnißmäßig große Opfer erfordern. Es muß daher ein anderer Weg eingeschlagen werden.

Die Kommune hat einen Theil ihrer Waisen auf dem Lande untergebracht. Wenn auch behauptet worden ist, daß sie sich dort schlecht befunden hätten, so wurde es doch nur in einzelnen Fällen bestätigt, und hat wohl hauptsächlich seinen Grund in der Unzulänglichkeit des gezahlten Kostgeldes. Abgesehen von den Vortheilen für die verwahrlosten Kinder selbst, welche durch die Unterbringung auf dem Lande der ihnen nachtheiligen Atmosphäre enkommen werden, möchten für das Land und für unsere Stadt auch dadurch mannigfache Vortheile erzielt werden, indem jenem brauchbare Hände zugeführt, Berlin aber überflüssige entnommen werden. Wir halten es daher für zweckmäßig, die Unterbringung sittlich-verwahrloster Kinder auf dem Lande zu vermitteln.

Man wird vielleicht einwenden, daß es schwer sein werde, Pflegeeltern für solche Kinder aufzufinden. Wir können dies aber nur dann zugeben, wenn von solchen Kindern im reiferen Alter die Rede ist, welche bereits Kriminal-Strafen erlitten haben. Wir haben aber zunächst nur diejenigen Kinder im Auge, bei welchen eine Besserung noch ohne außerordentliche Hilfsmittel erscheint, Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre, kleine Vagabonde, Bettler und dergleichen, welche in der Regel bald Diebe werden, da die häusliche Zucht ganz fehlt, wenn sie nicht von den Eltern selbst zur Bettelei und zum Diebstahl angehalten werden. Diese Kinder können sehr wohl bei Pflegeeltern auf dem Lande untergebracht werden, da sie, wie wir schon angedeutet haben, ihrem bisherigen Lebenskreise entzogen werden, und ihnen in ihrer neuen Umgebung die Gelegenheit zu ihrem früheren Lebenswandel ganz abgeht.

Auch für diejenigen Kinder, welche hieran in der Regel von der Unterbringung auf dem Lande angeschlossen werden müssen, läßt sich noch Vieles thun. Der Verein für die Erziehung sittlich-verwahrloster Kinder hat in seinem Statut vom 29. November 1848 folgende, wie uns scheint, sehr zweckmäßige Bestimmungen:

§. 23. Sind die Kinder eine Zeit lang im Erziehungshause gewesen, hat man sich dadurch eine nähere Kenntniß von ihnen verschafft, und ist ihre Besserung soweit fortgeschritten, daß man ohne Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft sie aus der unmittelbaren Aufsicht des Erziehers und Lehrers entlassen zu können glaubt, so wird man bemüht sein, soweit es thunlich ist, sie bei rechtlichen und ordnungsliebenden Familien auf dem Lande und in kleinen Städten unterzubringen, bei denen sie Gelegenheit haben, den Schulunterricht fortzusetzen, soweit es nöthig ist, und sich in körperlichen, ihrem Alter angemessenen Arbeiten zu üben.

§. 24. Der Verein wird sich deshalb sogleich mit achtbaren Männern in verschiedenen Gegenden in Verbindung setzen und sie um die Ausmittelung und Nachweisung von Familienvätern ersuchen, die zur Aufnahme solcher Kinder bereit und geeignet sind. Es soll bei einer solchen Unterbringung dahin gesehen werden, daß sie entfernt von dem Orte geschehn, wo die Kinder ihr früheres unsittliches Leben zugebracht haben; theils damit sie nicht wieder in die alten Verbindungen gerathen, theils auch, damit in ihrem neuen Aufenthaltsorte wegen ihres früheren Betragens kein Makel auf sie geworfen werde.

Diese gewiß aus den besten und menschenfreundlichsten Absichten hervorgegangenen Bestimmungen werden jetzt nicht zur Ausführung gebracht. Wäre es der Fall, so würden die Stellen im Hause selbst häufiger erledigt werden, also auch häufiger besetzt werden können, mithin bei weitem mehr Kinder als jetzt die Vortheile der Anstalt genießen.

Bei der Auswahl der Familien auf dem Lande könnte man vorzugsweise auf Schullehrer Rücksicht nehmen, weil diese ihrer pädagogischen Bildung wegen zur Erziehung sittlich-verwahrloster Kinder am ersten geeignet erscheinen. In Bezug auf die Kosten bemerken wir noch, daß die Stadtgemeinde dieselben, so weit es nothwendig sein wird, sehr wohl aufwenden kann, da durch die Unterbringung der Kinder auf dem Lande die Kosten fortfallen, welche durch den Aufenthalt derselben in den Gefängnissen und namentlich den oft mehrjährigen im Arbeitshause, den sogenannten Privat-Unterricht für ältere, verwahrloste Kinder u. s. w. vernrsacht worden sind, und außerdem Berlin von einer Anzahl Personen gereinigt wird, welche unzweifelhaft der Klasse der Verbrecher und feilen Dirnen anheim gefallen wären.

Wir schlagen deshalb vor:

Der Lokal-Verein wolle

1) dem Verein zur Erziehung sittlich-verwahrloster Kinder unter Darlegung der Gründe ersuchen, die §§. 23 und 24 des Statuts vom 29. November 1824 wieder zur Ausführung zu bringen;

2) der städtischen Schul-Deputation Mittheilung von diesem Schritt machen und sie auffordern, die Unterbringung auch anderer in ihrer eigenen Familie verwahrloster Kinder auf dem Lande, vorzugsweise bei Landschullehrern, zu vermitteln, dabei jedoch nur diejenigen zu berücksichtigen, welche unter 12 Jahr sind und noch nicht so tief in Unsittlichkeit stecken, daß sie der energischen Zucht beschränkender Anstalten bedürfen.

Wir fügen zur Motivirung noch einige statistische Notizen aus dem Publicisten bei:

Im Jahre 1844 wurden angeklagt 3881 Personen, darunter 44 unter zwölf Jahren, 297 im Alter von 12 bis

Digitized by Google

16 Jahren; im Jahre 1845 3298 Personen, darunter 52 unter zwölf Jahren, 175 im Alter von 12—16 Jahren. Es verhalten sich die in Untersuchung befindlich gewesenen Kinder zur Gesammtzahl in diesen beiden Jahren resp. wie 1 zu 80 und zu 55, während sich schon immer unter resp. 12 und 16 Angeklagten ein Individuum in dem Lebensalter von 12—16 Jahren befindet. Indessen auch dies Verhältniß ist noch kein entscheidendes; es würde sich vielmehr noch erheblich ungünstiger herausstellen, wenn man auch alle diejenigen Fälle mitzählen wollte, wo die Untersuchung wegen mangelnden Strafantrags bei kleinen nicht gewaltsamen Hausdiebstählen, wenn die Thäter nicht schon früher wegen Diebstahls gestraft worden sind, der dadurch ohne richterliches Erkenntniß beseitigt worden ist, weil den Eltern oder Verwandten die eigene Bestrafung der Angeklagten auf ihr Verlangen überlassen wurde. Bei Unmündigen, welche das 14te Lebensjahr noch nicht erreicht haben, hängt es nämlich, wenn sie nicht rückfällig sind, von dem Ermessen des Richters ab, den Verwandten die Bestrafung auf ihren Antrag dann zu überlassen, wenn die Rechtlichkeit ihres Charakters dafür hinlängliche Bürgschaft leistet, daß sie den jugendlichen Fehltritt nicht ungerügt werden hingehen lassen werden.

Im Jahre 1844 betrug die Zahl der Angeklagten vom 12—16. Lebensjahre 297, mithin 112 mehr als im vergangenen Jahre, im Jahre 1843 waren es 241, 1842: 222. Gegen die drei vorhergehenden Jahre ist mithin diese Altersklasse im Jahre 1845 am schwächsten vertreten. Dahingegen ist die Zahl der Kinder unter 12 Jahren am stärksten und übersteigt die des Jahres 1844 um 12. „Dies ist besonders schlimm", sagt der Publicist. „Man kann nicht dringend genug wünschen, daß die sittliche Fürsorge für diese unmündigen Verbrecher, diese verwahrlosten Kinder sich immer mehr erweitere und daß namentlich der Staat sich dieser Fürsorge unmittelbar annehmen „möchte, da die Privat-Wohlthätigkeit für diesen großen „und wichtigen Zweck nicht ausreichend erscheint. Wir haben für diese Unglücklichen in Berlin eine Privat-Erziehungs-Anstalt, die zwar fortwährend sehr Verdienstliches leistet, deren Kräfte und Mittel aber nicht dem steigenden „Bedürfniß entsprechen. Das Kriminal-Gericht hat mehrmals Veranlassung genommen, einzelne dieser Bedauernswerthen, die dessen vorzugsweise würdig schienen, der Obhut der Anstalt zu empfehlen, jedoch leider ohne Erfolg, „da zu ihrer Aufnahme kein Raum vorhanden war. Die „kleinen Uebelthäter mußten daher in das Arbeitshaus geschickt werden. Das ist ein Mangel, der unsers Bedünkens dringendste Abhülfe verlangt."

Die Kommission für Volksbildung.

Bemerkung. In der Sitzung am 26. November ist der Lokal-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen den beiden Anträgen der Kommission für Volksbildung fast einstimmig beigetreten.

Referat der Kassen-Kommission über den Antrag des 46sten Bezirks, die Errichtung einer Wittwen-Kasse für die Bürgerwehr betreffend.

Die Kassen-Kommission hat den Antrag auf Errichtung einer Wittwen-Kasse für die Bürgerwehr, der ihr nach ausreichender Unterstützung in der Plenarsitzung vom 29sten v. M. zur Begutachtung überwiesen worden, einer gründlichen Prüfung unterworfen, worin sie zu dem Resultate gelangt ist, bei der geehrten Versammlung den Antrag stellen zu müssen:

daß zur Sprache gebrachte Projekt als unpraktisch und überflüssig abzulehnen.

Unpraktisch erscheint nämlich der in Rede stehende Vorschlag, weil Wittwen-Kassen zu hohe Beiträge fordern und um ohne bedeutende anderweitige Zuschüsse ihre Verpflichtungen erfüllen zu können, zu fordern gezwungen sind, als daß dabei eine mehr als ausnahmsweise Betheiligung von Seiten der Bürgerwehr erwartet werden dürfte. Zur Begründung des Gesagten wird hier ein Auszug aus den Anforderungen einiger der besseren Wittwen-Kassen Europa's niedergelegt, aus denen die sich näher dafür interessirenden Mitglieder der Versammlung das Weitere nachsehen können; indem wir nur beispielsweise anführen, daß in dem keineswegs ungünstigen Falle, wo beide Ehegatten 30 Jahre alt sind, für eine Wittwen-Pension von jährlich 100 Thlr. gefordert wird:

von der Berliner Wittwenkasse jährl.			24 Thlr.	20 Sgr.	—	Pf.
" " Oldenburger	"	"	25 "	8 "	4	"
" " Hamburger	"	"	26 "	16 "	10	"
" " Pariser	"	"	26 "	15 "	8	"
" " Petersburger	"	"	26 "	15 "	—	"
" " Londoner	"	"	32 "	13 "	8	"

wogegen die zur Begründung einer Wittwen-Kasse der dentschen Buchhändler im Jahre 1847 angelegten sehr gründlichen Berechnungen, wobei der Zinsfuß zu 3½ pCt., keine Verwaltungskosten, kein Reserve-Fonds für eintretende Perioden eines ungewöhnlichen Wittwenzuganges, und keinerlei Geldverlust vorausgesetzt wurde, für das oben genannte Ehepaar dennoch 26 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. fordern mußte. Diese enorme Höhe der jährlichen Beiträge hatte denn auch die einstweilige Aussetzung der betheiligten Buchhändler-Wittwen-Kasse zur Folge; so wie sie der Grund ist, warum in England, der Heimath für alle Arten von Versicherungen, gerade die Wittwen-Kassen die wenigsten Geschäfte machen.

Ueberflüssig erscheint uns die Errichtung einer neuen derartigen Kasse, weil der obige Auszug ergiebt, daß die im Jahre 1836 eröffnete Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse, abgesehen davon, daß dieselbe bis zum Jahre 1852 die Königliche Konzession als einzige allgemeine Wittwen-Kasse erhalten, von den Ehepaaren fungiren und mittleren Alters die geringsten jährlichen Beiträge fordert, und dieselben sich von jeder noch zu begründenden Kasse nicht füglich um etwas Erhebliches geringer stellen liessen, so daß diejenigen, bei denen Bedürfniß und ausreichende Mittel zur Versicherung einer Wittwen-Pension vorhanden sind, ohne Uebervortheilung zu befürchten, sich an die genannte Kasse wenden können.

Rädell.

Protokolle des Lokalvereins.

Sitzung des Vereins am 26. November.

1) Da wegen der in Berlin eingetretenen Ereignisse die Sitzungen des Lokalvereins am 12ten und 19ten d. ausgefallen sind, so wurde das Protokoll der Sitzung am 5. November vorgelesen und ohne Erinnerung angenommen.

2) Dem Verein der Bezirke 94 A. u. B. wurde ein Darlehn von 100 Thlr. bewilligt.

3) Ebenso erhielt die Vorschuß-Kommission des 54sten Bezirks ein Darlehn von 40 Thlr. statt der beantragten 50 Thlr.

4) Herr O. Schomburgk gab eine Mittheilung über den hiesigen „Handwerkerbund", welcher von dem Handwerker-Verein in der Johannisstraße sich abgezweigt hat, sowohl nach der Geschichte seiner Erstehung, als nach den dabei vorgelegten Statuten.

5) Die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat aus ihren Ueberschüssen dem hiesigen Lokalvereine eine Unterstützung von 200 Thlr. zugewilligt, deren Eingang bevorsteht.

6) Auf die für dringend erachtete Mittheilung:

daß der unter dem Vorstande des Fräulein Lucie Lenz und Julie Markelmicke hier bestehende Frauenverein „Germania" von jedem sich zur Nachweisung von Beschäftigung meldenden Frauenzimmer eine Karte gegen 2½ Sgr. Bezahlung lösen lasse,

wurde beschlossen, den Vorstand dieses Vereins zu ersuchen, von dieser Geldverhebung abzustehen, da sonst der Lokalverein sich veranlaßt fühlen müsse, eine Warnung an die Arbeiterinnen zu veröffentlichen.

7) Auf den für dringend erachteten Antrag des Herrn Carl Engel wurde beschlossen, bei den hiesigen städtischen Behörden zu veranlassen, daß bei der städtischen Servis-Deputation neben den Billetteuren eine Kasse eingerichtet werde, zu welcher die Miethsteuer jederzeit von den Steuerpflichtigen eingezahlt werden kann.

8) Herr O. Schomburgk theilt aus der gedruckten Rechenschaftslegung des „Ersten Bauarbeiter-Vereins" die

Digitized by Google

wichtigsten Resultate mit, welche dieser treffliche Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens erzielt hat.

9) Es wurde der Bericht über den Zustand der Kasse des Lokalvereins von Herrn Kalchbrenner vorgetragen.

10) Der auf der heutigen Tagesordnung sub Nr. 3 stehende Antrag des 48sten Bezirks wurde, weil seine Verbreitung durch den Druck noch nicht stattgefunden hat, zur nächsten Tagesordnung verwiesen.

11) Der Antrag des Herrn Splitt auf Aufhebung des Pfandkammer-Reglements (Tagesordnung Nr. 6.), wurde nach den bei Verlesung der Motive stattgefundenen Erörterungen nochmals an die juristische Fachkommission zur Begutachtung gewiesen.

12) Die auf der Tagesordnung sub Nr. 7. stehenden Anträge der Kommission für Volksbildung

1. den Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, unter Darlegung der Gründe, zu ersuchen, die §§. 23 und 24. ihres Statuts wieder zur Ausführung zu bringen,
2. die städtische Schul-Deputation bei Mittheilung dieses Schrittes zu ersuchen, die Unterbringung auch anderer in ihren Familien verwahrloster Kinder auf dem Lande, vorzugsweise bei Landschullehrern, zu vermitteln

wurden fast einstimmig angenommen.

13) Der Antrag (Tagesordnung Nr. 4.) des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Vorschuß-Vereins auf Ernennung einer gemeinschaftlichen Begutachtungs-Kommission der Vorschuß-Vereine ist von der Kassen-Kommission nicht bevorwortet, und tritt die Versammlung deren Vorschlag bei, die dadurch beabsichtigten Vortheile durch die einzelnen Bezirks-Vereine erreichen zu lassen.

Mittheilungen an die Bezirks-Vereine.

1) Mit Bezug auf den in den ersten Nummern der Mittheilungen enthaltenen Bericht über Fortbildungsanstalten in hiesiger Stadt wird den Bezirks-Vereinen mitgetheilt, daß die Stadtverordneten-Versammlung die nöthigen Gelmittel zur Errichtung der von der Schul-Deputation vorgeschlagenen drei Anstalten bewilligt, in dem Plane derselben indeß einige Abänderungen gewünscht hat, auf welche wir später zurückkommen werden. Die Eröffnung der Anstalten soll schon am 1. Jan. k. J. stattfinden, und werden binnen Kurzem die öffentlichen Bekanntmachungen darüber ergehen und die Orte bezeichnet werden, an welchen Anmeldungen zur Theilnahme gemacht werden können. Die Bezirks-Vereine werden zur Förderung dieser als gemeinnützig allgemein anerkannten Anstalten viel beitragen können, wenn sie ihre Mitglieder auf dieselben aufmerksam machen und die Gewerbtreibenden auffordern, ihre Gesellen und Lehrlinge über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit ihrer Ausbildung aufzuklären und zur Theilnahme am Unterricht zu veranlassen. Wir müssen hierbei wiederholt darauf hinweisen, daß von der höheren Bildung des Gesellenstandes die Förderung der Industrie wesentlich abhängt.

2) Der 96ste Bezirks-Verein hat nach einer uns zugegangenen Mittheilung folgende Geldmittel verwendet:

1)	zum Ankauf von 36 eisernen Oefen . .	Thlr.	113. 5. —
2)	103 Fuß eiserne Röhren zu diesen Oefen	„	8. 17. 6
3)	20 Knie zu denselben	„	2. 20. —
4)	zum Ankauf von 123 Scheffeln rother Kartoffeln	„	52. 29. 9
5)	zum Ankauf von 177 Scheffeln weißer Kartoffeln	„	85. 16. —
	zusammen . .	Thlr.	262. 28. 3

Außerdem für Darlehne 38 Thlr.

Die Bezirksvereine werden ersucht, ähnliche Mittheilungen über ihre Thätigkeit dem Schriftführer des Lokalvereins zugehen zu lassen.

3) Von Seiten eines der größeren Vorschuß-Vereine ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß ihm die Vorsteherden aller Bezirks-Vorschuß-Vereine namhaft gemacht werden möchten, damit er in den Stand gesetzt werde, in den geeigneten Fällen bei den Vorständen dieser Vereine Erkundigungen über Darlehnssucher einzuziehen. Der Lokal-Verein muß diesen Wunsch um so mehr als begründet ansehen, als es eine seiner Hauptaufgaben ist, der Zersplitterung und unnützen Verschländerung der in Berlin vorhandenen reichen Geldkräfte entgegenzutreten, damit dieselben zur zweckmäßigen und wirklich nutzbringenden Verwendung gelangen können. Auf den Vorschlag ihrer Kassen-Kommission hat deshalb auch die Versammlung beschlossen, sämmtliche hier in Berlin bestehende Wohlthätigkeits-Vereine zu ersuchen, sich in allen geeigneten Fällen an die Vorstände der Bezirks-Vorschuß-Vereine um Auskunft zu wenden, und die etwa durch jene Vorstände an sie gelangenden Gesuche Hilfsbedürftiger vorzugsweise zu berücksichtigen. Damit dies aber geschehen kann, ist es nothwendig, jene Wohlthätigkeits-Vereine in Kenntniß zu setzen, in welchen Bezirken Vorschuß-Vereine bestehen und wer die Vorstehenden derselben sind, und es wird deshalb die Aufstellung eines möglichst genauen und vollständigen Verzeichnisses bewirkt werden.

Ein solches Verzeichniß wird auch für die Bezirks-Vorschuß-Vereine selbst von großem Nutzen sein, da sich so ihnen die Orte bezeichnet, wo sie über neu anziehende Hilfsbedürftige Erkundigungen einziehen können, und wohin sie sich etwa zu wenden haben möchten, wenn ein Unterstützter in einen andern Bezirk verzogen ist.

Der Lokal-Verein besindet sich in diesem Augenblick nicht im Besitz aller nöthigen Materialen, um jenes Verzeichniß, dessen er auch für seine Wirksamkeit nothwendig bedarf, vollständig herzustellen und bittet deshalb, ihm sobald als möglich die erforderlichen Notizen zugehen zu lassen. Er wird dieselben sofort in den nächsten Nummern der Mittheilungen abdrucken lassen, damit sie schon vorläufig zur Kenntniß der Bezirks-Vereine kommen; auch spätter die Anzeigen über stattgehabte Veränderungen gern aufnehmen.

Bei der hohen Bedeutung der Sache darf er hoffen, daß die Bezirks-Vereine und die Herren Deputirten ihn, soviel in ihren Kräften steht, unterstützen, und hierbei nicht ausschließlich auf ihre Bezirke Rücksicht nehmen, sondern auch die benachbarten in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen werden.

Bekannt sind uns bis jetzt die Vorstände aus nachstehenden Bezirken:

21. Bezirksverein, Vorsteher Dr. Gerlich, Fischerbrücke 19.
23. Darlehnskasse, Vorsteher Schönberg, Köstr. 25.
32. Darlehnsverein, Vors. Dr. Samson, Dorotheenstr. 13.
44. Darlehnskassen-Verein, Vors. Manché, Jerusalemerstr. 11.
48. A. u. B. Hilfsverein, Vorsteher v. Strampff, Präsident, Köthenerstr. 38.
54. Vorschuß-Verein, Vors. Tischmann, Wilhelmstr. 28.
60. Vorschuß- und Unterstützungs-Verein, Vorsteher Fischer, Besselstr. 16.
66. B. Vorschuß-Verein, Vorsteher Dr. Gaebler, Kammergerichts-Assessor, Alte Jakobsstr. 133.
69. Darlehnsverein, Vors. Hölderg, Alte Jakobsstr. 83.
74. A., B. u. C. Friedrich-Wilhelmstädt.-Vorschuß-Verein, Vorsitzender Dr. med. Behrend, Karlstr. 19.
75. Vorschuß-Verein, Vors. Dr. Behr, Oranienburgerstr. 54.
77. Darlehnskasse, Vors. Belgardt, Gr. Hamburgerstr. 8.
80. Vorschuß-Verein, Vorsitzender Petersen, Auguststr. 47.
84. Darlehnsverein, Vorsitzender Fischer, Linienstr. 58 u. 59.
94. A. u. B. Bezirksverein, Vorsitzender Bergenroth, Landsbergerstr. 10.
96. Unterstützungs-Verein, Vorsitzender Leymann, Kassenbeamter, Weberstr. 33.

Tagesordnung.

Den 3. Dezember 1848.

1. Diskussion der vom Centralverein aufgestellten Fragen, die Verbindungen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter betreffend. (Siehe Nr. 3. der Mittheilungen.)
2. Antrag der Kommission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten: Die Staatsregierung zu ersuchen, einen Preis auf die Verbesserung der Konstruktion der Oefen zu setzen, um sie nutzbarer zum Verbrauch von Coaks, Torf und Braunkohlen zu machen.
3. Antrag der Kommission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten: Die Preise der Bäckerwaaren künftig dahin zu ändern, daß nicht, wie bisher, das Gewicht nach den Getreidepreisen wechsele, sondern das Gewicht feststehe und der Preis des Brodes nach den Getreidepreisen geordnet werde. (Siehe Nr. 1. der Mittheilungen.)
4. Bericht der Kommission für Volksbildung über die zweckmäßige Verbindung der Aufgabe des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen mit der des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. (Siehe Nr. 2. der Mittheilungen.)
5. Bericht der Kommission für Gesundheitspflege in Bezug auf das Beziehen neugebauter Häuser und ungefunder Kellerwohnungen. (Siehe Nr. 3. der Mittheilungen.)

Bemerkung. Diejenigen Gegenstände, welche in der Sitzung am 3ten k. M. nicht erledigt werden sollten, gehen auf die nächste Tagesordnung über.

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: O. Schomburgk.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform: Louis Jüttg.

Digitized by Google

№ 6.

Erscheint wöchentlich einmal (Sonnabends) in der Expedition der „Reform" Hausvoigtspl. 7. a. d. Post 1 Tr.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Alle Post-Aemter des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen hierauf ohne Postaufschlag quartal. 7½ Sgr. an.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 9. Dezember 1848.

Mit dem 1. Januar 1849 wird ein neues Abonnement auf die „Mittheilungen" beginnen, worauf alle Postämter des In- und Auslandes ohne Postaufschlag Bestellungen annehmen. Zugleich bemerken wir noch, daß durch dieselben auch die im Laufe der Monate November und Dezember erschienenen Nummern nach zu beziehen sind. Abonnements-Preis vierteljährlich 7½ Sgr.

Danksagung.

Im Laufe der letzten drei Monate sind dem Berliner Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen von Vereinen und Institiuten nachstehende Summen überwiesen worden:

1)	von dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen, zu Darlehen an Bezirks-Vorschußvereine	1000	Thlr.
2)	von der Kommission für den Bau des neuen Museums, zur Beschaffung eiserner Coaks-Oefen	150	„
3)	von der polytechnischen Gesellschaft . . .	50	„
4)	„ „ Großen Landesloge von Deutschland	50	„
5)	„ „ Loge zu den drei Weltkugeln . .	100	„
6)	„ „ Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	200	„
	zusammen	1550	Thlr.

Indem wir dies den Bezirksvereinen mittheilen, können wir nicht unterlassen, für die uns durch Bewilligung dieser Summen gewährte, kräftige Unterstützung unsern Dank hierdurch öffentlich auszusprechen. Wir sind durch dieselbe und die Gaben vieler Privat-Personen, deren Namen wir in die Mittheilungen des Vereins aufnehmen werden, in den Stand gesetzt worden, einer nicht geringen Zahl von Bezirks-Vorschußvereinen durch darlehnsweise Bewilligung von Geldmitteln zu Hilfe zu kommen und den Bezirksvereinen die Möglichkeit zu gewähren, unbemittelten Einwohnern die dringend begehrten eisernen Coaks-Oefen, ohne Verwendung ihrer, zum Theil noch sehr beschränkten Geldmittel zu beschaffen. Wir glauben damit völlig im Sinne unserer Statuten gehandelt zu haben, welche uns die Aufgabe auferlegen, für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen in Berlin zu wirken, eine Aufgabe, deren Lösung wir mit frischem Muthe und vereinten Kräften begonnen haben und ferner auch unter den schwierigsten Zeitverhältnissen anstreben werden, so lange wir uns nur der Unterstützung unserer Mitbürger zu erfreuen haben. Um diese müssen wir bei der Größe unseres Zieles aber dringend bitten, und richten deshalb an alle Menschenfreunde das Ersuchen, von unserer Thätigkeit durch die von uns herausgegebenen Mittheilungen des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen Kenntniß zu nehmen, und uns nach Billigung unserer Bestrebung namentlich durch Zuwendung von Geldmitteln zu Hilfe zu kommen. Wir bemerken hierbei, daß die Herren Kalchbrenner, Rendant, Grünstraße 10 u. 11 und Baumeister Hoffmann, Grenadierstraße 26 zur Annahme einmaliger oder laufender Beiträge gern bereit sind.

Berlin, den 4. Dezember 1848.

Der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Die größeren Vorschuß-Institute.

Gleich beim Beginn seiner Thätigkeit hat der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen sich bemüht, darauf hinzuwirken, daß das ganze Vorschußwesen Berlins in ein System gebracht und darauf hingewirkt werde, daß die einzelnen Institute, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit, sich möglichst ergänzen und alle Kollisionen zwischen denselben vermieden werden. In einer späteren Nummer werden wir den Plan veröffentlichen, welcher zu diesem Zwecke verfolgt werden sollte, aber bisher nicht zur Ausführung kommen konnte, weil namentlich die Unterhandlungen mit dem Bürger-Rettungs-Institut und mit der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame noch zu keinem Resultat geführt haben. Schreiten die Unterhandlungen, wie wir hoffen, von jetzt ab auch schneller fort, so werden doch immer noch Monate vergehen, ehe die gewünschten Aenderungen in dem Verfahren der einzelnen Vereine vor sich gehen können, zumal die Genehmigung mehrerer General-Versammlungen eingeholt werden muß. Es scheint daher nothwendig, die Bezirks-Vorschußvereine von den Grundbestimmungen der größeren Vorschuß-Institute in Kenntniß zu setzen, damit jene dieselben bei ihrer Thätigkeit so viel als möglich berücksichtigen können.

Von Seiten der Bezirks-Vorschußvereine wird darüber sehr geklagt, daß es ihnen an den erforderlichen Mitteln fehle, um alle begründeten Anträge zu berücksichtigen. Bei dem kurzen Bestehen der Darlehnskassen und der ungünstigen Zeit, in welcher die Sammlungen fielen, konnte aber nichts Anderes erwartet werden, namentlich wenn in Betracht gezogen wird, daß diejenigen Kassen, an welche die meisten Ansprüche gemacht werden, aus den ärmsten Bezirken ihre Mittel zu nehmen hatten. Nichtsdestoweniger scheint es hart, so viele in Noth befindliche Personen unberücksichtigt zu lassen oder ungenügend zu bedenken; der Lokalverein hat es deshalb auch für seine Pflicht gehalten, mit seinen Mitteln so viel als möglich helfend einzugreifen. Aber auch dies hat nicht überall genügen wollen. Es hat sich jetzt nun herausgestellt, daß die Zahl der Gesuche, welche an die größeren Vorschußvereine gelangen, sich seit dem Be-

Digitized by Google

stehen der Bezirks-Vorschußvereine wesentlich vermindert hat, wahrscheinlich weil jene Vereine Bürgschaft verlangen. Wir glauben aber, daß alle Gesuche, welche auf höhere Summen, etwa von zwanzig Thalern an, gerichtet sind und Bürgschaften anbieten, so lange an jene größeren Vereine verwiesen werden können, als dieselben noch mit Geldmitteln versehen sind, namentlich wenn die Fonds des Bezirksvereins erschöpft sind. Wir theilen daher die wesentlichen Bestimmungen der größeren Vereine nachstehend mit, damit die Vorstände der Bezirks-Darlehns-Kassen ersehen können, ob Aussicht auf Berücksichtigung vorhanden ist, und stellen anheim, passende Gesuche, denen die Erklärung des Bürgen beiliegen muß, an die als Vorsitzende bezeichneten Herren mit dem Ersuchen um gefällige Prüfung und weitere Veranlassung zu übersenden. Wir sind überzeugt, daß die Vorstände der größeren Vorschuß-Institute solche Gesuche, so weit in ihren Kräften steht, berücksichtigen werden, da mehrere derselben sich bereits in dieser Weise ausgesprochen haben.

Zwei Institute sind von uns berücksichtigt worden, welche, älteren Ursprungs, von den jüngeren Vereinen wesentlich abweichen, aber doch in neuerer Zeit sich dem Prinzip der Vorschußvereine mehr und mehr genähert haben, das Bürgerrettungs-Institut und die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame. Wir glauben hierdurch unser Verfahren gerechtfertigt zu sehen und bemerken nur noch, daß zu unserm Bedauern die Fonds der Friedrich-Wilhelmsanstalt für Arbeitsame, der einzigen derartigen Anstalt, welche auch bescholtene Personen und Nichtbürger unterstützen kann, ganz erschöpft sind und die Bezirksvereine sie also für jetzt unberücksichtigt lassen müssen.

I. Der Berliner Vorschuß-Verein.

Vorsitzender Herr Kaufmann **Todt**, Spittelmarkt Nr. 5.

Zweck.

Der Vorschußverein ist ein Institut, dessen Mitglieder sich verbunden haben, in Berlin hülfsbedürftigen selbstständigen Geschäftstreibenden, denen noch geholfen werden kann, ohne Unterschied der Konfession, zur Wiederbelebung ihres Geschäfts und ihrer gewohnten Thätigkeit durch Gewährung zinsfreier Vorschüsse, Unterstützung zu gewähren, um dadurch dem gänzlichen Verarmen, ohne Almosengabe, entgegen zu arbeiten, und die Zunahme der Armuth möglichst zu vermindern.

Höhe der Vorschüsse.

Das Minimum ist auf 10 Thlr., das Maximum auf 50 Thlr. festgesetzt.

Allgemeine Bedingungen.

Jeder Bewohner Berlins innerhalb der Ringmauern, der wenigstens drei Jahre hierselbst ansäßig ist und seit wenigstens einem Jahre in demselben Polizei-Revier selbstständig Handel und Gewerbe betreibt, kann Vorschuß erhalten:

1) wenn er nicht durch eigene verbrecherische Schuld oder entehrende Gewerbe hülfsbedürftig geworden ist;
2) wenn er bei etwa früher empfangener Unterstützung durch andere Berliner Vorschußvereine seine Verpflichtung treulich erfüllt hat;
3) wenn die Aussicht vorhanden ist, daß er durch den Vorschuß wirklich in den Stand gesetzt wird, seinen Erwerbszweig zu beleben und zu verbessern.

Frauen können bei Lebzeiten ihrer Ehemänner nur dann Vorschuß erhalten, wenn sie wegen Kränklichkeit oder schlechten Lebenswandels der letzteren ihre Kinder durch ein gewerbliches Geschäft ernähren müssen.

Bürgschaft.

Ein Jeder, der Vorschuß zu erhalten wünscht, hat einen oder mehrere sichere annehmbare Bürgen für die verlangte Summe und deren Rückzahlung zu stellen, und müssen die Bürgen durch eigenhändige Unterschrift des zu diesem Zweck abgefaßten Bürgenscheins die gesetzmäßige Verpflichtung als Selbstschuldner übernehmen. Die Bürgschaft eines Vorstandsmitgliedes darf nicht angenommen werden.

Bestimmungen über die Form der Gesuche.

Jedes Gesuch um Vorschuß muß bei dem Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Es muß des Nachsuchenden Namen, Wohnung und Gewerbe, des Bürgen Namen und Wohnung, und die Größe der verlangten Summe enthalten, worauf ihm, falls dieselbe vom Vorstande bewilligt wird, und der Bürgschein gehörig unterzeichnet ist, Bescheid ertheilt wird, wann er den bewilligten Vorschuß gegen eigenhändige Quittung vom Rendanten zu empfangen hat.

Rückzahlung.

Von jedem vorgeschossenen Thaler muß wöchentlich Ein Silbergroschen zurückgezahlt werden, so daß dreißig Wochen nach dem Tage des erhaltenen Vorschusses die gesammte Schuld getilgt ist.

Verwaltungskosten.

Verwaltungskosten werden von dem Darlehnsempfänger nicht erhoben.

Restanten.

Wer eine Woche mit seiner Rückzahlung ausgeblieben ist, muß in der nächstfolgenden Woche doppelte Zahlung leisten. Bleibt der Schuldner sechs Wochen mit der Rückzahlung aus, so muß der Bürge, seiner im Bürgschein ausgesprochenen Verpflichtung gemäß, den ganzen Rückstand und die späteren Abträge für den Schuldner sogleich leisten.

Allgemeine Bestimmungen.

Erst nach erfolgter Rückzahlung kann von Neuem wieder unter den früheren Bedingungen Vorschuß ertheilt werden.

Keiner von den schon Unterstützten soll wieder Vorschuß erhalten können, wenn er irgend einen seiner früheren Bürgen in Verlust gebracht hat, es wäre denn, daß er ein schriftliches Zeugniß von dem Bürgen beibringt, daß er demselben den Verlust ersetzt habe.

II. Der Vorschußverein für Mitglieder der israelitischen Gemeinde in Berlin.

Vorsitzender: Herr Kaufmann **W. Caspari**, Neue Friedrichsstraße Nr. 26.

Zweck.

Wie bei dem Berliner Vorschußverein, nach den Statuten aber auf Mitglieder der israelitischen Gemeinde beschränkt. Indessen sind im Laufe dieses Jahres auch vielfach Darlehnssuchende christlichen Glaubens berücksichtigt worden.

Höhe der Vorschüsse.

Minimum zehn Thaler; Maximum funfzig Thaler.

Allgemeine Bedingungen.

Jedes Mitglied der israelitischen Gemeinde in Berlin (siehe „Zweck") das seit wenigstens drei Jahren in Berlin ansäßig ist und eben so lange selbstständigen Handel und Gewerbe betreibt, kann Vorschuß erhalten, wenn selbiges nicht durch eigene verbrecherische Schuld oder entehrende Gewerbe hülfsbedürftig geworden und die Aussicht vorhanden ist, daß es durch denselben wirklich in den Stand gesetzt wird, seinen Erwerbszweig zu beleben und zu verbessern.

Frauen können bei Lebzeiten ihrer Ehemänner nur dann Vorschuß erhalten, wenn sie wegen Kränklichkeit oder schlechten Lebenswandels der letzteren, ihre Kinder durch ihr Geschäft ernähren müssen.

Bürgschaft.

Wie bei dem Berliner Vorschußverein.

Bestimmungen über die Form der Gesuche.

Ebenfalls wie bei dem Berliner Vorschußverein.

Rückzahlung.

Desgleichen.

Verwaltungskosten.

Wer 25 Thaler und mehr anleiht, muß sich einen Abzug von 5 Sgr., und wer den höchsten Satz von 50 Thaler anleiht, einen Abzug von 10 Sgr. gefallen lassen zur Bestreitung der Kosten des Instituts.

Restanten.

Wie bei dem Berliner Vorschußverein.

Allgemeine Bestimmungen.

Ebenfalls mit den Festsetzungen des Berliner Vorschußvereins gleichlautend.

III. Der Vorschußverein der St. Nicolai- und St. Marien-Gemeinde.

Vorsitzender: Hr. Prediger **Lisco jun.**, Heilige Geiststr. 11.

Zweck.

Das Vorschuß-Institut ist ein Verein, dessen Mitglie-

Digitized by Google

der sich verbunden haben, um hilfsbedürftigen Einwohnern des Bezirks der St. Nicolai- und St. Marien-Gemeinde, ohne Unterschied der Konfession, zur Wiederbelebung ihres Geschäfts und ihrer gewohnten Thätigkeit durch zinsfreie Geldvorschüsse Unterstützung zu gewähren, um dadurch dem gänzlichen Verarmen ohne Almosengabe entgegen zu arbeiten und die Zunahme der Armuth möglichst zu vermindern.

Höhe der Vorschüsse.

Minimum 5 Thaler, Maximum 50 Thaler.

Allgemeine Bedingungen.

Jeder Einwohner des genannten Bezirks, der seit wenigstens drei Jahren in demselben ansässig ist, kann Vorschuß erhalten, wenn er nicht durch eigene verbrecherische Schuld oder entehrende Gewerbe hülfsbedürftig geworden und die Aussicht vorhanden ist, daß er durch denselben wirklich in den Stand gesetzt wird, seinen Erwerbszweig zu beleben und zu verbessern.

Frauen können bei Lebzeiten ihrer Ehemänner nur dann Vorschuß erhalten, wenn sie wegen Kränklichkeit oder schlechten Lebenswandels der letzteren ihre Kinder durch ihr Geschäft ernähren müssen.

Bürgschaft.

Gleichlautend mit den Bestimmungen des Berliner Vorschußvereins.

Bestimmungen über die Form der Gesuche.

Ebenfalls übereinstimmend mit dem Berliner Verein.

Rückzahlung.

Desgleichen.

Verwaltungskosten.

Uebereinstimmend mit dem Vorschußverein der israelitischen Gemeinde.

Restanten.

Wie bei dem Berliner Verein, mit der Abänderung, daß der Bürge den Rückstand in den üblichen Raten zahlt und zur Erstattung der ganzen Summe auf einmal nur dann verpflichtet ist, wenn er die Termine nicht einhält.

Allgemeine Bestimmungen.

Ebenfalls mit dem Berliner Verein gleichlautend.

(Schluß folgt.)

Protokolle des Lokalvereins.

Sitzung des Vereins vom 3. Dezember.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung kommen die auf der heutigen Tagesordnung stehenden, vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen eingesandten „Fragen behufs der ferneren Berathung über die Verbindungen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter" zur Diskussion.

Es wird mit I. Nr. 1. Grundbestimmungen begonnen.

Die erste, vom Centralverein einstimmig bejahte Frage:

Ist das Bedürfniß von Vereinigungen der Fabrikanten mit den Fabrikarbeitern in den verschiedenen Fabrikzweigen anzuerkennen? wird nach einigen Worten des Herren Ad. Meyer ohne Widerspruch bejaht, und die Bejahung der zweiten Frage:

Soll über die zweckmäßige Einrichtung dieser Vereinigungen berathen und sollen Schritte zu deren Verwirklichung gethan werden? als sich von selbst verstehend angenommen.

Von einem Mitgliede wird die Frage aufgeworfen, ob die Gesetzgebung bei Begründung der Fabrikvereine in Anspruch zu nehmen sei, indeß der darauf begründete Antrag auf die Bemerkung zurückgenommen, daß erst nach Feststellung der Zwecke und der Organisation des Vereins festgestellt werden könne, ob gesetzliche Bestimmungen nothwendig seien.

Ein anderes Mitglied hält es für nothwendig, zu bestimmen, ob der Lokalverein nur für Berlin Beschlüsse zu fassen gedenke. Es wird darauf erwidert, daß der Standpunkt des Vereins allerdings ein lokaler sei und daß von diesem lokalen Standpunkte aus auch nur der Gegenstand behandelt werden könne. Indeß könne damit doch nicht beabsichtigt werden, etwa gesetzliche Bestimmungen ausschließlich für Berlin zu extrahiren, vielmehr werde die Staats-Behörde die Stimmen aus allen Theilen des Landes zu berücksichtigen haben und so eine allgemeine Organisation zu Stande bringen. Die Versammlung entscheidet sich dem zu Folge gegen den Antrag:

ihre Beschlüsse als nur für Berlin geltend zu betrachten.

Es wird hierauf zum Abschnitt zwei,

„Zweck der Fabrikvereine"

übergegangen.

Die Frage:

Soll der Hauptzweck auf Unterstützung für Krankheits-, Dürftigkeits- und Todes-Fälle der Arbeiter und ihrer Familien beschränkt werden?

wird fast einstimmig verneint.

Bei der Frage: oder soll derselbe, wie bei der projektirten Buchdruckerkorporation in Berlin auf die Verbesserung und Ordnung des ganzen Fabrikwesens und das Wohl der Arbeiter gerichtet sein? wird vorgeschlagen, hinter „Wohl der Arbeiter" und „der Arbeitgeber" hinzuzusetzen, da es sonst scheinen möchte, als ob durch die Vereine allein etwas für die Arbeiter geschehen solle, da doch vielmehr durch die Vereine das Wohl aller Betheiligten beabsichtigt werde.

Ein anderer Antrag geht darauf hinaus, die Worte „und das Wohl der Arbeiter" ganz zu streichen, da in die Verbesserung und Ordnung des ganzen Fabrikwesens auch die Verbesserung der Zustände der Fabrikarbeiter inbegriffen sei. Dieser letztere Antrag wurde fast einstimmig angenommen, der erste dagegen verworfen und hierauf die Frage:

Soll derselbe (der Zweck der Vereine) auf die Verbesserung und Ordnung des ganzen Fabrikwesens gerichtet sein?

mit sehr großer Mehrheit bejaht.

Die vierte Frage lautet:

Sollen die Fabrikvereine eine Sparkasse für die Vereinsmitglieder errichten und verwalten, welche die Einlagen möglichst hoch verzinset, durch Prämien zum Sparen aufmuntert und die Verwendung des Ersparten zur wohlfeileren Anschaffung der Wirthschaftsbedürfnisse vermittelt? Soll damit eine Vorschußkasse verbunden werden?

Es wird zwar bemerkt, daß die Verhältnisse in Berlin darin von denen des Landes abweichen, daß es hier vielleicht nicht nothwendig sei, solche Sparkassen und Vorschußvereine zu begründen, da es deren schon gebe. Mehrere Mitglieder erwiedern jedoch, wie es sich in fast allen Fabriken herausstelle, daß die Arbeiter ihre Ersparnisse in die Hände des Fabrikherrn niederzulegen wünschen. Auch seien die Vorschußkassen zum großen Theil nur für kleinere, selbstständige Gewerbetreibende bestimmt. Die Versammlung erklärt sich dem zu Folge für die Begründung von Sparkassen, welche eine möglichst hohe Verzinsung gewähren und für Vorschußkassen.

Dagegen wird der Antrag, die Prämien zu streichen, angenommen, nachdem bemerkt worden war, daß solche Prämien sich bei andern Gelegenheiten unzweckmäßig gezeigt, daß sie zum Theil von den Arbeitern selbst wurden aufgebracht werden müssen und in der Regel denjenigen zu Gute kämen, welche besser gestellt seien, als andere Sparer.

In Bezug auf die Verwendung des Ersparten zur wohlfeileren Anschaffung der Wirthschafts-Bedürfnisse waren die Redner der Ansicht, daß eine solche Verwendung zwar sehr nützlich sei, indeß in keiner Weise vorgeschrieben werden dürfe, da die Verhältnisse zu verschiedenartig seien. Man müsse die Bestimmung dem Ermessen des Fabrikvereins anheimstellen. Dem zu Folge erklärt sich die Versammlung für die Wegfassung des betreffenden Passus, so daß die von ihr bejahte Frage folgende Fassung erhält:

Sollen die Fabrikvereine eine Sparkasse für die Vereins-Mitglieder errichten und verwalten, welche die Einlagen möglichst hoch verzinset? Soll damit eine Vorschußkasse verbunden werden?

Gegen die Frage 5. wurde kein Bedenken erhoben und nur bestimmt, daß statt „der Vereins-Vorstand" zu setzen sei, „durch den Verein."

Sie lautet demnach:

Soll durch den Verein ein Schiedsgericht gebildet werden, vor welchem Streitigkeiten zwischen Fabrikanten, Geschäftsführern und Arbeitern, sowie Einzelner dieser Klassen unter sich geschlichtet werden?

und wurde einstimmig bejaht.

Von mehreren Mitgliedern wurde der Antrag gestellt, zunächst die Bestimmungen über die Verfassung, §. 15. und folgende in Erwägung zu ziehen, aber von der Versammlung abgelehnt.

Bei Frage 6:

Soll der Vereins-Vorstand das Arbeitsmaß und einen Lohn-Minimum-Tarif feststellen, oder die Vermittelung bei Streitigkeiten über Arbeitsmaß und Lohnsätze übernehmen?

wurde zunächst bemerkt, daß hier wieder statt „Vereins-Vorstand" „Verein" zu setzen sei.

Demnächst wurde bemerkt, daß das Arbeitsmaß sich schwerlich feststellen lasse, daß eine solche Bestimmung auch nicht zweckmäßig sei, während eine mit Rücksicht auf die Verhältnisse jedes einzelnen Gewerkszweiges beschlossene Abgrenzung der Arbeitszeit die Erlassung allgemein gesetzlicher Bestimmungen unnöthig mache. Es wurde demnach beschlossen, statt „Arbeitsmaß", „Arbeitszeit" zu setzen.

Eben so wurde bemerkt, daß ein Lohn-Minimum-Tarif in so fern auch der Lohn für Stück-Arbeit festgesetzt werden

Digitized by Google

solle, äußerst schwierig aufzustellen sei und Anlaß zu vielen Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geben könne, während es allerdings zweckmäßiger erscheine, das Tagelohn durch den Verein normiren zu lassen. Es wurde demnach beschlossen, statt „Lohn-Minimum-Tarif“ ein „Tagelohn-Minimum“ zu setzen.

In Bezug auf den Schlußsatz wurde zwar geäußert, daß er wegfallen müsse, indem schon unter 5 das Nöthige bestimmt sei, man erwiederte jedoch darauf, daß zwischen Entscheidung durch ein Schiedsgericht und Vermittelung ein wesentlicher Unterschied sei, da auch die Vereine nur die Arbeitszeit und das Tagelohn-Minimum feststellen sollten, so seien noch Streitigkeiten über Arbeitmaß und das Stücklohn zu vermitteln, weshalb der Schlußsatz stehen bleiben und durch „und“ mit dem Vordersatz verbunden werden müsse. Die Versammlung schloß sich dieser Ansicht an. Die Frage:

Soll der Verein die Arbeitszeit und ein Tagelohn-Minimum feststellen und die Vermittelung bei Streitigkeiten über Arbeitsmaß und Lohnsätze übernehmen?

wurde hierauf mit großer Majorität bejaht.

Da inzwischen die Zeit der Sitzung abgelaufen war, so wurde die Debatte über den Gegenstand zur nächsten Sitzung vertagt.

Mittheilungen an die Bezirksvereine.

1) Unserm Versprechen zu Folge, setzen wir das in der vorigen Nummer begonnene Verzeichniß der Bezirks-Vorschußvereine fort, richten aber wiederholt an die Bezirksvereine und an die Herren Deputirten die Bitte, uns von etwaigen Veränderungen Kenntniß zu geben, und uns Anzeige zu machen, wenn in ihren nachbarlichen Bezirken sich Vorschußvereine befinden, welche in unserm Verzeichniß nicht aufgenommen sind:

3. Vorschußverein, Vorsitzender Riesel, Neue Markt 14.
7. Vorschußverein, Vorsitzender Haack, Stralauerstr. 25.
11. Vorschußverein, Vorsitzender Junge, Stralauerstr. 57.
29. Darlehnsverein, Vorsitzender Berner, u. d. Linden 51.
37. Hilfsverein, Vorsitzender Dr. Stern, Jägerstr. 10.
42. Urwählerverein, Vors. Dr. Salomon, Charlottenstr. 79.
47. Vorschußverein, Vorsitzender Condbruch, Kammergerichts-Assessor.
49. u. Hilfskasse, Vorsitzender Blanckenhorn, Zimmerstr. 4.
52. Vorschußverein, Vorsitzender Dr. Meyer, Leipzigerstr. 15.
61. Vorschußkasse, Vorsitzender Prof. Müller, Kochstr. 65.
63. Vorschußkasse, Vors. Dr. Tappert, Neue Grünstr. 23.
64. Vorschußverein, Vors. Zacharias, Neue Roßstr. 14.
68. a. Vorschußverein, Vorsitzender Eichholz, Kunststerstr. 9.
70. A. u. B. Vorschußverein, Vors. Dr. Gercke, Königsstr. 68.
71. Vorschußverein, Vors. Prof. Selckmann, Neanderstr.
73. Vorschußverein, Vors. Krückmann, Dresdenerstr. 64.
76. Bezirksverein, Vorsitzender Außmann, Auguststr. 69.
83. Darlehnskasse, Vorsitzender Dr. John, Rosenthalerstr. 14.
86. Darlehnskasse, Vorsitzender Hirschfeld, Münzstr. 8.
88. Bezirksverein, Vorsitzender Lehmann sen., Linienstr. 36.
100. Vorschußverein, Vorsitzender Leinbaad, Mühlenstr. 75.

Bemerkung. Der Vorsitzende des Vereins im 21sten Bezirk heißt nicht, wie in Nr. 5 durch einen Druckfehler irrthümlich angegeben wird, Gerlich, sondern Gerlach.

2) Es wird beabsichtigt, in einer spätern Nummer eine Charakteristik der einzelnen Vorschußvereine nach ihren Statuten zu geben und darin namentlich anzuführen, wie die Geldmittel beschafft werden, unter welchen Bedingungen Vorschüsse gewährt werden, ob Arbeit nachgewiesen oder Kredit eröffnet werden kann, ob die Vorschußvereine zugleich Unterstützungsvereine sind u. s. w. Um dies in möglichster Vollständigkeit bewirken zu können, ist es nothwendig, daß der Schriftführer des Vereins von denjenigen Vorschußvereinen, welche bisher ihre Statuten noch nicht eingesandt haben, recht bald in Besitz derselben gesetzt wird. Wir ersuchen die Herren Deputirten, dies gefälligst veranlassen zu wollen.

3) In der letzten Zeit sind von Bezirks-Vorschußvereinen Anträge auf Bewilligung von Darlehen aus der Kasse des Lokalvereins eingegangen, welche nicht den Bestimmungen gemäß abgefaßt waren, und deshalb zur Ergänzung zurückgegeben werden mußten. Zur Vermeidung von Verzögerungen theilen wir deshalb die Bestimmungen mit.

a) In dem von dem Vorsitzenden des Vorschußvereins unterzeichneten Antrage muß die Höhe des Fonds der Kasse, des zeitigen Bestandes, der laufenden monatlichen Beiträge und des etwa vorhandenen eisernen Fonds angegeben werden, ferner ob von dem Unterstützten Zinsen gefordert werden und wieviel Procent.

b) Dem Antrage muß ein Exemplar der Statuten der Kasse und eine Uebersicht der Ausgaben der Bezirks-Armen-Kommission behufs der Beurtheilung der Bedürftigkeit des Bezirks beigefügt sein.

c) Das Darlehn ist unverzinslich, wenn der Bezirksverein keine Zinsen erhebt. Werden diese aber gefordert, so sind dem Lokalverein ebenfalls Zinsen zu zahlen, welche für die Vorschußvereine verwendet werden sollen.

d) Das Darlehn darf weder zum Ankauf von Sachen, noch zu Unterstützungen, sondern allein zu Vorschüssen verwendet werden.

e) Die Rückzahlung erfolgt in der Art, daß nach Ablauf des zweiten Monats allmonatlich an den Rendanten des Lokalvereins zehn Procent des Kapitals erstattet werden.

f) Nur denjenigen Vereinen, welche pünktlich zurückzahlen, könne neue Darlehen gewährt werden.

g) Die Mitglieder des Vorstandes und des Vorschußvereins sind für das Darlehn nicht persönlich verpflichtet, dagegen haften sie dasselbe die Fonds der Darlehnskasse und namentlich die laufenden Beiträge.

h) Diejenigen Anträge, welche bei dem Vorsitzenden oder dem Schriftführer bis Donnerstag Abend eingehen, können in der nächsten Sitzung erledigt werden.

Die Fach-Kommissionen.

In einer der früheren Nummern haben wir das Reglement für die Bildung der Fachkommissionen gebracht; wir geben in der folgenden die einzelnen zum Theil noch in der Umbildung begriffenen Kommissionen selbst, und werden später Ergänzungen und Veränderungen nachtragen. Die Bezirksvereine werden durch diese Mittheilung in den Stand gesetzt, diejenigen Kräfte kennen zu lernen, welche in den für die Thätigkeit des Vereins überaus wichtigen Kommissions-Sitzungen die Vorbereitung der Gegenstände der Plenar-Versammlungen übernommen haben.

1. Kommission für Volksbildung.
Vorsitzender: Kalisch, Professor, Anhaltstr. 10.
Stellvertreter: Odebrecht, Landgerichts-Direktor, Leipzigerstr. 112.
Schriftführer: Heinze, Lehrer, Sparwaldsbrücke 5.
Mitglieder:
Dr. Behr, Buchhändler, Oranienburgerstr. 54.
Dr. Belgardt, Lehrer, Große Hamburgerstr. 8.
Bittkow, Lehrer, Oranienburgerstr. 50.
Bonnell, Gymnasial-Direktor, Kurstr. 52.
C. Engel, Handschuhmacher, Georgenstr. 24.
Fischer, Oberlehrer, Besselstr. 16.
Gercke, Gymnasiallehrer, Königsstr. 68.
Guttentag, Buchhändler, Unterwasserstr. 7.
A. Gubitz, Privatgelehrter, Kochstr. 70.
Krech, Direktor, Georgenstr. 23.
Raedell, Dr. phil., Leipzigerstr. 83.
Runge, Partikulier, Königsstr. 92.
Schoenstädt, Lehrer, Gertraudtenstr. 12.
Schomburgk, Redakteur, Enkeplatz 7.
Sölcke, Lehrer, Luisenplatz 11.
Außmann, Kaufmann, Auguststr. 69.
Wiprecht, Lehrer, Besselstr. 16.

Die Mitglieder der Kommission für Volksbildung werden dringend aufgefordert, den Sitzungen derselben ihre Theilnahme lebendiger zuzuwenden, als dies in der letzteren Zeit der Fall gewesen. Wir glauben einer regeren Theilnahme um so sicherer entgegen sehen zu dürfen, als die übernommene Pflicht eine freiwillig übernommene ist.

(Das Verzeichniß der übrigen Fach-Kommissionen wird in den nächsten Nummern erfolgen.)

Tagesordnung.

Den 10. Dezember 1848.

Diskussion der von Centralverein aufgestellten Fragen: die Verbindungen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter betreffend und zwar von Frage 7. an.

Erledigung derjenigen Gegenstände, welche diese in der Sitzung vom 3. Dezember nicht fanden.

Antrag der Kassenkommission über Errichtung einer Invaliden-Versorgungskasse für Berliner Arbeiter aller Art (cf. Nr. 4 und 5 der Mittheilungen).

Antrag des 46sten Bezirks auf Errichtung einer Wittwenkasse für die Bürgerwehr (cf. Nr. 5. der Mittheilungen).

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: O. Schomburgk.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform: Louis Jüttg.

Digitized by Google

№ 7.

Erscheint wöchentlich einmal (Sonnabends) in der Expedition der „Reform" Hausvoigteipl. 7. a. d. Post 1 Tr.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Alle Post-Aemter des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen hierauf ohne Postaufschlag quartal. 7½ Sgr. an.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 16. Dezember 1848.

Mit dem 1. Januar 1849 wird ein neues Abonnement auf die „Mittheilungen" beginnen, worauf alle Postämter des In- und Auslandes ohne Postaufschlag Bestellungen annehmen. Zugleich bemerken wir noch, daß durch dieselben auch die im Laufe der Monate November und Dezember erschienenen Nummern nach zu beziehen sind. Abonnements-Preis vierteljährlich 7½ Sgr.

Vorschlag des Herrn Jungnick, die Vorschußvereine betreffend.

Ich habe am 29. November dem Wohllöblichen Lokalverein eine Uebersicht des Zustandes des Berliner Vorschußvereins dargelegt, und besonders des Nachtheils erwähnt, welcher uns durch die unregelmäßigen Rückzahlungen erwächst. Bei der gegenwärtigen Beschäftigung, die Rückstände, die sich jetzt auf 1500—1700 Thaler belaufen, von den Bürgen einzuziehen, stellt es sich immer mehr heraus, daß eine größere Vorsicht beobachtet werden muß, wenn wir nicht dahin kommen wollen, unsere Unterstützungen, aus Mangel an Mitteln, zu verkleinern oder gänzlich aufhören zu lassen.

Es ist in der Versammlung vom 26. November wieder in Antrag gekommen, daß zur Sicherung der Vorschüsse eine Kontrolle sämmtlicher von den Vorschußvereinen, einschließlich der der Bezirke, Unterstützten statt finden müsse. Es ist jedoch bis jetzt kein Vorschlag, wie dies ausgeführt werden könnte, bekannt geworden. Schon vor längerer Zeit hatte ich eine Idee, die mir ausführbar schien, unserm verehrten Vorsitzenden übergeben, die jedoch nicht zur Kenntniß der Versammlung gekommen, und jetzt danke ich es ihm, da nach späterer Ueberzeugung mir die Sache so über den Kopf gewachsen wäre, daß ich meine Unfähigkeit, es durchzuführen, hätte bekennen müssen, indem dies eine permanente Beschäftigung von einigen Schreibern nöthig gemacht hätte, und die Nachweis-Kontrolle vielleicht bald so stark als der Berliner Wohnungs-Anzeiger geworden wäre.

Da jedoch dieser Entwurf Einiges enthält, was meinen heutigen Antrag motivirt, so will ich nachträglich mittheilen, wie ich den Gegenstand aufgefaßt hatte.

„Es ist in dem Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen verschiedentlich zur Sprache gekommen, wie gut und nützlich es sein würde, wenn die bestehenden Vorschußvereine sich geographisch abtheilten, um eine leichtere Uebersicht des ganzen Unterstützungswesens zu erhalten. Auch glaubte man, durch eine genauere Bekanntschaft in den Revieren mit mehr Sicherheit unterstützen zu können, ja selbst die Kassen zu theilen. In den vier größeren Vereinen wäre dies nicht leicht ausführbar und würde wahrscheinlich nie zu Stande gekommen sein, da der allergrößte Theil der Kapitalien durch persönlichen Einfluß von Mitgliedern zusammengebracht, diese mithin als eine Art von Eigenthum betrachtet werden, von dem sie schwerlich etwas herzugeben Lust haben dürften, wie dies vielfach ausgesprochen worden. Eben so ist die Meinung, daß bei einer Abgrenzung der Stadttheile die Mühe der Untersuchung geringer wäre, rein illusorisch und kann gar keinen Vortheil bringen, da die Bürgen oft in ganz verschiedenen Stadttheilen aufzusuchen sind. Wie ich denn Beispiele anführen kann, daß der Anforderude in der Puttkammerstraße und der Bürge Frankfurter Linden wohnte. Dergleichen ließen sich viele citiren."

„Endlich ist hier besprochen, damit nicht von Einzelnen der Mißbrauch getrieben werden könne, von mehreren Vorschußvereinen zugleich eine Anlehns-Summe zu empfangen, so sollte der hiesige Lokalverein die Gesammt-Kontrolle aller Unterstützungen übernehmen, und jedem Verein Auskunft geben, wer und wie beliehen worden. Da nun hiernach die Verzeichnisse mit den Namen der Unterstützten immer offen liegen müßten, so wurde dieser Vorschlag als unzart angegriffen. Auch schien mir dies darum unpraktisch, weil der Verein nur alle acht Tage zusammenkommt, also viel Zeit verloren ginge, wenn dieser Weg eingeschlagen würde, um so mehr, als die Anleihen möglichst schnell erfolgen müssen, wenn sie nicht einen Theil ihres Werthes verfehlen sollen. Indessen halte ich es doch für keineswegs überflüssig, eine Kenntniß von allen Vorschuß-Anleihen zu haben, da bereits mehrere Fälle vorgekommen, wo dies nöthig erschien; so z. B. wurde Einem bei dem Frauenverein mit 50 Thalern geholfen, welcher gleich darauf, also während der Abzahlungs-Periode, bei dem Berliner Verein um 50 Thaler einkam, welches nur zufällig entdeckt wurde."

„Solchen Mißbräuchen zu steuern wollten sich die verschiedenen Vorschußvereine dahin einigen, daß sie sich spätestens alle acht Tage mittheilten, wer von ihnen mit einem Anlehen unterstützt worden. Indessen geschieht dies leider bis jetzt nicht, möglich, weil man fürchtet, es würde doch keine Vollständigkeit der Notizen zu erreichen sein. Es ist jedoch anzunehmen, daß der gerügte Mißbrauch jetzt noch öfter vorkommen wird, da wir in den meisten Bezirken Unterstützungsvereine haben, von denen einige bereits über kleine Kapitale disponiren und bis 30 und 40 Thaler dargeliehen haben sollen. Wer kann nun wissen, ob nicht einige Industrieritter auf mehreren Stellen zugleich Anlehen beanspruchen, und alsdann nicht mehr bezahlen können. Man könnte hier sagen, daß der Schaden nur den Bürgen treffe, indessen glaube ich, wir haben die Pflicht, so weit als möglich auch den Bürgen zu schützen."

„Es haben sich aber auch bei einigen Bürgen Leichtsinnigkeiten ergeben, obschon man oft einen schlimmern Grund anzunehmen Ursach hat, nämlich solche Bürgen, die, wenn sie auch für eine kleine Summe zuverlässig wären, an drei

Digitized by Google

verschiedenen Stellen als Bürgen auftreten, und kaum im Stande sind für eine Summe aufzukommen. Bei denjenigen Vereinen, welche mehr auf die Person als auf die Mittel des Bürgen sehen, ist es nur zu gewiß, daß Kapitals-Verluste und gerichtliche Klagen nicht ausbleiben werden. Beides ist sowohl unangenehm als demnend und der Sache nachtheilig, da gerade die regelmäßigen Rückzahlungen die Mittel der Hülfe verdoppeln."

„Sollen nun die Vorschußvereine ihr Bestehen finden, welches zum Wohle der ärmeren Gewerbtreibenden gewiß sehr wünschenswerth ist, so ist nach dem Angeführten eine Uebersicht über folgende Punkte nothwendig:

1) Wer ist unterstützt worden und wann?
2) Mit welcher Summe?
3) Bei welchem Verein?
4) Wer ist Bürge geworden?

„Ueber diese vier Fragen müßte ein Register gehalten werden, wo jeder Verein, incl. der Bezirksvereine, täglich Auskunft erhalten könnte. Da jeder Verein einen Boten hat, also auch jede Bewilligung sofort anmelden kann, und hoffentlich zum Besten des Ganzen und seiner selbst es auch thun wird, so kommt es, nach meinem Ermessen nur darauf an, daß sich Jemand finde, welcher sich dieser Registrirung für alle Vorschußvereine unterzieht. Es versteht sich von selbst, daß dies ein Mann sein muß, dem man so viel Discretion zutrauen kann, daß er von dem, was auf diese Weise zu seiner Wissenschaft kommt, keinen solchen Gebrauch macht, daß der Geschäftskredit des Petenten benachtheiligt werden könnte."

Dies mein Vorschlag.

Ich hatte mich zur Führung der gedachten Kontrolle anbieten wollen, bin aber, wie Eingangs erwähnt, von dieser Unternehmung abgestanden.

Wenn ich nun eines Theils die Nothwendigkeit einer Centralisation zur regelmäßigen Beaufsichtigung des Vorschußwesens anerkenne, andern Theils jedoch die Schwierigkeit, die sich der Realisation entgegen stellt, nicht unbeachtet lassen kann, so hat mich der in der vorletzten Sitzung gefaßte Beschluß, daß die Namen und Wohnungen aller Vorstände und der Listen führenden Beamteten der Vorschuß- und der Bezirks-Anlehnskassen in den Mittheilungen des Berliner Lokalvereins zur allgemeinen Kenntnißnahme abgedruckt werden sollen, auf einen Vorschlag geführt, welcher alle Vortheile in sich schließt, welche von einer unausführbaren Centralisation zu erwarten sind, dabei jede nothwendige Auskunft giebt, außerdem wenig Mühe und keine Kosten macht.

Es wäre hiernach eine Bekanntmachung Seitens des Lokalvereins, vielleicht auch eine Zusammenberufung sämmtlicher Interessenten zu veranlassen, und in dieser ein Regulativ folgenden Inhalts zur Annahme zu bringen.

1) Ein Jeder, welcher einen Vorschuß verlangt, sei es bei den größeren Vereinen oder bei seinem Bezirksverein, muß bei dem letzteren zuerst seinen Antrag durch Vorzeigung der schriftlichen Eingabe anbringen. Der resp. Bezirk notirt Name, Wohnung und anzuleihende Summe für sich in einem dazu angelegenden Buche, und beglaubigt die Vorzeigung durch Beidruckung des Bezirksstempels ad marginem der Eingabe.

2) Hat jedoch Petent einen Vorschuß im Bezirk oder bei einem der Vorschußvereine bereits erhalten, so muß dies auf seiner Eingabe an den größeren Vorschußverein ad marginem eingeschrieben und der Bezirksstempel, der Richtigkeit halber, ebenfalls beigedruckt werden. Diese Stempelung ist bei allen Erklärungen der Bezirks- oder der Vorschußkasse unerläßlich.

3) Ist der Petent erst kürzlich dem Bezirke zugezogen, so muß er von dem früheren Wohnungsbezirk ein ähnliches beglaubigtes Certifikat beibringen, daß er daselbst nichts erhalten oder seine Verpflichtung abgelöst hat.

4) Die Vorstands-Mitglieder der Bezirks-Darlehnskassen werden die Güte haben, den Recherchanten der Vorschußvereine, die den Auftrag erhalten, die Untersuchung vorzunehmen, mit ihrer Kenntniß, die ihnen von der Würdigkeit und Bedürftigkeit des Ansuchenden zugekommen sind, gefälligst zu unterstützen.

5) Hierbei ist nöthig, daß angegeben werde, ob der Darlehnssucher und wann er ein Anleihegesuch an eine der Vorschußkassen seinem Bezirke angemeldet hat.

6) Ist das Gesuch bewilligt, so muß bei der Einladung zur Vollziehung des Anleihescheines diese Einladung, worauf die bewilligte Summe, so wie der Name und die Wohnung des Bürgen verzeichnet ist, dem Bezirksbeamten zur Eintragung vorgelegt und gestempelt werden, ehe dies nicht beigebracht ist, darf der Kassirer nicht zahlen.

7) Zur Sicherheit und zum rechtzeitigen Einschreiten des Bürgen ist der Vorschuß-Empfänger gehalten, seine Abzahlungs-Quittung dem Bürgen mindestens alle vierzehn Tage vorzuzeigen, damit er wissen kann, ob Ersterer seine Pflicht erfüllt oder nicht, und seine Maßregeln danach nehmen kann. Diese letztere Bestimmung ist für die Folge den Quittungszetteln beizudrucken.

8) Ist die Abzahlung vollständig erfolgt, so ist der Unterstützte anzuweisen, seine Quittung dem Verordneten der Bezirkskasse zur Eintragung vorzuzeigen, da er ohnedies keine Anleihe zum zweiten Male erhalten kann.

Hiermit, glaube ich, würden alle Vortheile der Centralisation erreicht sein; es bliebe nur noch übrig, den Kassen-Verwaltern die Arbeit so leicht zu machen, daß sie sich gern dazu bergeben, die Sache zur Ausführung zu bringen. — Hierzu schlage ich Schema für die Eintragung der verlangten Notizen ad 1. 2. 3 vor, welche von Seiten des Lokal-Vereins gedruckt, in der nothwendigen Anzahl an die sämmtlichen Vorsteher aller Vorschußkassen zu vertheilen wären. Dies Schema könnte etwa folgende Form haben:

Vorschuß-Anträge bei dem 62sten Bezirk.	Verlangt wird. Thlr.	Vom Vorschußverein oder Bezirk.	Bürge dafür ist	Bemerkungen über die Vorschüsse.
1848. 18. Jan. Schimmelpfennig, Tischler, Kurstraße Nr. 26.	40	F.V.12.Februar.	J. F. Plantier, Hof-Seidenfärber, Wallstraße Nr. 3.	24. April 1847. 30 Thlr. vom J. V., abgezahlt den ꝛc. noch nicht abgezahlt. bei der Bezirkskasse in Rest 7 Thlr. d. N. u. M. V. 36 Thlr. noch nicht gelöscht.

Zur Abkürzung bedarf es für die vier größeren Vereine nur zwei Buchstaben: B. V. Berliner Vorschußverein, N. u. M. V. Verein der Nicolai- und Marien-Parochie, J. V. Jüdische Verein, F. V. Frauenverein.

Jedem Listenführenden bleibt es überlassen, ob er die Anträge numeriren will oder nicht. Behufs der leichteren Uebersicht könnte ein alphabetisches Register angelegt und fortgeführt werden. (gez.) Jungnick.

Bemerkung.

Indem wir obigen Vorschlag des Herrn Jungnick veröffentlichen, dessen Zweckmäßigkeit wir in vollem Maße anerkennen, und der mit den von uns auch in den Mittheilungen wiederholt ausgesprochenen Ansichten vollkommen übereinstimmt, ersuchen wir die geehrten Vorstände der Bezirks-Vorschußkassen, sich darüber recht bald gegen uns aussprechen zu wollen, ob Sie geneigt sein würden, in der in den Punkten 1 bis 8 angedeuteten Art zu wirken, und die Thätigkeit der größeren Vorschußvereine zu fördern.

Der Vorstand des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Bekanntmachung in Betreff der städtischen Fortbildungs-Anstalten für junge Leute aus dem Handels- und Gewerksstande.

Seit langer Zeit haben wir es als ein Bedürfniß lebhaft empfunden, den in das Gewerbe und Geschäftsleben eingetretenen jungen Leuten Gelegenheit zu geben, theils die in der Schule gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erhalten, zu befestigen und zu erweitern, theils Lücken auszufüllen, welche ein früher vernachlässigter Schulunterricht in der Bildung gelassen hat, theils endlich einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung zu erwerben, wenn der

Digitized by Google

Lebensberuf oder ein inneres Bedürfniß Verlangen darnach erweckt. Wir haben deshalb bei den städtischen Behörden die Errichtung von Fortbildungs-Anstalten für erwachsene Personen beantragt. Nachdem nunmehr der von uns vorgelegte Plan genehmigt und der nöthige Fonds zur Disposition gestellt ist, haben wir beschlossen, die Eröffnung der Fortbildungs-Anstalten am 7. Januar k. J. stattfinden zu lassen und fordern hierdurch zur Theilnahme auf.

Die Gegenstände des Unterrichts werden die der Elementarschule, aber auch in dem Maße, als sich ein Bedürfniß und Verlangen darnach zu erkennen giebt, die höheren Wissenschaften sein. Es werden daher in den Plan der Anstalten folgende Lehrgegenstände aufgenommen werden:

Schönschreiben, Lesen, freies Handzeichnen in zwei Kursen, Maschinen-, Situations- und architektonisches Zeichnen in zwei Kursen, deutsche Sprache und Aufsatzlehre in drei Kursen, Rechnen in drei Kursen, Geometrie in drei Kursen, Naturgeschichte, Physik in zwei Kursen, Chemie in zwei Kursen, Geographie, Geschichte in zwei Kursen, Moral, Staats- und Rechtskunde, Französisch in zwei Kursen, Englisch in zwei Kursen. Wir brabschtigen indeß nicht, alle Gegenstände und in allen Kursen sofort vortragen zu lassen, sondern behalten dies der Entwickelung der Anstalten vor, halten uns indeß für verpflichtet, dem Publikum im Allgemeinen anzudeuten, welche Objekte etwa, wenn die Anstalten eine vielseitige Benutzung erhalten, besonders berücksichtigt werden sollen. Eine Organisation der Anstalt nach dem Klassensystem findet nicht statt, weil es kaum möglich sein dürfte, die so verschiedenartig gebildeten Theilnehmer nach Klassen zu sondern und ihnen, die so mannigfaltige Bildungsbedürfnisse haben, einen gleichen Bildungsgang vorzuzeichnen. Es werden daher die einzelnen Lehrgegenstände in einzelnen Lektionen oder halbjährlichen Lehrkursen vorgetragen werden, welche so geordnet sind, daß jeder Theilnehmer die seinem Bedürfnisse entsprechenden Vorträge nach eigener Wahl, unter Berath des Vorstandes, hören kann, und welche dergestalt in einander greifen, daß in jeder Wissenschaft nach Beendigung des vorbereitenden Kursus im nächsten Halbjahre der höhere Kursus durchgemacht werden kann. Nur in Bezug auf diejenigen Theilnehmer, welche noch gar keine, oder nur sehr geringe Schulkenntnisse besitzen, haben wir festgestellt, daß sie in den beiden ersten Kursen den Unterricht in allen zu denselben gehörigen Gegenständen (Schönschreiben, Rechnen und Handzeichnen, und Geometrie, deutsche Sprache, Rechnen und Handzeichnen) annehmen müssen, und daher Vorträge aus anderen Kursen nicht hören können. Ferner müssen wir in den ersten vier halbjährlichen Kursen jeden Theilnehmer zum Besuch sämmtlicher vier sonntäglichen Lektionen verpflichten.

Der Unterricht selbst wird Sonntag Vormittags von 8—1 Uhr ertheilt, und zwar in den Lokalen der Dorotheenstädtischen Stadtschule, Georgenstraße Nr. 23., der Louisenstädtischen, Sebastianstraße Nr. 49. und der Königsstädtischen, Schießgasse Nr. 31.

Die Kosten des Unterrichts werden von der Stadt bestritten. Als Beitrag zahlt aber jeder Theilnehmer monatlich 5 Sgr. an den Rendanten der Anstalt; nur die Handwerks-Lehrlinge sind von diesem Beitrage befreit.

Die Feststellung der Lektionen, mit welchen das Quartal vom 1. Januar bis 31. März k. J. ausgefüllt werden wird, soll so weit als möglich mit Rücksicht auf die Wünsche der Theilnehmer stattfinden. Wir fordern daher alle diejenigen Personen, welche die Fortbildungs-Anstalten zu benutzen wünschen, hierdurch auf, sich bis zum Sonntage den 17. Dezember d. J. bei dem Hrn. Direktor Krech, Georgenstraße Nr. 23., Direktor Grohnert, Sebastianstraße Nr. 49. und Oberlehrer Peikker, Schießgasse Nr. 31., zu melden, um die weitere Mittheilung in Empfang zu nehmen. Je schleuniger diese Meldungen eingehen, desto mehr wird es uns möglich sein, alle billigen Wünsche zu berücksichtigen, während die später einlaufenden nur dann noch in Betracht kommen können, wenn dadurch eine Veränderung der bereits getroffenen Einrichtungen nicht bedingt wird. Wir ersuchen demnach die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft, die Handlungs-Lehrlinge, die Herren Gewerks-Aeltesten, die Gesellenschaften, die Herren Vorsteher der Gesellen- und Arbeiter-Bildungs-Vereine, ihre Mitglieder, die Herren Fabrikanten und Handwerks-Meister, ihre Gehülfen und Lehrlinge hierauf und auf die Fortbildungs-Anstalten überhaupt aufmerksam zu machen, ihnen die Benutzung derselben im Interesse der Geistesbildung und der industriellen Entwickelung zu empfehlen und den Besuch der Anstalten, namentlich von Seiten der Lehrlinge, soviel als möglich zu fördern.

Berlin, den 1. Dezember 1848.

Die Städtische Schul-Deputation.

Die gemischte Kommission zur Abhilfe des Nothstandes im nächsten Winter.

Es ist bekannt, daß auf Anregung des Bezirks-Centralvereins, mit Zustimmung des Magistrats, aus Deputirten der Armen-Direktion des Bezirks-Centralvereins und des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen eine gemischte Kommission gebildet worden ist, welche Maßregeln berathen und in Vorschlag bringen soll, um dem für die nächsten Monate drohenden Nothstande in unserer Stadt vorzubeugen und abzuhelfen. Die aufgenommenen Protokolle sind stets sofort dem Magistrate zur weiteren Veranlassung zugesandt worden, es ist und daher bisher nicht möglich gewesen, dieselben in Abschrift zu erhalten und zur Mittheilung zu bringen. Auch jetzt haben wir nur die Verhandlungen vom 23., 26. und 30. Oktober erhalten können; wir glauben dieselben aber schon jetzt der Oeffentlichkeit übergeben zu müssen, obwohl der Anfang der Verhandlungen noch fehlt, und behalten uns fernere Mittheilungen vor.

Verhandelt Berlin, den 23. Oktober 1848.

Zur Fortsetzung der Berathung über die Maßregeln zur Abhülfe der für den nächsten Winter zu erwartenden Nothstände waren die nebenstehenden Mitglieder der gebildeten Kommission erschienen.

Die Deputirten des Lokalvereins fehlten auch in dieser Sitzung, werden aber an der nachfolgen Theil nehmen.

Nachdem zunächst das Protokoll vorgelesen worden war, ging man wiederholt auf den in §. 3. des letzten Protokolls angezogen Gegenstand, die Prüfung der Verhältnisse der Erdarbeiter ein, entschied sich aber dahin, daß es bei dem gefaßten Beschlusse verbleiben müsse.

1) Herr Sauft schlägt vor, bei den Staatsbehörden und namentlich beim Kriegsministerio in Beziehung auf Armatur und Bekleidungsgegenstände, so wie auf Kriegsmaterial jeder Art anzufragen, was sie in diesem Winter für die Beschäftigung der Gewerbtreibenden thun zu können glauben und ihnen zu empfehlen, diesmal etwas mehr zu thun als gewöhnlich. Die Versammlung war mit diesem Antrage vollständig einverstanden, da es von hoher Wichtigkeit sei, für Beschäftigung Sorge zu tragen, und wohl angenommen werden könne, daß der Staat manche Arbeiten, welche nicht gerade ganz dringend sind, in diesem Winter sehr wohl ausgeben könne.

2) Herr Dr. Gercke macht darauf aufmerksam, daß die neue Organisation der Bürgerwehr nach Maßgabe des Gesetzes manuichfache Arbeiten hervorrufen werde. Jedenfalls seien die ausgetheilten Waffen nicht hinreichend, und es werde daher noch eine Anzahl von Seiten der Stadt zu beschaffen sein. Auch Privatpersonen würden noch Waffen anzukaufen haben. Aehnlich verhalte es sich mit anderen Bedürfnissen. So komme es namentlich darauf an, ob die Berliner Bürgerwehr uniformirt sein werde oder nicht. Sei das erstere der Fall, so werden alle Uniformen zu beschaffen sein. Sollte auch die Uniformirung nicht beschlossen werden, so sei es doch wünschenswerth, darüber recht bald eine Bestimmung zu treffen, die, so lange die Entscheidung noch zu erwarten stehe, manche nicht sehr wohl bemittelte Personen mit der Anschaffung von Kleidungsstücken zögern möchten. In allen Fällen erscheine es wünschenswerth, die nöthigen Arbeiten schon im nächsten Winter anfertigen zu lassen. Die Versammlung schloß sich diesen Ansichten im Allgemeinen an und beschloß vorzuschlagen

a) daß Seitens des Magistrats mit dem Kommando der Bürgerwehr darüber verhandelt werde, ob und even-

Digitized by Google

maliter welche Arbeiten die neue Organisation der Bürgerwehr erforderlich machen werde,

b) daß diese Arbeiten im Laufe des Winters angefertigt werden, so weit die Kommune sie herzustellen habe,

c) daß über die Frage bald entschieden werden möge, ob eine Uniformirung stattfinden wird oder nicht.

3) Auf Antrag des Herrn Dr. Birchow beschäftigte man sich hierauf mit der Frage, in welcher Weise den Armen die Lebensbedürfnisse möglichst billig beschafft werden könnten. Gegen den Vorschlag, dieselben im Großen anzukaufen und an die Unbemittelten abzulassen, wurde eingewendet, daß man dadurch die Kleinhändler zu Grunde richte. Man möge vielmehr die Kleinhändler durch Vorschüsse der Bezirksvereine in den Stand setzen, billig anzukaufen und ihnen dagegen die Verpflichtung auflegen, den Armen niedrigere Preise zu stellen.

Man einigte sich endlich dahin, daß die Bezirksvereine sich auf Anschaffung von Kartoffeln, Victualien- und Brennmaterialien zu beschränken hätten, und zwar für solche Personen, welche noch nicht Almosenempfanger sind, aber doch der Hülfe bedürfen.

Zur Ausführung sei ein Vorschuß von 5000 Thlr. nothwendig, der von der Kommune erbeten und im nächsten Frühjahr zurückgezahlt werden solle. Die Vertheilung an die einzelnen Bezirksvereine solle für die Kommission in Anspruch genommen werden, welche Mitglieder der Armen-Direktion der Bezirksvereine und des Lokalvereins in ihrer Mitte zähle und dazu wohl am besten geeignet sei.

Damit wurde die Versammlung geschlossen und sogleich die nächste Zusammenkunft auf Donnerstag den 26sten d. Mts. verabredet. (Unterschriften.)

Verhandelt Berlin, den 26. Oktober 1848.

Zur Fortsetzung der Berathung über die Maßregeln zur Abhülfe der für den nächsten Winter zu erwartenden Nothstände waren die nebenstehenden Mitglieder der gebildeten Kommission erschienen, welchen sich nunmehr auch die Abgeordneten des Lokalvereins angeschlossen hatten. Die Verhandlung begann

1) mit dem Vorschlage des Herrn Dr. Gaebler, sich zunächst mit Ermittelungen von Arbeiten für Brodlose zu beschäftigen.

Der Antrag soll in den Bezirksvereinen zur Sprache gebracht worden, da diese vorzugsweise im Stande sein dürften, solche Arbeiten zu ermitteln und behalten sich deshalb die anwesenden Mitglieder des Bezirks-Centralvereins vor, den Gegenstand dort weiter zur Sprache zu bringen.

2) Herr Dr. Gaebler brachte ferner zur Sprache, daß dem Vernehmen nach in verschiedenen Gewerken Mangel an Arbeiter (Gehülfen, Gesellen) herrsche; er wünsche deshalb, daß durch den Magistrat die Zusammenstellung statistischer Uebersichten rücksichtlich des Bedarfs aller Gewerke an Gehülfen bewirkt werde. Eine solche Uebersicht müsse nachweisen:

a) welche Personen bei jedem Gewerke gegenwärtig als Gesellen beschäftigt werden,

b) wie viel deren Ortsangehörige und wie viel fremde seien;

c) wie viel Gesellen unbeschäftigt seien;

d) wie viel gesucht würden;

e) wie viel Arbeit gesucht hätten und

f) wie viel ab- und zugereist seien.

Wenn der Antrag Anklang finde, so wünsche er, daß die Maßregel nicht blos auf Berlin beschränkt werde, sondern sich über das ganze Land ausdehne, in welcher Beziehung dem Magistrate anheim zu geben sein dürfte, die entsprechenden Anträge bei den betreffenden Königlichen Behörden zu formiren; was aber den hiesigen Ort betreffe, so würden die Gewerke verpflichtet werden müssen, solche Uebersichten alle 8 bis 14 Tage durch Ausfüllung der ihnen zuzustellenden Formulare zu beschaffen und einzureichen, damit man stets in Kenntniß bleibe von dem Umfange des Arbeitsbedürfnisses und der Gelegenheiten, diesem Bedürfnisse so weit als möglich durch unbeschäftigte Arbeiter Abhülfe zu schaffen. Hierzu würde auch eine summarische Veröffentlichung der Resultate beitragen können.

Die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel wurde anerkannt, die unbedingte Veröffentlichung der Uebersichten jedoch für mindestens bedenklich erachtet, da in solchen Zeiten, wo die Arbeit regelmäßig abnehme, die Zahl der Unbeschäftigten sehr groß erscheinen und Besorgnisse erregen, auch die Arbeitsunlustigen ermuthigen würde, aus dem nachgewiesenen Arbeitsmangel zuweil gehende Anforderungen herzuleiten.

Hiernach soll bei dem Magistrat darauf angetragen werden, die Zusammenstellung solcher Uebersichten zu veranlassen; von dem Antrage auf Veröffentlichung derselben wurde aber Abstand genommen, mit dem Vorbehalte, eine Veröffentlichung nur nach den Umständen und dem sich ergebenden Bedürfnisse eintreten zu lassen.

Noch wurde bemerkt, daß zur Lieferung des nothwendigen Materials die Altgesellen der verschiedenen Gewerke als besonders geeignet bezeichneten werden müßten, und da diese meistens in dem Central-Komité der Arbeiter vertreten sind, so übernimmt es Herr Dr. Waldeck mit denselben Rücksprache zu nehmen, ob sie zur Ausführung im Stande und bereit seien und behält derselben sich vor, der Kommission demnächst Auskunft über das Ergebniß seiner einleitenden Vermittelung zu ertheilen.

Es wird gewünscht, daß Seitens des Magistrats bei dem Königlichen Finanz Ministerio angefragt werde, auf welche Weise das Handelsamt sich derartige Notizen verschafft habe, damit vielleicht auf gleiche Weise das fragliche Material fortgesetzt beschafft werde.

Herr Dr. Hertz wird inzwischen hierüber mündlich bei den Herrn Geh. Rath Dieterici Erkundigung einziehen und demnächst die zu erwartende Auskunft mittheilen.

3) Die Herren Dr. Waldeck und Gerecke wünschen, daß die nach Nr. 3. der Verhandlung vom 23sten d. M. von dem Magistrate erbetenen Bewilligungsgelder der 5000 Thlr. auch dazu mitbenutzt würden, um Gelegenheit zu schaffen,

a) daß in anzulegenden Küchen, je nach dem Bedürfnisse einzelner Bezirke — Suppe und Fleisch an ärmere Einwohner zu billigen Preisen verkauft und

b) daß denselben durch die Bezirksvereine billige Kleidungsgegenstände angeschafft werden könnten.

Die Kommission ist damit einverstanden, daß es sehr wünschenswerth sein würde, diese Vorschläge durch die Bezirksvereine beachtet und zur Ausführung gebracht zu sehen, weshalb es vorbehalten bleibt, sie hierauf Seitens des Bezirks-Centralvereins und des Lokalvereins ꝛc. aufmerksam zu machen.

Hier werden die beiden Vorschläge nur in so weit berührt, als sie ein Supplement der Gründe und Zwecke des Antrages auf Bewilligung eines Vorschusses von 5000 Thlr. aus Kommunalfonds bilden und daher geeignet sind, zur Kenntniß der Kommunalbehörden gebracht zu werden.

4) Schließlich wurde durch den Herrn Assessor Böhm darauf angetragen:

den Magistrat zu ersuchen, Einrichtung zu treffen, daß in den städtischen Gas-Zubereitungs-Anstalten Koaks in kleinen Quantitäten den Bedürftigeren gegen Aushändigung der ihnen von den Bezirksvereinen und in den Stadtheilen, in welchen Bezirksvereine noch nicht bestehen, von den Armen-Kommissionen zu ihrer Legitimation zu ertheilenden Marken erkauft werde,

wobei anheim gestellt wird, in wie fern derartige Marken nur als Legitimation in Ansehung der Bedürftigkeit der Präsentanten dienen und von diesen der Kaufspreis an den Verkaufsstellen gegen Verabfolgung der Koaks entgegengenommen werden soll, oder ob es vorzuziehen wird, die Marken, mit Verhalt der darauf von den Bezirksvereinen einzuziehenden Zahlung, in Zahlung anzunehmen und sogleich die Koaks zu verabfolgen, ohne Zahlung von den Präsentanten der Marken zu verlangen.

Die Kommission pflichtet diesem Antrage bei.

Zur Fortsetzung der Berathung wird die Kommission sich am Montag den 30sten d. M. Nachmittags 4 Uhr wieder versammeln.

Nach Vorlesung des Protokolls wurde bemerkt, daß ad 4 eine nochmalige Berathung des Gegenstandes vorbehalten werde und daher — so weit als es die vorliegende Verhandlung betrifft — von dem ad 4 formirten Antrage abstrahirt wird. (Unterschriften.)

Digitized by Google

Fortsetzung der Berathungen über die Maßregeln zur Abhülfe der für den nächsten Winter zu befürchtenden Nothstände.

Es wurde Folgendes verhandelt:

1) In der Konferenz vom 27sten d. M. wurde bereits die Nothwendigkeit erkannt, dem ärmeren Theil der hiesigen Einwohner den Ankauf von Koaks nicht nur fortgesetzt möglich zu machen, sondern auch, so viel als thunlich zu erleichtern. Die Anschaffung von eisernen Oefen, die gleichzeitig zum Kochen und Heizen benutzt werden, ist schon weit vorbereitet und wird befördert; ihr Nutzen verschwindet aber, wenn es an dem zu ihrer Benutzung erforderlichen Material fehlt, oder wenn dasselbe durch den Zwischenhandel vertheuert wird. Schon gegenwärtig macht der Mangel an Koaks in den städtischen Gasanstalten sich fühlbar, und dieser Mangel, der insbesondere dem ärmeren Theile unserer Mitbürger nachtheilig ist, entsteht vorzugsweise dadurch, daß die wohlhabenden Einwohner sich mit bedeutenden Quantitäten vorsorglich, oder um von dem beim Verkauf größerer Quantitäten bewilligten Rabatt zu erzielen, versehen, und daß die Händler, gleichfalls mit Benutzung des Rabatts, große Quantitäten einnehmen und dadurch in den städtischen Depots einen Mangel herbeiführen, der die ärmeren Einwohner zwingt, von ihnen ihren Bedarf in kleinen Quantitäten, sei es zu höheren Preisen, sei es nach schlechterem Maße zu entnehmen. Hierin liegt ein großer Uebelstand, welcher leicht beseitigt werden könne, wenn

a) an den städtischen Verkaufsstellen durchaus kein Rabatt bewilligt, dagegen festgesetzt würde,
b) daß in den beiden Gasbereitungsanstalten vor dem Kottbusser Thore und am Strausauer Platz als Maximum nur 5 Tonnen Koaks an einen und denselben Käufer verkauft werden,
c) daß auf den städtischen Koaksverkaufsstellen in der Georgen- und in der Anguststraße als Maximum nur ½ Tonne angekauft werden könne,
d) daß jedoch auf allen 4 Plätzen beliebige kleinere Quantitäten Koaks bis zu ½ Schfl. als Minimum zum Verkauf gestellt würden.
e) Sorge getragen würde, daß die Koaks auf alle 4 Verkaufsstellen nach Bedürfniß vertheilt würden, damit nicht ein Mangel an einer Stelle eintrete, während noch ein Ueberfluß an einer andern Stelle vorhanden sei, wobei bemerkt wird, daß die hierdurch entstehenden Transportkosten ausgeglichen werden dürften durch den höheren Ertrag, welcher dadurch entstehe, wenn beim Rabatt mehr bewilligt werde.

Es wird beschlossen,
bei dem Magistrate darauf anzutragen, die vorstehenden Vorschläge ad a bis e zu genehmigen und die deshalb nöthigen Verfügungen schleunigst zu erlassen.

2) Herr Dr. Waldeck referirt.
daß nach den von ihm veranlaßten Ermittelungen und herbeigeführten Rücksprachen die Altgesellen der verschiedenen Gewerke im Stande und bereit seien, die wünschenswerthen statistischen Notizen zur Gewinnung einer Uebersicht der Arbeits- und der Arbeiter- (Gesellen, Gehülfen 2c.) Verhältnisse zu liefern,
wodurch die Ausführung des betreffenden Vorschlags der Kommission sich um so leichter bewerkstelligen lassen dürfte.
Der Magistrat soll hiervon in Kenntniß gesetzt werden.
(Unterschriften.)

Die größeren Vorschuß-Institute.

(Schluß.)

IV. Der Berliner Frauenverein zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern.

Vorsitzende: Frau Dr. Behr, Oranienburgerstr. 54.

Zweck.

Zweck des Vereins ist die Erhaltung, Wiederbelebung oder Verbesserung des Nahrungszustandes und Gewerbebetriebs bedürftiger kleiner Fabrikanten und Handwerker vermittelst zinsfreier Geldvorschüsse.

Höhe der Vorschüsse.

Minimum 5 Thaler, Maximum 50 Thaler.

Allgemeine Bedingungen.

Nur solche Personen der unter „Zweck" gedachten Art können Vorschuß erlangen, welche in der Stadt Berlin oder deren engerem Weichbilde wohnen, einen eigenen Hausstand haben und verheirathet oder doch Familienväter oder Familienmütter aus einer früheren Ehe sind.

Frauen können bei Lebzeiten ihrer Ehemänner dergleichen Vorschüsse alsdann ebenfalls erhalten, wenn ihnen wegen Kränklichkeit und anderer Ursachen in der Person ihrer Ehemänner die Ernährung der Kinder obliegt.

Bürgschaft.

Wer einen Vorschuß beantragt, muß einen vollkommen sichern und annehmbaren Bürgen stellen, welcher durch seine Unterschrift des Bürgenscheins für prompte Rückzahlung des gewährten Vorschusses als Selbstschuldner verhaftet, auch zur Erstattung des ganzen, ungetilgten Restes nicht nur beim Zahlungs-Unvermögen des Schuldners, sondern schon dann verpflichtet ist, wenn der Vorschuß-Empfänger mit sechs wöchentlichen Abschlagszahlungen im Rückstande bleibt.

Der Bürge darf sich niemals irgend welche Vortheile für seine Bürgschaft ausbedingen, bei Vermeidung sofortiger Rückerstattung des Vorschusses aus eigenem Vermögen.

Rückzahlung.

Der Vorschuß muß in wöchentlichen Abschlagszahlungen von mindestens einem Silbergroschen für jeden Thaler, also längstens innerhalb dreißig Wochen an die Vereins-Kasse zurückerstattet werden. Die Abschlagszahlung beginnt in der dritten Woche nach Empfang des Vorschusses, und muß jedesmal am Schluß der Woche die fällige Zahlung bewirkt sein.

Verwaltungskosten

werden nicht erhoben.

Restanten.

Siehe hierüber die Bestimmungen unter „Bürgschaft".

Allgemeine Bestimmungen.

Der Vorstand ist auch berechtigt, gegen anderweite Sicherheit Vorschuß zu gewähren.

Zum zweiten Male kann ein Vorschuß in der Regel nur dann gewährt werden, wenn der frühere vollständig zurückgezahlt oder, wofern der Borge dafür aufgekommen ist, diesem letztern sein Verlust ersetzt worden.

V. Das Bürgerrettungs-Institut.

Secretair: Herr Rechnungsrath Rüpell, N. Königsstr. 85.

Zweck.

Der Zweck des Bürgerrettungs-Instituts ist, unverschuldete, im Nahrungszustande zurückgekommene Bürger durch eine angemessene Unterstützung wieder emporzubringen, und sie in den Stand zu setzen, sich und die Ihrigen ferner durch eigenen Fleiß zu ernähren.

Höhe der Geldbewilligung.

Die Höhe der bewilligten Unterstützung oder des Vorschusses ist unbestimmt. In mehreren Fällen sind Summen bis zu 6—700 Thlr. gewährt worden.

Allgemeine Bedingungen.

Nur solche Personen können berücksichtigt werden, welche Bürger der Stadt Berlin, unbescholten und seit wenigstens sechs Jahren hier ansäßig sind, auch eben so lange ein bürgerliches Gewerbe ununterbrochen betrieben haben und ohne ihr Verschulden durch Unglücksfälle hilfsbedürftig geworden sind. Zugleich ist es erforderlich, daß die Hilfesuchenden, neben dem redlichen Willen, ausreichende körperliche Kräfte und gewerbliche Geschicklichkeit haben müssen, um durch eigene Anstrengung sich und die Ihrigen ernähren zu können, weshalb auch das 60ste Lebensjahr noch nicht überschritten sein darf. Demnächst müssen sie Kundschaft nachweisen können, und nicht so verschuldet sein, daß eine Wiederaufhülfe die Mittel des Instituts übersteigen, oder wenigstens so schwächern würde, daß dadurch andern gleich Hilfsbedürftigen die erwünschte Unterstützung entzogen werden müßte. In der Regel soll sogar die Hilfe versagt werden, wenn die ihnen zu bewilligende Unterstützung unzureichend sein würde, sie gegen das künftige Andringen ihrer Gläubiger zu sichern, oder wenn letztere sich nicht wollen bewegen lassen, ihnen

Digitized by Google

so lange Nachsicht zu gewähren, um ihre Schulden aus den Früchten ihres Fleißes in der Folge abzutragen.

Bürgschaft.

Eine Bürgschaft wird nicht verlangt.

Form der Gesuche.

Sämmtliche Gesuche gelangen an den Secretair. Sind in denselben die zur Beurtheilung der Sache wichtigen Punkte gar nicht oder nicht vollständig angegeben, so wird dem Hilfesuchenden ein Formular ausgehändigt, welches die wesentlichsten Fragen enthält, von deren Beantwortung die Zulassung abhängig ist. Die genaueste Angabe der vorhandenen Schulden ist dringend erforderlich.

Rückzahlung.

Das Institut behält sich das Recht vor, in geeigneten Fällen die Rückzahlung zu fordern.

Verwaltungskosten

werden nicht erhoben.

Allgemeine Bestimmungen.

Die einmal abschläglich Beschiedenen können sich erst nach Ablauf einer halbjährigen Frist von Neuem, die in zwei Jahren zweimal Abgewiesenen nur in dem Falle wieder melden, wenn wesentliche Veränderungen in ihrer Lage eingetreten sind.

Ausnahmsweise ist der Gesellschaft vorbehalten, ganz außerordentliche Unglücksfälle, z. B. gewaltsame Einbrüche, Feuersbrunst u. s. w. abweichend von jenen allgemeinen Vorschriften zu berücksichtigen.

Die Unterhandlung mit den Gläubigern wird zunächst und vorzugsweise auf eine Stundung der Schulden, unter Verabredung angemessener Terminal-Zahlungen nach Ablauf der Stundungsfrist, gerichtet, und zugleich ein Erlaß an der Forderung wo möglich vermittelt. Gelingt die Herbeiführung einer Stundung nicht, und ist die Aufhilfe in dringenden, höhst berücksichtigungswerthen Fällen auf einem andern Wege nicht möglich, so dürfen beträchtlich ermäßigte Forderungen baar ausgezahlt werden. Wollen sich die Gläubiger zu keiner dieser Bedingungen verstehen, so muß das Institut auf die Sache einzugehen so lange verzichten, als sie sich in dieser Lage befindet.

Die Nicolaische Stiftung.

Diese Stiftung des Buchhändlers Nicolai beträgt 3000 Thaler und ist dem Institut durch Testament vom 17. Juni 1808 zugekommen. Sie ist bestimmt zur Bewilligung kleiner Summen gegen Caution an verarmte Bürger, und fordert für alle Bewilligung die Stellung zweier Bürgen, wird indeß jetzt nach den Grundsätzen des Bürgerrettungs-Instituts verwaltet.

VI. Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame.

Vorsitzender des Curatorii: Herr Stadtrath Appelius, Holzmarktstr. 53.

Zweck.

Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame hat den Zweck, solchen Leuten, welche durch Unglücksfälle, Krankheiten oder gehäufte Vergehen arbeitslos geworden, nach Maßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten, Beschäftigung zu verschaffen, oder sie durch angemessene Beihilfen in den Stand zu setzen, sich selbst damit zu versehen.

Art der Unterstützung.

Die den arbeitslos gewordenen Personen zu gewährenden Beihülfen sollen vorzugsweise in Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten und Materialien, in Darleihung von Geräthschaften, in Ertheilung von Vorschüssen und Bestellung von Cautionen, so wie in Ueberweisung solcher Arbeiten bestehen, zu deren Ausführung es weder technischer Fähigkeiten, noch handwerksmäßiger Uebung, sondern bloßer Körperkräfte bedarf.

Bürgschaft

ist nicht erforderlich.

Verwaltungskosten.

Verwaltungskosten werden den Unterstützten nicht in Abzug gebracht.

Allgemeine Bedingungen.

Außer dem schon im „Zweck" enthaltenen sind andere nicht festgestellt worden.

Erstattung.

Der Stiftung steht das Recht zu, die gegebenen Vorschüsse, so wie auch Unterstützungen von den damit unterstützten Individuen zurück zu verlangen, sobald sie sich in dem Stande befinden, diese ohne große Störung in ihrem Gewerbe zu erstatten, oder wenn das Curatorium findet, daß davon ein dem Zwecke entsprechender Gebrauch nicht gemacht wird. In solchen Fällen, über welche dem Curatorium lediglich nach seiner Ueberzeugung die Entscheidung zusteht, hat dieses das Recht, nöthigenfalls sofort auf gerichtlichem Wege die Wiedereinziehung zu bewirken.

Allgemeine Bestimmungen.

Um die Controlle über die unterstützten Personen führen zu können, ist jeder eine Unterstützung Nachsuchende oder schon Unterstützte verpflichtet, sich zu allen Zeiten den Local-Recherchen der Prüfungs-Kommissarien sowohl als der Curatoren zu unterwerfen, und diesen jede auf ihre Familien- und Geschäfts-Verhältnisse bezügliche Auskunft, der Wahrheit gemäß, zu ertheilen. Wer dem zuwider handelt, verliert allen Anspruch auf Unterstützung.

Bemerkung. Der Vorsitzende des Berliner Vorschuß-Vereins, Herr Kaufmann Todt, wohnt jetzt Breitestraße Nr. 17.

Antrag des Herrn Splitt, Schiedsmann im Laufgassen-Bezirk auf Aufhebung des Pfandkammer-Reglements vom 13. Februar 1846.

Die Allg. Ger. Ordnung verordnet in Betreff der Vollstreckung der Exekution: §. 73. Theil. I. Titel 24. —

„daß, wenn der Exekutor zur Auspfandung geschritten, er sodann auf Kosten des Schuldners dafür zu sorgen habe, daß die abgepfandeten Effekten entweder am Orte selbst, oder, wenn daselbst keine taugliche Gelegenheit vorhanden, in der nächsten Stadt in einem sicheren Gewahrsam untergebracht werden, auch dies Gelaß mit dem ihm anvertrauten Siegel verwahrt werde."

Man erkannte 1821 von Staatswegen, daß die Ausführung dieser Vorschrift, auf Berlin angewendet, mancherlei unerspießliche Verlüste nach sich ziehe und erließ für Berlin am 12. März 1821 ein Lokal-Gesetz, das sogenannte „Reglement für den Exekutions-Inspektor." Nach demselben ward die bis dahin stattgehabte sofortige Wegnahme der, als Exekutions-Objekte erkannten Sachen aufgehoben und das bekannte „Unter Siegel legen" eingeführt. Eine Allerh. Kab. Ordre vom 8. März 1844 hob dies Lokal-Gesetz auf und setzte an Stelle desselben den §. 73. der Allg. Ger. Ordnung mit voller Kraft wieder ein, dem unterm 13. Februar 1846 „das Reglement in Betreff der Pfandkammern des Königlichen Stadgerichts zu Berlin" folgte.

Ich bezwecke mit dem gegenwärtigen Schritte:

„für Berlin Wiedereinführung der Bestimmungen der §§. 35 u. 52 des Reglements vom Jahre 1821, also: Aufhebung der sofortigen Abpfändung und Einführung des „Unter Siegel Legens",

und begründe meinen Antrag wie folgt:

Die Etablirung von Pfandkammern ist vom Direktorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts angeregt. Es hat eine Korrespondenz zwischen demselben, dem Königl. Kammergerichte und dem Justiz-Ministerio — 1843 — stattgefunden. Das Königl. Kammergericht sprach sich dagegen aus. Als alle Bedenken des Ministeriums gegen eine solche Einrichtung beantwortet zu sein schienen, hat das Ministerium auch die Frage aufgeworfen:

ob nicht durch Einführung der beabsichtigten Maßregel Aufregung unter der Bevölkerung Berlins zu befürchten stände.

Das Stadtgericht hat es verneint, weil Aufregung nur entstehen könne, wenn die Maßregel der Behörde die ganze Bevölkerung betrifft, oder wenn sie einen Einzelnen betreffe, aber dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung widerstrebe.

Digitized by Google

Wenn diese Beantwortung auch eine erschöpfende ist, so ist jedoch die Zeit an und für sich eine andere, denn die des Jahres 1843 und die Ansprüche der Berliner Bevölkerung auf Erlaß von Lokalbestimmungen, Bestimmungen, die mit ihrer Existenz, namentlich mit der des Gewerbetreibenden so unendlich zart zusammenhängen, grecht.

Die Art der Exekutions-Vollstreckungen gehört vorzugsweise dahin.

Wer hat der neuen Zeit mehr Opfer gebracht, denn der Berliner Gewerbestand? Ihm muß geholfen werden.

Zu den Motiven für die Einführung des Pfandkammer-Reglements hat namentlich die Behauptung gehört:

1) es läge keine Härte in der sofortigen Entziehung des Besitzes und Gebrauchs der Sachen, weil dem Schuldner 8 Tage Frist gelassen werde.

Ich bemerke hierbei, eine Ankündigungsfrist von 8 Tagen wird jetzt dem Schuldner gegeben, der durch Erkenntniß — nach jahrelangem Hinziehen des Prozesses — zur Zahlung verurtheilt wird; dagegen wird gegen den Schuldner eine solche Frist nicht beobachtet, der durch das Nichterscheinen im ersten Termine, durch Nichterhebung eines Widerspruchs, oder durch sofortige Anerkennung der Schuld, dem Gläubiger querelend nicht entgegentritt, dem Gläubiger also rücksichtlich der Zeit Gewinn bereitet.

Hierin liegt wahrlich keine Gerechtigkeit.

Meine Gegner haben meine Idee eine unglückliche genannt und als Motiv, als nothwendigstes Motiv für das Pfandkammer-Reglement angeführt, daß wenn die Sachen nicht sofort abgeholt, sondern dem Schuldner unter Anlegung des Gerichtssiegels belassen würden und bei entstehenden Interventionen die Instruktion der Interventions-Prozesse oft jahrelang hinaus geschoben, der Werth der unter Siegel gelegten Sachen sich auf Null reduzire. Nun, da möchte ich doch fragen, wer trägt die Schuld an diesen Resultaten, die ich nicht leugne? Doch Niemand als der betreffende Richter, — oder gehören Interventions-Prozesse nicht zu den schleunigen? — Ist es zu entschuldigen, wenn zwischen den einzelnen Terminen im Interventions-Prozesse oft 14 Tage und längere Fristen liegen?

(Schluß folgt.)

Protokolle des Lokalvereins.

Sitzung des Vereins vom 10. Dezember.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung werden folgende Vorschüsse unter den gewöhnlichen Bedingungen gewährt:

Den Vorschußvereinen des 23sten Bezirks, 20 Thlr., des 83sten Bezirks, 40 Thlr., des Bezirks 68 b. 40 Thlr., des 42sten Bezirks und des 47sten Bezirks jedem 30 Thlr., und des 65sten Bezirks 40 Thlr., zusammen 200 Thlr.

Herr Schen stellt den dringenden Antrag, daß der Magistrat eine Ansprache erlassen möge, in welcher er alle aus der Stadt geflüchteten Personen zur Rückkehr auffordert und erklärt, daß der Belagerungszustand in keiner Weise äußerlich empfunden werde. Der Antragsteller motivirt den Antrag aus dem durch die Flucht dieser Personen gestörten Nahrungszustand vieler Einwohner. Die Versammlung weist den Antrag der Kommission zu, worauf er zurückgezogen wird.

Herr Kaufmann Neumann stellt den dringlichen Antrag, die Aufhebung des Belagerungszustandes, der auf die Verhältnisse der Berliner Einwohner, namentlich der Handwerker und Arbeiter, sehr nachtheilig einwirke, zu beantragen. Der Antrag wird ebenfalls der Kommission zugewiesen, aber von dem Antragsteller zurückgezogen, ebenso ein ähnlicher Antrag des Herrn Selencka.

Herr Sußmann stellt den dringlichen Antrag, bei dem Centralverein die Ueberweisung von wiederum 1000 Thlr. zu beantragen. Herr Weigert schlägt dagegen vor, den Centralverein zu ersuchen, die für Berlin disponiblen Mittel dem Lokalverein ganz zu übergeben. Die Anträge werden als dringlich anerkannt und bei der Abstimmung derjenige des Herrn Weigert angenommen.

Herr Odebrecht trägt darauf an, eine Kommission zu ernennen, welche die Möbel-Leihkontrakte prüft und Vorschläge macht, wie denjenigen Personen zu helfen ist, welche in Folge augenblicklicher Noth, die Miethe nicht pünktlich zahlen können, und dadurch ihr Anrecht auf die Möbel verlieren. Der Antrag wird der juristischen Kommission zugewiesen.

Herr Bergenroth stellt den dringenden Antrag, daß die Kommunal-Behörden aufgefordert werden möchten, Koaks, Breeze und grobe Asche von einander getrennt zu verkaufen. Herr Born wünscht es wieder angeregt zu sehen, daß auf allen städtischen Verkaufsplätzen Koaks nur in kleinen Quantitäten abgelassen werden möge. Beiden Anträgen schließt sich die Versammlung an.

Der Vorstand schlägt vor, die Fragen über die Vereinigungen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter entweder in jeder Sitzung erst von einem bestimmten Zeitpunkte ab oder in einer besondern außerordentlichen Sitzung zu berathen. Die Versammlung beschließt, die Berathung der Fragen sofort zu beginnen und den Vorstand zur Ansetzung einer außerordentlichen Sitzung aufzufordern.

Es liegt die 7. Frage vor:

„Soll der Vereinsvorstand die Zahl der Lehrlinge im Verhältniß zum Geschäfts-Umfange der Fabrik feststellen, die Lehrlinge prüfen und über deren Reife zum selbstständigen Arbeiter entscheiden?“

Die Frage erregt eine sehr lebhafte Diskussion und giebt Veranlassung zu vielen Amendements. Die Redner sind in der Mehrzahl darüber einig, daß die Feststellung der Zahl der Lehrlinge durch den Verein zweckmäßig erscheine, weichen aber darin ab, daß Einige bei der Feststellung den Geschäfts-Umfang der Fabrik, Andere die Zahl der Gehülfen, wieder Andere Beides berücksichtigen wollen. Es wird behauptet, daß der Geschäfts-Umfang etwas Unbestimmtes und Unbestimmbares sei, und deshalb nicht der Maßstab gelten könne, daß dagegen die Zahl der Gehülfen den besten Anhalt gewähre; während anderer Seits entgegengestellt wird, daß die Zahl der Gehülfen mit den Konjunkturen wechsele und mit der Entlassung von Gehülfen daher auch immer Lehrlinge entlassen werden müßten. Bei der Abstimmung wird die Frage:

„Soll der Verein über die Zahl der aufzunehmenden Lehrlinge Bestimmungen treffen?“ mit großer Majorität, und die Frage: „Soll die Zahl der Lehrlinge im Verhältniß zur Zahl der Gesellen festgestellt werden?“ mit 6 Stimmen Majorität bejahend entschieden; dagegen die Frage: „Soll die Zahl der Lehrlinge im Verhältniß zum Geschäfts-Umfange der Fabrik festgestellt werden?“ mit einer Stimme Mehrheit verneint.

Herr Weigert schlägt vor, daß der Verein die Bedingungen feststellen solle, unter welchen Lehrlinge angenommen werden können.

Herr Stern, daß derselbe namentlich die Dauer der Lehrzeit zu bestimmen habe. Beiden Anträgen tritt die Versammlung mit großer Majorität bei.

Die Frage: „Soll der Verein über die Aufnahme der Lehrlinge nach vorhergegangener Prüfung entscheiden?“ wird ohne Widerspruch bejaht. Dagegen weichen die Ansichten darüber ab, ob die Prüfung auf die Elementarkenntnisse, auf die Befähigung in wissenschaftlicher Hinsicht und auf die Befähigung in sittlicher Hinsicht zu richten ist. Es werden demnach die Fragen gestellt:

„Soll die Prüfung ergeben, ob die nöthigen Elementarkenntnisse vorhanden sind?“

„Soll die Prüfung die Befähigung in wissenschaftlicher Hinsicht betreffen?“

„Soll die Prüfung die Befähigung in sittlicher Hinsicht betreffen?“

Die erste Frage wird fast einstimmig bejaht, die folgenden dagegen mit geringer Majorität verneint.

Es wird ferner vorgeschlagen, daß der Verein die Beaufsichtigung der Lehrlinge während der Lehrzeit zu übernehmen habe. Die Versammlung erklärt sich mit großer Majorität dafür, und tritt auch dem Antrage bei, daß namentlich auch die technische Ausbildung der Lehrlinge überwacht werden möge.

Dem Antrage: „daß der Verein verpflichtet sein solle, die Rechte der Lehrlinge zu vertreten, stimmt die Versamm-

Digitized by Google

lung fast einstimmig bei, und erklärt sich auch für die Besoldung der Frage:

„Soll der Verein über die Reise der Lehrlinge zum selbstständigen Arbeiter (Gehilfen) entscheiden?“

Dagegen wurde die Berathung über die letzte Frage:

„Soll er auch andere im Fabrikpersonal nöthige Prüfungen vornehmen?“

bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Hiermit wurde die Versammlung für heute geschlossen.

Mittheilungen an die Bezirksvereine.

1) Der Hilfsverein des 37sten Bezirks hat, in der Absicht, den Hilfsbedürftigen seines Bezirks mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nach Kräften beizustehen, Veranstaltung getroffen, um den augenblicklich Arbeitslosen diejenige Beschäftigung zuzuwenden, die sich zur Zeit innerhalb des Bezirkes für sie vorfindet. Ein Vertrauensmann, Herr Stadtverordnete Jaeckel, Kanonierstr. 30, nimmt die Anmeldungen über größere und kleinere Beschäftigungen an und weist die geeigneten Arbeiter nach. Zu den Arbeiten, welche berücksichtigt werden, rechnet der Verein besonders alle Arten von Ausbesserung an Kleidung, Wäsche, Fußbedeckung, an Möbeln, Kuchengeräth rc., Holz hauen, Kleiderreinigung, Besorgung von Gängen, Fortschaffung von größeren Gegenständen; ferner Scheuern, Waschen, Plätten, Nähen in und außer dem Hause, Krankenwartung; auch Anfertigung von Abschriften, Briefen, Rechnungen, Buchführung rc., so wie alle Arten von Arbeiten, durch welche arbeitsluftige und arbeitsfähige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts auf kürzere oder längere Zeit Beschäftigung finden können.

Eine ähnliche Einrichtung besteht in andern Bezirken, wie z. B. im 40sten Bezirk, seit einigen Monaten. Wir halten es deshalb für nothwendig, die übrigen Bezirke darauf aufmerksam zu machen. Die für ganz Berlin bestimmte „städtische Arbeits-Nachweisungs-Anstalt“ hat, ihrer Ausdehnung wegen, den gerechten Anforderungen nicht genugt und leistet nur Geringes; für die nächsten Monate droht aber Arbeitsmangel, und es konnen daher die Bezirksvereine auch in der vom 37sten Bezirk betretenen Weise viel Gutes erreichen, und zur Abhulfe des Nothstandes beitragen.

2) Die Anträge der Bezirke auf Bewilligung von Geldmitteln aus dem von den Stadtverordneten bewilligten Fonds der 5000 Thlr. sind nicht an den Vorstand des Lokalvereins, sondern an die gemischte Kommission zur Abhilfe des Nothstandes für den Winter zu Händen des Herrn Stadtrath de Cuvry zu richten.

3) Die Kommission für Volksbildung beschäftigt sich mit der Berathung der Artikel 17 bis 23 einschließlich der Verfassung vom 5. December, und wird darüber in einer der nächsten Sitzungen ausführlich berichten. Wir theilen die betreffenden Bestimmungen hier mit und ersuchen die Bezirksvereine, dieselben so viel als möglich ihrer Prüfung zu unterwerfen, und die Herren Deputirten von dem Resultat derselben in Kenntniß zu setzen. Wir bemerken dabei, daß die Verfassung mit dem 14ten d. M. vollständig in Kraft getreten ist, und daß seit diesem Tage der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeldlich ertheilt werden muß. Als öffentliche Volksschulen sind aber unserer Ansicht zufolge die Kommunal-Armen-Schulen und die städtischen und königlichen höheren Bürgerschulen in Betreff der bei ihnen vorhandenen Elementarklassen unzweifelhaft zu betrachten.

Art. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 18. Der preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet.

Aeltern und Vormünder sich verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird.

Art. 19. Unterricht zu ertheilen und Unterichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 20. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Art. 21. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften.

Art. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen.

In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 23. Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.

4) Fortsetzung des Verzeichnisses der Bezirks-Vorschußvereine und ihrer Vorsitzenden:

19. Vorschußverein, Vors. Dr. Woeniger, Bruderstr. 16/18.
26. Vorschußverein, Vors. Direktor Bonnell, Werderschen Markt 7.
46. Darlehnskasse, Vors. Collani, Kommandantenstr. 86.
65. Vorschußkasse, Vors. Kolschewsky, Neu Köln a. W. 15.
66a. Vorschußverein, Vors. Scheffler, A. Jakobstr. 40/41.

Der Vorsitzende der Vorschußkasse im 47sten Bezirk, Herr Assessor Consbruch wohnt Orangenstr. 109.

Die Fach-Kommissionen.

2. Kommission für das Kassenwesen.

Vorsitzender: v. Strampff, Kammergerichts-Präsident, Köthenerstr. 38.
Schriftführer: J. Waldeck, Dr. med. Roßstr. 7.
Mitglieder.
Fischer, Geh. Post-Revisor, Linienstr. 58.
Hindenberg, Kaufmann, Rosenthalerstr. 25.
Hoffmann, Baumeister, Grenadierstr. 26.
Kalchbrenner, Tuchscheerermstr., Grünstr. 10. u. 11.
W. Kampffmeyer, Lederfabrikant, Neue Jakobstr. 1.
Raedell, Dr. phil., Leipzigerstr. 83.
Runge, Partikulier, Köpnickerstr. 92.

3. Kommission für Gesundheitspflege.

Vorsitzender: J. Waldeck, Dr. med, Roßstr. 7.
Schriftführer: Stort, Dr. med., u. d. Linden 76.
Mitglieder:
Luhme, Besitzer des chem.-phar. Magazins, Kurstr. 51.
M. J. Meyer, Dr. med., Leipzigerstr. 15.
Neumann, Dr. med., Stralauerstr. 10.

4. Kommission für gewerbliche Angelegenheiten.

Vorsitzender: Hoffmann, Königl. Landbaumeister, Grenadierstr. 26.
Schriftführer: vacat.
Mitglieder:
Dr. Belgardt, Große Hamburgerstr. 8.
Born, Kaufmann, u. d. Linden 28.
Friedländer, Fabrikbesitzer, Köpnickerstr. 24.
Th. Goldschmidt, Fabrikbesitzer, Köpnickerstr. 28.
Kalchbrenner, Tuchscheerermstr., Grünstr. 10.
Krebs, Bäckermstr., Marienstr. 3.
Lißmann, Tischlermstr., Lindenstr. 109.
Neumann, Kaufmann, Jägerstr. 61.
Petag, Arbeiter, Neue Grunstr. 19.

Tagesordnung.

Den 17. December 1848.

Diskussion der vom Centralverein aufgestellten Fragen die Verbindungen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter betreffend und zwar von Frage 7. an.

Erledigung derjenigen Gegenstände, welche diese in der Sitzung vom 3. December nicht fanden.

Antrag der Kassenkommission über Errichtung einer Invaliden-Versorgungskasse für Berliner Arbeiter aller Art (cf. Nr. 4 und 5 der Mittheilungen).

Antrag des 46sten Bezirks auf Errichtung einer Wittwenkasse für die Bürgerwehr (cf. Nr. 5. der Mittheilungen).

Die geehrten Abonnenten der „Mittheilungen“ wollen bei etwa vorkommenden durch die Kolporteure veranlaßten Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung der Exemplare sich gefälligst nach der Expedition Hausvoigteiplatz Nr. 7. auf dem Hofe 1 Treppe hoch bemühen.

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redaktteur: O. Schomburgk.

Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform: Louis Zilly.

Digitized by Google

№ 8.

Erscheint wöchentlich einmal (Sonnabend) in der Expedition der „Reform" Hausvoigteipl. 7. a. d. Hof 1 Tr.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Alle Post-Aemter des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen hierauf ohne Postaufschlag quartal. 7½ Sgr. an.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 23. Dezember 1848.

Mit dem 1. Januar 1849 wird ein neues Abonnement auf die „Mittheilungen" beginnen, worauf alle Postämter des In- und Auslandes ohne Postaufschlag Bestellungen annehmen. Zugleich bemerken wir noch, daß durch dieselben auch die im Laufe der Monate November und Dezember erschienenen Nummern nach zu beziehen sind. Abonnements-Preis vierteljährlich 7½ Sgr.

Antrag des Herrn Splitt, Schiedsmann im Laufgassen-Bezirk, auf Aufhebung des Pfandkammer-Reglements vom 13. Februar 1846.

(Schluß.)

Meine Gegner führen als zweites Motiv für die Einführung des angegriffenen Reglements an, daß

2) Unterschleife, Vertauschung, Uebertragung der Siegel und in Folge dessen nothwendige Recherchen, mit einem Satze: Gefährdung der Sicherheit des Gläubigers die Folge des Reglements vom Jahre 1821 sei.

Ich bemerke: dem Schuldner wurde im Sinne dieses Reglements bei Anlegung der Siegel stets die Disposition über die qu. Sachen bei Strafe des Betrugs untersagt und finde ich in der Anwendung einer rascheren Abmachung der Interventions-Prozesse und in der eventuellen Exekutirung dieser Maßregel Garantie genug für den menschlichen Gläubiger; den Gläubiger ohne Herz freilich gewinnt meine Ueberzeugung nicht. Und daß die letztere Klasse hier existirt, wird Niemand leugnen. Ich führe dafür amtliche Zahlen an.

In Berlin waren 1842 27,875 Exekutions-Anträge eingegangen; bei 6246 Fällen kam es zur Pfändung und 21,629 Fälle wurden durch Zahlung, Personalarrest oder durch erfolglose Vollstreckung erledigt. Damals existirte das „Unter Siegel" legen.

Nach Einführung des Pfandkammer-Reglements gehen jährlich exclusive der Exekutionen in Kostensachen über 100,000 Anträge ein, mit jenen ca. 150,000. — Zur sofortigen Abpfändung wurde in ca. 2000 Fällen geschritten, in 2000 Fällen also nur die Härte des Pfandkammer-Reglements benutzt, 98,000 Antragsteller wollen sie nicht.

Und jene 2000 sind nur zu einem sehr, sehr geringen Theile ursprüngliche Gläubiger, meist sind es Personen, die in Vollmacht dieser handeln oder sich durch Schein-Cessionen zum Gläubiger aufwerfen — in beiden Fällen aber mit dem Zwecke: pro Thaler der beigetriebenen Summen einige Groschen zu verdienen.

Daß bei ihnen jede menschliche Regung todt, ist natürliche Folge ihres reduzirten Selbst. Durch sie werden also täglich 5—6 Familien am hiesigen Orte auf eine, die ganze Existenz in Frage stellende Art, heimgesucht.

Diese Darstellung dürfte für meine Absicht sprechen, und ich erlaube mir nur noch kurz die Nachtheile zu berühren, die aus der Anwendung des Pfandkammer-Reglements für die armen und unbemittelten Bewohner Berlins fließen:

1) Zerstörung des öffentlichen Kredits der Person, —
   denn ohne Geld sein, kann dem renommirtesten Manne, am leichtesten dem kleinen Handwerker und dem Arbeiter begegnen,
2) Bereitung öffentlicher Schande, —
   eine Pfändung ist an und für sich nichts Ehrendes,
3) Untergrabung des häuslichen Glücks, —
   wo schon eingetretene Nahrungssorgen durch die Hartherzigkeit des Gläubigers und durch die Strenge der Gesetze vermehrt werden, dürfte die Selbstgenügsamkeit und Zufriedenheit des Menschen leicht ihr Ende erreichen,
4) Noth, Schande, Kummer, Verzweiflung, eigenmächtige Selbsthülfe, peinliche Strafen, Aufregungen.

Zu diesen nachtheiligen Folgen der Ausführung des Pfandkammer-Reglements — ich wiederhole nochmals, daß die Zeiten nicht die von 1843, 1846 sind — kommt noch ein sehr zu beachtender: es erhält durch sofortige Wegnahme der Sachen gewöhnlich nur Einer seine Befriedigung, da gemeinhin viel Mobilien der Schuldner, namentlich der unbemittelte Mann nicht hat, während zur Zeit des genannten Lokal-Gesetzes durch Anlegung der Siegel, Superarreste ꝛc. auch für andere Gläubiger und für die Landeskassen Befriedigung in Aussicht steht. Jetzt ist davon keine Rede mehr, weil, wie ich erklärend noch hinzufüge, eine Auspfändung die Titel eines Inventarii erschöpft, worin Exekutionen gewöhnlich vollstreckt zu werden pflegen, in die des beweglichen Vermögens nämlich.

Meine Gegner könnten mir entgegnen, daß ja durch eine erwiesene Intervention dem ferneren Abholen entgegen zu treten. Man irrt sich. Angenommen, der Intervenient erweist sein Recht auf die abgepfändeten, sich in der Pfandkammer befindlichen Gegenstände,

— dorthin werden sie geschafft, gleichviel ob Interventions-Ansprüche bescheinigt sind, oder nicht —

und erhält ein, sein Eigenthum sicherndes Erkenntniß, so schützt ihn dasselbe nicht vor einer zweiten, dritten und öftern Abholung der erstrittenen Gegenstände. Ja, können die durch den Aufenthalt in der Pfandkammer entstandenen Kosten nicht bezahlt werden, so werden sie endlich für diese Kosten und Gebühren auctionis modo verkauft.

Eines muß ich noch bemerken, daß, während jener §. 73. der Ger. Ordnung die Unterbringung der Sachen,

Digitized by Google

eventuell Belassung in der Wohnung des Schuldners dem Ermessen des Exekutors überläßt, kann eine solche nach dem Pfandkammer-Reglement nur im Einverständnisse des Gläubigers geschehen.

Vom Lokalverein zur Hebung der armen Klasse hoffe ich auf richtige Würdigung meines Vortrags.

Mein Antrag, den der 84ste Stadtbezirk zu dem seinigen gemacht und den verschiedene Reviere bereits angenommen haben, geht dahin:

bei der hohen Nationalversammlung dahin zu wirken, daß unter Aufhebung des gedachten Pfandkammer-Reglements das Lokal-Gesetz vom 12. März 1821, so weit dadurch die sofortige Wegnahme der, als Exekutions-Objekte bezeichneten Sachen aufgehoben und statt dessen das „Unter Siegel legen" angeordnet werden kann, bis zur Gewinnung eines geregelten Geschäftsverkehrs eingeführt werde.

Auf die Frage, warum ich den Beschluß der Nationalversammlung wünsche, — antworte ich:

die Nationalversammlung hat sich Abseiten ihrer Aufgabe mit Erledigung von Petitionen einmal befaßt, für dergleichen Angelegenheiten einige Tage in der Woche festgesetzt und ist sie verpflichtet, gerade und vorzugsweise für die Bevölkerung Berlins Beschlüsse zu fassen, die dem in Aussicht gestellten Ruin Vieler entgegenarbeiten.

Berlin, den 5. November 1848.

(gez.) Splitt.
Schiedsmann im Laufgassen-Bezirk.

Ergebnisse der Ausschußberathung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, betreffend ein Gesetz über die Fabrikarbeiter und die Fabrikvereine.

I. Festsetzungen für die Fabrikarbeit im Allgemeinen.

§. 1. In jeder Fabrik soll eine Fabrikordnung (welche die Vorschriften über die Engagementsbedingungen der Arbeiter, über Hausordnung und Arbeitszeit, über Ausgebung der Materialien und Ablieferung der Waaren, über den Tarif und die Auszahlung der Löhne zu enthalten hat) festgesetzt und veröffentlicht werden.

§. 2. Die Engagementsverträge der Arbeiter müssen schriftlich abgeschlossen werden und dürfen keine Bedingungen enthalten, welche den Bestimmungen der Fabrikordnung entgegen sind.

§. 3. Sollen für eine Fabrik jugendliche Arbeiter angenommen werden, so muß entweder ein Ausweis über deren gehörige Elementarschulbildung erbracht, oder es müssen die nöthigen Vorkehrungen zur Sicherung des Elementarunterrichts und der gewerblichen Ausbildung getroffen werden.

§. 4. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter, welche an Stelle erwachsener selbstständiger Arbeiter beschäftigt werden, soll nicht zum Nachtheil der Letzteren über ein angemessenes Verhältniß zu deren Zahl vermehrt, und soll bei Beschäftigung der Ersteren gebührende Rücksicht auf deren Wohl genommen werden.

§. 5. Es soll in allen Fabriken, in welchen es überhaupt möglich ist, ein geordnetes Lehrlingswesen eingerichtet werden.

§. 6. Jeder Fabrikarbeiter muß, wie es durch die Rheinische Gesetzgebung bereits vorgeschrieben ist, ein Arbeitsbuch (livret) führen, welches seinen Namen und Vornamen, sein Alter, seinen Geburtsort, sein Signalement, seine Beschäftigung und den Namen des Fabrikherrn, bei welchem er bei Empfang des Arbeitsbuchs in Arbeit trat, enthält, und von der Gemeindeobrigkeit visirt ist.

II. Kranken- und Unterstützungskassen.

§. 7. Für diejenigen Fabriken oder Fabrikzweige, für welche nicht bereits Kranken- und Unterstützungskassen bestehen, sollen solche Kassen, nach Art der für die Knappschaften gesetzlich vorgeschriebenen, eingerichtet werden. (Diese Knappschaftskassen gewähren regelmäßig den erkrankten oder verunglückten Arbeitern freie ärztliche Hülfe, freie Arznei, ein mäßiges für den Mann und Tag festgesetztes Verpflegungsgeld auf die Dauer eines Vierteljahrs, im Todesfalle eine Beihülfe zu den Begräbnißkosten und den Hinterbliebenen im Bedürftigfalle eine Unterstützung auf beschränkte Zeit.)

Außerdem gewähren diese Kassen, wenn die Mittel dazu zu beschaffen sind: Verpflegungs- und Unterstützungsgeld für die Verunglückten, Erkrankten und Hinterbliebenen auch über diese beschränkte Zeit hinaus, beziehungsweise als Zuschuß zu den Ortsarmengeldern; Unterstützung zur Erziehung der Kinder verstorbener Mitglieder; unentgeldlichen Unterricht in den Elementarschulen, für die Mädchen auch in Handarbeiten, so weit der Staat oder die Gemeinde nicht dafür sorgt; Invaliden- und Wittwenunterstützung auf Lebenslang.

Die Höhe und der Umfang der einzelnen Leistungen, so wie das Beitragsverhältniß ist im Statut jeder Kasse festzusetzen. Vergl. §. 21. des Gesetzes über die Eisenbahnarbeiter vom 21. Dezember 1846; Gesetzs. 1847. S. 21.)

III. Von den Fabrikvereinen.

§. 8. Zur Gründung und Verwaltung dieser Kranken- und Unterstützungskasse, so wie zur Verfolgung anderer auf die Verbesserung und Ordnung des betreffenden Fabrikwesens und auf das Wohl der Arbeiter gerichteten Zwecke haben die sämmtlichen Betheiligten des Fabrikzweiges in einer Stadt oder einem Fabrikbezirk zu einer korporativen Verbindung unter dem Namen „Fabrikverein" zusammen zu treten.

§. 9. Zu den auf das materielle Wohl der Arbeiter gerichteten Zwecken der Fabrikvereine gehört je nach dem örtlichen Bedürfniß:

a) Sparkassen in einer den betheiligten Arbeitern zusagenden Weise zu gründen;
b) Altersversorgungskassen, insofern nicht schon mit der Unterstützungskasse solche Vorkehrungen verbunden sind, so wie
c) Vorschußkassen unter den gehörigen Vorkehrungen damit zu verbinden, welche letztere den Arbeitern Vorschüsse zu bestimmten, namentlich gewerblichen Zwecken leisten;
d) Sorge zu tragen für gesunde und billige Wohnung und Kost, insbesondere für die unverheiratheten Arbeiter;
e) gemeinschaftliche wohlfeile Anschaffung von Wirthschafts- und Winterbedürfnissen zu vermitteln;
f) in Hinsicht des Arbeitsmaßes und der Lohnsätze sollen an denjenigen Orten, wo die in Fabriken beschäftigten Arbeiter nicht schon zu Innungen gehören, deren Aufgabe es ist, zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Fabrikanten, Geschäftsführern und Arbeitern, so wie einzelner dieser Klassen unter sich Schiedsgerichte zu bilden, die Fabrikvereine solche Schiedsgerichte (Vermittelungsämter) bilden;
g) gemeinsame Fabrikationsanstalten können von den Vereinen gegründet und verwaltet werden.

§. 10. In Hinsicht der Bildung und des sittlichen Wohls der Arbeiter sollen die Fabrikvereine sich zur Aufgabe machen:

a) Veranstaltungen zu treffen, um die Bildung der erwachsenen Arbeiter in ihren geselligen und häuslichen Lagen zu befördern;
b) die Fortbildung der noch in jugendlichem Alter befindlichen Arbeiter zu erleichtern (Fortbildungsschulen) und auf deren sittliche Führung hinzuwirken;
c) die Arbeiten der Kinder in den Fabriken so zu regeln, daß die Schulbildung derselben nicht darunter leidet, den Schulbesuch der Kinder der Vereinsangehörigen zu überwachen, und den Nachweis über die beendigte Schulbildung (§. 3.) entgegen zu nehmen;
d) für die Wittwen und Waisen der Innungsgenossen, namentlich durch Förderung der Erziehung und des gewerblichen Fortkommens der Waisen und Uebernahme der Vormundschaften durch Vereinsmitglieder zu sorgen (§. 104. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845).

§. 11. In Hinsicht der Verbesserung und Ordnung des Gewerbswesens haben die Fabrikvereine:

Digitized by Google

a) die Bestimmungen der Fabrikordnung (§. 1.) festzustellen;
b) die Engagementsverträge der Fabrikarbeiter, sofern von den Fabrikbirigenten oder von den Arbeitern darauf angetragen wird, von denselben entgegen zu nehmen und für deren Aufrechthaltung zu sorgen;
c) das gehörige Verhältniß hinsichtlich der an Stelle Erwachsener beschäftigten jugendlichen Arbeiter (§. 4.) und das Lehrlingswesen (§. 5.) zu überwachen;
d) die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter in denjenigen Fabrikzweigen zu überwachen, in welchen kein eigentlicher Lehrlings- und Gesellenstand vorhanden ist;
e) dahin zu wirken, daß die Erzeugnisse des betreffenden Fabrikzweiges nicht durch unreelle Fabrikation untergraben, sondern durch strenge Rechtlichkeit der Ruf der Fabrikate erhöht, und dadurch deren Absatz befördert werde;
f) zur Abstellung von Mißbräuchen und Unbilligkeiten, welche beim Gewerbsbetriebe von irgend einer Seite her geübt werden möchten, vermittelnd einzuwirken.

§. 12. In Hinsicht der obrigkeitlichen Verhältnisse sollen die Fabrikvereine:
a) das Interesse des Fabrikzweiges bei der Gemeinde- und Staatsverwaltung vertreten;
b) die dem betreffenden Fabrikzweige angehörigen Mitglieder des Gewerberaths oder Gewerbegerichts für die Stadt oder den Distrikt wählen.

Berlin, den 8. Dezember 1848.

Protokolle des Lokalvereins.

Sitzung des Vereins vom 17. Dezember.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls vom 10ten d. Mts. theilt der Schriftführer mit, daß der Vorstand es für seine Pflicht gehalten habe, sich an das Königliche Polizei-Präsidium zu wenden und dasselbe zu ersuchen, die Versammlungen der Bezirksvereine nicht zu behindern und der socialen Thätigkeit derselben nicht entgegegen zu treten. Das Königliche Polizei-Präsidium habe darauf erwidert, daß die Versammlungen einzelner Bezirksvereine unter der Maßgabe gestattet seien, daß sie sich von aller Politik entfernt halten, nicht durch Plakate an den Straßenecken zusammenberufen werden, und der Polizei-Behörde vorher eine Anzeige machen. Von mehreren Mitgliedern wird erklärt, daß ihre Bezirke sich entschlossen hätten, sich dieser Ueberwachung nicht zu fügen, da ein Polizei-Beamter jeder Sitzung beiwohne, und daß sie deshalb ihre Sitzungen ganz aufsegen würden. Auf ihren Antrag wird deshalb beschlossen:

das Königliche Polizei-Präsidium zu ersuchen, von der angeordneten Beaufsichtigung der Bezirksvereine abzustehen und auch die vorherige Anzeige nicht zu fordern.

Der Schriftführer theilt ferner mit, daß das Königliche Finanz-Ministerium auf die Anträge des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Bezug auf die Reorganisation der hiesigen Königlichen Leihämter geantwortet habe und auf mehrere Vorschläge eingehe, andere aber als nicht zur Berücksichtigung geeignet ablehne. Auf seinen Antrag wird beschlossen:

die Kommission für das Kassenwesen zur Prüfung des Schreibens und zur Berichterstattung aufzufordern.

Mehrere Mitglieder haben dringende Anträge eingereicht, welche sich an das Circular des Magistrats vom 7. Dezember anknüpfen. Es wird beschlossen, von Seiten des Vereins darauf hinzuwirken:

1) daß die Vertheilung der von den Stadtverordneten bewilligten 5000 Thlr. nicht gleichmäßig an alle Bezirke, sondern mit vorzugsweiser Berücksichtigung der ärmeren erfolge,

2) daß über die Art der Verwendung den Bezirksvereinen keine Vorschriften gemacht, sondern dieselben den Vorständen überlassen bleibe;

3) daß von dem Erforderniß der persönlichen Bürgschaft zweier Einwohner des Bezirks abgestanden werde;

4) daß dagegen die Darlehen unter den von dem Lokalverein gestellten Bedingungen gewährt werden;

5) daß die Rückzahlung am 1. Mai beginne und monatlich 20 pCt. des Vorschusses erstattet werden.

Herr Fischer stellt den Antrag, die Meldungen derjenigen Bezirke entgegen zu nehmen, welche auf ihren Antheil von den 5000 Thlr. von vornherein verzichten, und dieselben im Vereinsblatt zu veröffentlichen. Herr Redakteur Schomburgk erklärt sich bereit, dies zu veranlassen.

Herr Hoffmann stellt den Antrag, in den Mittheilungen die Sitzungen der Fach-Kommissionen anzuzeigen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Herr Engel theilt mit, daß jetzt auf den Gasometer-Anstalten in der Georgen- und Augustastraße Koaks zum Verkauf an Arme in kleinen Quantitäten vorhanden sei.

Die Kommission für wirthschaftliche Angelegenheiten hat den Antrag gestellt,

die Staats-Regierung zu ersuchen, einen Preis auf die Verbesserung der Konstruktion der Oefen zu setzen, um sie nutzbarer zum Verbrauch von Koaks, Torf und Braunkohlen zu machen.

Es wird beschlossen, Seitens des Lokalvereins selbst einen solchen Preis auszusetzen, indeß mit der polytechnischen Gesellschaft in Verbindung zu treten, damit diese mit ihrem sachverständigen Rathe zur Hand gehe und wo möglich auch einen Zuschuß zur Prämie gewähre. Ausdrücklich wird aber bestimmt, daß der Verein die Preisaufgabe stellen wolle, selbst wenn die polytechnische Gesellschaft auf den desfallsigen Antrag nicht eingehen sollte und der Kommissionen die näheren Festsetzungen der Preisaufgabe vorbehalten bleiben.

Es kommt hierauf der Bericht der Kommission für das Kassenwesen über eine zu errichtende Altersversorgungs-Kasse zur Berathung. Der Bericht wird aus den Mittheilungen vollständig verlesen. Man erkennt die Sorgfalt an, mit welcher bei Ausarbeitung desselben zu Werke gegangen ist, erklärt sich indeß zum Theil gegen eine bloße Altersversorgungs- und für eine Invalidenkasse. Mehrere Redner sind der Ansicht, daß, auf die Aussicht hin, vom 65sten Jahre ab, eine kleine Pension zu erhalten, Niemand der Kasse beitreten werde, daß vielmehr sofort mit dem Eintritt der Invalidität die Pension beginnen müsse. Der Referent bemerkt dagegen, daß dann die Beiträge sehr hoch sein müßten, daß der Begriff der Invalidität sehr schwankend erscheine und aller Anhalt zu den nothwendigen Vorberechnungen fehle, wie es auch in dem Bericht angedeutet sei, da nämlich zwar Sterblichkeits-Tabellen, aber über die Invalidität bis jetzt keine Berechnungen aufgestellt seien. Man verweist dagegen auf die mehr als funfzig Jahre bestehende Invalidenkasse der Buchdrucker, welche nur 2½ Sgr. wöchentlichen Beitrag fordere, dagegen 6 Thlr. Pension monatlich gewähre. Es wird dazu indeß bemerkt, daß Gegenseitigkeits-Kassen, wie diese, gar keine Garantie für die Zukunft böten und deshalb nicht statthaft seien. Auf den Antrag des Herrn Baumeister Hoffmann wird beschlossen,

den Bericht der Kommission für die gewerblichen Verhältnisse und für die ökonomischen Angelegenheiten zum Correferat und zur Aeußerung vorzulegen, ob die projektirte Kasse den Anforderungen der Arbeiter entsprechen könne.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Sitzung des Vereins vom 18. Dezember.

In der heutigen außerordentlichen Sitzung wurde die Berathung über die Fragen in Betreff der Vereinigungen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter fortgesetzt.

Der Schlußtag der Frage 7 lautet:

Soll der Verein auch andere im Fabrikpersonal nöthige Prüfungen vornehmen? — Es wurde bemerkt, daß nicht bekannt sei, daß noch anderweite Prüfungen vorkämen und daß die Frage daher nicht früher beantwortet werden könne, als bis jene Prüfungen näher bezeichnet würden. Die Versammlung beschloß, die Frage zu streichen.

Bei Frage 8 a: Sollen die Engagementsverträge der Fabrikarbeiter dem Vereine zur Kenntnißnahme und Aufrechthaltung zugestellt werden? wurde der Antrag gemacht, dieselbe ganz zu streichen, da durch die Fabrikordnung die

Digitized by Google

Engagements-Bedingungen festgesetzt würden und deshalb eine derartige Bestimmung unnöthig sei. Die Versammlung erklärte sich hiermit nicht einverstanden. Eben so wenig trat dieselbe dem Antrage bei, hinter „Kenntnißnahme" das Wort „Genehmigung" einzufügen, da eine solche Genehmigung zu sehr beschränke, während es doch nur darauf ankomme, darauf zu halten, daß in die Verträge nicht Bestimmungen aufgenommen werden, welche der Fabrikordnung und den allgemeiner Festsetzungen entgegenstehen. Die Frage wurde hierauf in ihrer ursprünglichen Fassung bejaht.

Die Frage 8 b: Soll dem Fabrikvereine eine Fabrikordnung für jede Fabrik zur Erklärung vorgelegt werden? wurde bejaht, nachdem noch hinter „Erklärung" „und Genehmigung" beigefügt worden, da es nothwendig erscheint, dem Vereine eine größere Befugniß als die bloße gutachtliche Aeußerung zuzugestehen.

Bei Frage 9: Sollen die Fabrikvereine dazu dienen, übereinstimmende Grundsätze der Fabrikanten den Bestellern gegenüber in Preisen und Kreditgeben anzubahnen? wurde bemerkt, daß es allerdings wünschenswerth sei, eine solche Gleichmäßigkeit herzustellen, daß aber die Erfahrung die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit herausgestellt habe und auch die Ueberwindung derselben nicht zu den Aufgaben der Vereine gehören könne. Es wurde deshalb beschlossen, die Frage zu verneinen.

Zu Frage 10 wurde bemerkt, daß es in Berlin mindestens nicht nothwendig sei, daß die Vereine Lokalien beschaffen, welche zu geselligen Zwecken benutzt werden, da für solche Einrichtungen mehr und mehr gesorgt werde und es nicht zweckmäßig erscheine, unter den Arbeitern abschließende Kasten hervorzurufen. Dagegen können solche Lokalien beschafft werden, um zur Ausbildung der Arbeiter, einschließlich der Lehrlinge, in denjenigen Gegenständen benutzt zu werden, welche für den Fabrikzweig speziell nothwendig sind. Es wurde dem zu Folge die Frage folgendermaßen gefaßt: „Sollen die Vereine ein Vereinslokal beschaffen und unterhalten, welches zu den dem Fabrikzweige speziell nothwendigen Bildungszwecken dient, und mit den nöthigen Hülfsmitteln dazu ausgerüstet ist?" und in dieser Fassung bejahend beantwortet.

Die Frage: Sollen die Vereine sich Erziehung und Unterricht der Kinder ihrer Angehörigen angelegen sein lassen? wurde bejaht, nachdem man sich dahin geeinigt hatte, daß es nicht Aufgabe der Vereine sein könne, Schulen zu errichten und zu unterhalten. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die Berliner Verhältnisse wurde daher auch beschlossen, die Frage, ob die Vereine Fabrikschulen (d. h. Schulen für in den Fabriken beschäftigte Kinder) und Kinderbewahranstalten errichten sollen, zu verneinen.

Herr Dr. Neumann stellt den Antrag, hinzuzufügen, daß die Vereine es verhüten sollen, daß Kinder vor dem 14. Jahre in einer Fabrik beschäftigt werden, da die Beschäftigung in den Fabriken die geistige und physische Gesundheit der Kinder zerstöre. Es wird dagegen ausgeführt, daß manche Arbeiten nur von Kindern geleistet werden können. Der Antrag wird verworfen, dagegen der des Schriftführers angenommen: Die Fabrikvereine sollen dafür sorgen, daß die Beschäftigung der Kinder möglichst beschränkt wird und da überall aufhört, wo erwachsene Arbeiter die Arbeit leisten können.

Die Frage 12:

Sollen die Vereinsvorstande die Vormundschaften verwaister Kinder ihrer Angehörigen einleiten und überwachen? wird bejaht, nachdem bemerkt worden war, daß das Wort „einleiten" nicht in der juristischen Bedeutung genommen werden solle und nur beschlossen werde, die Vereine hätten sich um die Waisen ihrer Mitglieder zu bekümmern und dafür zu sorgen, daß dieselben tüchtige Vormünder erhalten und diese ihre Pflicht thun.

Bei Frage 13 wird vorgeschlagen, den Zwischensatz „gleich den französischen Manufakturkammern" fortzulassen, da in denselben eine Beschränkung der Aufgabe gefunden werden müsse und zunächst zu erörtern sein würde, ob und welchen Nutzen die Manufakturkammern gehabt haben. Die Versammlung tritt dem bei und bejaht die Frage: Sollen die Vereine das Interesse des Fabrikzweiges bei der Gemeinde und Staatsverwaltung vertreten?

Frage 13 b wird als überflüssig angegriffen, indeß von der Versammlung beibehalten, nachdem eine Aenderung der Fassung beschlossen worden war. Sie lautet demnach: Sollen die Vereine Mitglieder des Gewerberaths der Stadt und des Distrikts gleich den Handwerker-Innungen wählen? und wird mit Majorität bejaht.

Die folgende Frage wird nach kurzer Erörterung in nachstehender Fassung bejaht:

Sollen die Vereine etwaig gemeinsame Fabrikationsanstalten errichten und verwalten können?

Die Frage 15 dagegen

Sollen sie bei der politischen Gliederung der Gemeinde, bei der Wahl der Gemeindevertreter, Bürgerwehr rc., ihm zum Anhalt dienen? ohne Diskussion gestrichen.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Kassenstand des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen am 19. Dezember 1848.

Einnahme.	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
Vom Centralverein vorschußweise bewilligt	—	—	—	1000	—	—
Beihülfe der polytechnischen Gesellschaft	—	—	—	50	—	—
Von der Königl. Kommission für den Bau des neuen Museums gewährte Beihülfe zur Beschaffung eiserner Oefen	—	—	—	150	—	—
Von der großen Landes-Loge der Freimaurer von Deutschland, Beihülfe	—	—	—	50	—	—
Von der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln bewilligte Beihülfe	—	—	—	100	—	—
Eingezahlte früher gezeichnete Beiträge	—	—	—	200	—	—
Monatliche Beiträge	—	—	—	16	1	1
Rückzahlung auf angereichte Oefen	—	—	—	15	14	9
Von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gewährte Beihülfe	—	—	—	200	—	—
Zusammen	—	—	—	1781	15	10
Ausgabe.						
Für Darlehne	810	—	—			
Beitrag für die gemeinnützige Baugesellschaft	25	—	—			
Herrn J. F. Dallmer a Conto für gelieferte Oefen	606	28	9			
Für Insertionen, Stempel, Druckachen rc.	68	23	—			
Unkosten für Schreiber und Boten	22	15	—			
Schreibmaterial	1	13	6			
				1534	20	3
Bestand				246	25	7

Eine Anzahl Oefen sind noch beantragt.

Mittheilungen an die Bezirksvereine.

Die Fachkommission für gewerbliche Verhältnisse hält ihre Sitzungen jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, Grenadierstraße 26. Hoffmann.

Die Fachkommission für Volksbildung versammelt sich jeden Dienstag 4½ Uhr in dem Lokal am Dönhofsplatz, Jerusalemer- und Krausenstraßen-Ecke. Kalisch.

Nach den uns durch ihre Deputirte gewordenen Anzeigen haben folgende Bezirke zum Besten ärmerer Bezirke auf den ihnen von der von der Stadtverordneten-Versammlung und dem Magistrat gewährten Unterstützungssumme (5000 Thlr.) zufallenden Antheil Verzicht geleistet; 1) der 4te Bezirk, 2) der 7te Bezirk, 3) der 29ste Bezirk, 4) der 40ste Bezirk.

Berichtigung. Der Vorsteher des Vereins im 88sten Bezirk ist nicht, wie in Nr. 6. der Mittheilungen angegeben, Herr Lehmann sen., sondern Herr Vogler, Hirtengasse 5.

Tagesordnung.

Den 21. Dezember 1848.

Diskussion der vom Centralverein aufgestellten Fragen die Verbindungen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter betreffend und zwar von Frage 16. an.

Antrag des 40sten Bezirks auf Errichtung einer Wittwenkasse für die Bürgerwehr (cf. Nr. 5. der Mittheilungen).

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: O. Schomburgk. Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform: Louis Filitz.

Digitized by Google

№ 9.

Erscheint wöchentlich einmal (Sonnabends) in der Expedition der „Reform" Hausvoigtspl. 7. a. d. Hof 1 Tr.

Mittheilungen

des

Berliner Lokalvereins

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Alle Post-Aemter des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen hierauf ohne Postaufschlag quartal. 7½ Sgr. an.

Ein Wochenblatt.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins.

Sonnabend, den 30. Dezember 1848.

Mit dem 1. Januar 1849 wird ein neues Abonnement auf die „Mittheilungen" beginnen, worauf alle Postämter des In- und Auslandes ohne Postaufschlag Bestellungen annehmen. Zugleich bemerken wir noch, daß durch dieselben auch die im Laufe der Monate November und Dezember erschienenen Nummern nach zu beziehen sind. Abonnements-Preis vierteljährlich 7½ Sgr.

Summarische Mittheilungen aus dem Protokoll der am 9. Oktober 1848 gehaltenen Bezirks-Versammlung des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit.

Daß die Quelle der Macht des Arbeiterstandes, der Weg, wodurch auch für seine eigenen Interessen und durch ihn selbst das Wirksamste geschaffen werden kann, hauptsächlich in der Vereinigung seiner zahlreichen Einzelkräfte zu richtigen Zwecken liegt, hat in der neuern Zeit kein Verein überzeugender und schlagender als der oben genannte bewiesen. Gegründet im Jahre 1834, hat er, bereits nach dem kurzen Zeitraum seines Bestehens, eine Bedeutung gewonnen und Resultate erzielt, die uns für die Zukunft unserer Bestrebungen zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, wenn anders auch wir unseren Zwecken unerschütterlich treu bleiben; läßt sich auch nicht leugnen, daß dieser Verein in der jährlichen Beisteuer der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, die die Hälfte ihres Jahresgewinnes an das Kapitalvermögen desselben abzugeben hat, einen Zuschußstand besitzt, der einen Hauptfaktor des gewonnenen Produktes bildet, so bleiben die Resultate doch immer noch so überraschend, daß es gewiß für einen großen Theil unserer Leser nicht ohne Interesse sein dürfte, besonders, da wir voraussetzen können, daß das Protokoll der jüngsten Bezirksversammlung nur in die Hände weniger kommen möchte, wenn wir ihnen im Folgenden einen gedrängten Auszug aus diesem Protokolle geben.

„Wenn die Prämienkassen, sagt der Bericht, in den 9 ersten Monaten des Jahres 1847 weniger als im vorgehenden Jahre benutzt wurden, so war dies Folge der großen Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel im Vergleich zu früheren Jahren; in den letzten Monaten haben sich aber mit dem Aufhören der Theuerung auch die Einzahlungen bei den Prämienkassen wieder, so daß das Jahr 1847 noch mit einer Zunahme von 28,264 Thalern abschließen konnte. Auch die beiden ersten Monate dieses Jahres deuteten durch fortwährende Zunahme der Ersparnisse auf die Wiederkehr besserer Zustände für die arbeitenden Klassen hin, als plötzlich die Weltereignisse dieses Frühjahrs eintraten und, wenn sie auch die Verhältnisse der Arbeiter für die Folge zu verbessern versprechen, doch zunächst den traurigsten Einfluß auf dieselben ausübten.

Unsere Prämienkassen haben die Rückwirkung jener Ereignisse im vollen Maße empfunden. Die Einzahlungen hörten beinahe gänzlich auf, dagegen wurden allein in den Monaten März, April und Mai über 146,000 Thlr. — beinahe ein Drittel des seit 14 Jahren Ersparten, — zurückgezogen; auch in den beiden folgenden Monaten waren die Rückzahlungen noch bedeutend stärker als die Einzahlungen und erst seit August übersteigen letztere, hauptsächlich durch das Wiedereinlegen früher unnöthigerweise zurückgenommener Ersparnisse, wieder die noch immer beträchtlichen Rückzahlungen.

Der Verkehr bei unseren Sparkassen war im vorigen und in diesem Jahre äußerst lebhaft. Nachdem das Guthaben der Einleger im Jahre 1847 um 153,600 Thlr. und in den ersten zwei Monaten dieses Jahres abermals um 129,700 Thlr. zugenommen hatte, wurden in den folgenden drei Monaten über 678,600 Thlr. zurückgezogen. Rechnet man hierzu die gleichzeitig bei den Prämienkassen erhobenen Beträge, so ergiebt sich, daß der Verein in dem kurzen Zeitraum von 3 Monaten bei verhältnißmäßig unerheblichen Einlagen mehr als 825,000 Thlr. zurückgezahlt hat. In den letzten Monaten ist dagegen wieder bedeutend mehr eingelegt als zurückgezogen worden.

Die großen Vortheile, welche die Kleinkinder-Bewahranstalten den Arbeitern gewähren, werden immer allgemeiner erkannt, wie dies die mit jedem Jahre steigende Frequenz der Anstalten beweist. Hierdurch ermäßigen sich auch die Durchschnittskosten, welche auf jedes dieselben besuchende Kind fallen; während diese Kosten pro 1844 über 4 Thlr. 15 Sgr. betrugen, berechnen dieselben sich für das vorige Jahr nur auf 4 Thlr. 5 Sgr., obgleich die Ende 1846 eingetretene allgemeine Erlassung des Monatsgeldes für Kinder von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern einen nicht unbedeutenden Einnahme-Ausfall verursachte.

Das Kapitalvermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1846: 150,626 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., wozu als Gewinnantheil von der Aachen-Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft, die die Hälfte ihres Jahresgewinnes diesem Institute abzugeben hat, 11,580 Thlr. kamen, also zusammen 162,206 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Die Passiva sind:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	Guthaben sämmtlicher Einleger bei den Sparkassen	1,348,083	1	8
b)	Guthaben sämmtlicher Sparer bei den Prämienkassen	461,551	26	3
c)	Guthaben sämmtlicher Einzahler der vierprozentigen Sparkasse . . .	10,726	—	—
d)	Unsere zur Bestreitung der den Sparern zu vergütenden Extraprämie, der Kosten der Verwahranstalten			
	Latus . .	1,820,360	27	11

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport . .	1,820,360	27	11
und anderer Ausgaben nach dem Zwecke des Vereins	29,855	12	9
Summa	1,850,216	10	8
Die Activa, die wir in ihren einzelnen Posten nicht aufzählen, betragen	2,012,423	1	2
davon die Passiva	1,850,216	10	8
bleiben	162,206	20	6

Von den 21 Orten, die dem Verein beigetreten sind, waren im Jahre 1847 in die Prämienkassen 137,171 Thlr. 10 Sgr. eingelegt worden; hierzu hatten 1423 neue Sparer 8942 Thlr. beigetragen, während sich der Betrag der vorgekommenen Rückzahlungen auf 132,497 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. belief. Die Extraprämie erwarben sich im Jahre 1847: 693 Sparer und zwar 340 männliche und 353 weibliche.

Aufgenommen bei den sämmtlichen Prämienkassen waren bis zum Schlusse des Jahres 1847: 14,201, bis dahin in denselben verblieben 6805 Sparer, und zwar

	Männliche Sparer		Weibliche Sparer	
	aufgenommen wurden	am 31. Dezbr. 1847 verblieben.	aufgenommen wurden.	am 31. Dezbr. 1847 verblieben.
in dem Alter				
bis zu 16 Jahren	543	229	465	207
von 16—30 „	3743	1518	3580	1755
„ 30—50 „	2940	1435	1818	1074
über 50 Jahre	647	314	465	273
zusammen . .	7873	3496	6328	3309

Vom 1. Januar 1848 bis Ende August 1848 wurden in die Prämienkassen 92,483 Thlr. 10 Sgr. eingelegt; — hierzu hatten 578 neue Sparer 4556 Thlr. beigetragen, während sich der Betrag der vorgekommenen Rückzahlungen auf 208,447 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. belief. Die Benutzung der Prämienkassen beträgt daher in Verbindung mit dem Jahre 1847: an eingelegten Ersparnissen 1,069,033 Thlr. 10 Sgr., wozu 14,779 neue Sparer 122,153 Thlr. beigesteuert hatten, während 853,941 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zurückgezahlt worden waren. Die Sparkassen von Aachen, Eupen, Montjoie, Stolberg, Eschweiler, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Düren, Schleiden, Gemünd, Malmedy, Limnich, St. Vith wurden im Jahre 1847 in folgender Ausdehnung benutzt; Ende 1846 waren 5,571,660 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. eingelegt worden (in dieser Summe sind auch die jährlichen Zuschüsse der Aachen-Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft inbegriffen); hierzu 10,241 Sparer 34,435 Thlr. beigetragen, während 4,555,016 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. zurückgezahlt wurden. Im Jahre 1847 waren 1,231,219 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. eingelegt worden (von der Aachen-Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft 11,102 Thlr. 18 Sgr.), wozu 1231 neue Sparer 6641 Thlr. beigetragen, während 1,116,397 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. zurückgezahlt wurden. Vom 1. Januar 1848 bis August 1848 wurden 975,083 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. eingelegt; hierzu hatten 636 neue Sparer 4134 Thlr. beigetragen und die vorkommenden Rückzahlungen beliefen sich auf 1,121,285 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Die Benutzung beträgt mithin im Ganzen: 7,777,963 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Einlagen; neue Sparer kamen seit dem Beginn von 1846 bis August 1848 hinzu: 12,108, die ein Kapital von 45,210 Thlr. beisteuerten, während sich in demselben Zeitraum die Rückzahlungen auf 6,792,698 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. beliefen.

Die Kosten der Kinderverwahr-Anstalten der Städte Aachen (5), Eupen (2), Erkelenz (1), Burtscheid (2), Montjoie (1), Stolberg (1), Jülich (1), Düren (1) betrugen im Jahre 1847 6082 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.; die Einnahmen 445 Thlr. 9 Sgr.; es verblieben demnach an Kosten 5637 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Besucht wurden diese Anstalten im Jahre 1846 von 1203, im Jahre 1847 von 1352 und vom 1. Januar 1848 bis Ende September 1848 von 1371 Kindern.

Leider erlaubt uns der beschränkte Raum unseres Blattes nichts weiter als diese gedrängte Uebersicht der gewonnenen Resultate zu geben, doch aus ihnen schon geht mit schlagender Beweiskraft hervor, welche segensreiche Zukunft auch für unsere Vereine zu erwarten steht, wenn wir anders dem Grundsatz der Einheit und des gemeinsamen Zusammenwirkens unverbrüchlich treu verbleiben.

Erster Bauarbeiter-Verein.

(Aus dem Bericht des Vereins.)

In Nr. 4. der Mittheilungen gaben wir eine statistische Uebersicht der Resultate, welche der „Erste Bauarbeiter-Verein" durch sein gemeinsames Streben erzielt; in unserer heutigen Mittheilung legen wir unseren Lesern die Veranlassung zu seiner Entstehung, und den Zweck, welchen er zu erreichen strebt, nach dem ersten halbjährigen Bericht des Vereins vor.

Die gewaltige Bewegung, welche seit dem Februar dieses Jahres das ganze mittlere Europa erschütterte, zerriß auch in unserem Vaterlande den versteinerten Boden des Althergebrachten, um eine neue Saat aufzunehmen, die da Frucht trüge nicht mehr einzelnen Bevorzugten, sondern der ganzen Menschheit. Die Ahnung einer besseren Zukunft kümmerte auf in allen Gemüthern, auf mehr als jeder Andere empfand es der Arbeiter, daß sie für ihn kommen werde, ja kommen müsse, weil eben seine Lage vorzugsweise einer Verbesserung bedürfe.

Diese Ueberzeugung war es denn auch, welche den Ersten Bauarbeiter-Verein begründete.

Die hohe Sorgfalt, welche Staat und Kommune stets der Armenpflege zugewendet, ist nicht zu verkennen, und wenn trotz dessen ihre Resultate so ungenügende blieben, wenn namentlich oft der Arbeiter in einer so traurigen Verlassenheit sich befand, so erklärt sich dies vielleicht aus seinem natürlichen Widerwillen gegen Almosen überhaupt, gegen Almosen, wo er die Kraft fühlt, sich selbst zu helfen.

Soll also die Lage der Arbeiter wahrhaft verbessert werden, so muß die Hauptsache vom Arbeiter selbst ausgehen, und zwar liegt, nach unserer Meinung, das einzige Mittel in der freiwilligen Vereinigung. Wir sind weit entfernt von der Anmaßung, damit die Fürsorge des Staats für den Arbeiter ganz aufgeboben wissen zu wollen; im Gegentheil glauben wir, daß eine angemessene Gesetzgebung, namentlich in der Verwaltung, den Bestrebungen des Arbeiters zu Hülfe kommen, ja, wir wagen zu sagen, mit ihnen Hand in Hand gehen müsse, während bis jetzt der Arbeiter bei der Förderung seines Wohles gar nicht oder nur in geringem Maße betheiligt war.

So lange der Arbeiter gesund ist, so lange seinem kräftigen Arme die Gelegenheit nicht fehlt, den täglichen Unterhalt zu erwerben, fühlt er freilich nicht das Bedürfniß, sich mit Anderen zu verbinden; wenn aber unverschuldetes Leiden über ihn hereinbricht, er vielleicht eine hungernde Familie an seinem Krankenlager stehen sieht, und kein betsender Freund sich findet, keine mildthätige Hand ihm Unterstützung gewährt, — dann fühlt er das Trostlose seiner Lage, dann bemächtigt sich seiner wohl gar wilde Verzweiflung und führt ihn zu Verbrechen oder zum Selbstmord! — Und auch wenn die Noth den Arbeiter nicht zum Aeußersten treibt, wenn ihm vielleicht im Unglück Unterstützung zu Theil wird, — wie schwer wird es oft gerade dem redlichen Arbeiter, die Mildthätigkeit seiner Mitbürger in Anspruch zu nehmen, wie darbt er lieber mit seiner Familie, hungert und friert, ehe er an die betreffende Armenpflege sich wendet, oder an einer gastlichen Schwelle um ein Almosen bittet.

Jene Gefahr von dem Arbeiter abzuwenden und zugleich das Ehrgefühl in ihm rege zu erhalten, dazu ist die Vereinigung das einzige Mittel. Treten die Arbeiter zu einem Vereine zusammen, worin Jeder nur ein kleines Geldopfer wöchentlich darbringt, dann wird der einzelne Arbeiter leicht im Krankheitsfalle vor jener verderblichen Noth geschützt werden können und die hinterbliebene Wittwe ist im Stande, ihren verstorbenen Gatten anständig zu beerdigen und mindestens ihre augenblicklichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Vorzugsweise wichtig aber ist es, daß der Arbeiter durch seinen wöchentlichen Beitrag ein Anrecht auf Un-

Digitized by Google

terstützung erhält, es ist kein Gnadengeschenk, was ihm alsdann gewährt wird. Er hat nicht allein nicht mehr nöthig, die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen anzusprechen, er hilft vielmehr die ihm erwiesenen Wohlthaten mit begründen, ja er wird zugleich dadurch selbst Wohlthäter. Während der Arbeiter bisher vielleicht nur Wohlthaten empfing und nur Gefühle der Dankbarkeit in ihm sich regen konnten, empfindet er nun auch das hohe Gefühl, Wohlthaten zu spenden, und es tritt dann jenes schöne Verhältniß ein, welches man unter Mitgliedern einer solchen Vereinigung findet, wo Alle gern bereit sind, sich mit den ihnen zustehenden Mitteln gegenseitig zu unterstützen.

Ist nun aber auf solche Weise dem Arbeiter die Gewißheit geworden, er finde in jeder Lage des Lebens bei seinen Mitbrüdern Unterstützung durch Rath und That: dann wehe ihm, wenn er dennoch zum Verbrechen schreitet, ihn trifft dann neben der gesetzlichen Strafe auch die Verachtung aller seiner Genossen, und diese straft noch härter als jene. Indessen genügt es nicht, dem Arbeiter einen sittlichen Haltepunkt zu verschaffen; es muß auch für die Aufklärung des Arbeiters gesorgt werden. Bisher nur auf den Erwerb seines täglichen Bedarfs bedacht, war es dem Arbeiter nicht möglich, sich um das äußere Leben zu kümmern oder sich einen gewissen Grad von Bildung zu erwerben, und doch wird wahrhaft glückliches Volksleben erst dann entstehen, und alle Scheidewände fallen lassen, welche noch immer die Bürger eines Staates von einander trennen, wenn auch der gewöhnliche Arbeiter mit einer gewissen Einsicht seine staatsbürgerlichen Rechte zu benutzen versteht, und die Rohheit verschwindet, welche leider oft noch zu sehr die Gemüther der Arbeiter erfüllt. Von sehr großer Wichtigkeit, wenn freilich auch am Schwierigsten, ist es ferner, auf das Familienleben des Arbeiters einzuwirken. Ein großes Uebel sind hier und namentlich in großen Städten die ungesunden Wohnungen des Arbeiters; denn gewöhnlich bewohnt er feuchte Kellerwohnungen oder unheizbare Dachstuben. Nicht allein, daß hierdurch Krankheit und Siechthum herbeigeführt wird, sondern gewöhnlich entspricht auch die ganze Häuslichkeit der Wohnung des einzelnen Arbeiters, und je mehr es gelingen wird, ihm ein bessere Wohnung zu schaffen, desto mehr wird auch der Sinn für eine gewisse Behaglichkeit in ihm geweckt werden und gewiß mancher Groschen der häuslichen Einrichtung zufließen, der bisher von ihm auf eine minder nützliche Weise verwendet wurde. Der Stunden sind wenige, die gewöhnlich der Arbeiter seiner Familie widmen kann, und doch sieht man den Arbeiter noch den größten Theil derselben in öffentlichen Lokalen verbringen. Nicht immer ist es dann der Hang zu spirituösen Getränken, der den Arbeiter in der dumpfigen Wirthsstube fesselt, nein leider zu oft geschieht es, weil er nach anstrengender Arbeit im Familienkreise nicht Erholung zu finden vermag. Aber was vielleicht anfänglich selten geschah, artet in Gewohnheit aus, und aus dem redlichen Arbeiter, der zuerst nur die Sinne betäubte, um das häusliche Elend vergessen zu können, wird zuletzt ein Trunkenbold.

Ein Punkt ist es ferner noch, der gar sehr in das Familienleben des Arbeiters eingreift, nämlich die Erholungen des Arbeiters. Gewiß ein Jeder gönnt dem Arbeiter, der die Woche hindurch sich abgemüht hat, in seinen Freistunden das Vergnügen, aber leider zu oft wirkt auf das ganze häusliche Glück des Arbeiters nichts verderblicher ein, als die Art und Weise, wie er sich seine Erholung beschafft. Hier handelt es sich nicht allein darum, daß das ganze Wochenlohn leider zu oft durch das sonntägliche Vergnügen aufgezehrt wird, und dann der Familie der tägliche Unterhalt fehlt, sondern hier geht auch zu leicht die Sittlichkeit des Arbeiters zu Grunde. Dem Uebelstande, daß der Arbeiter nicht zu einer Zeit sein Geld verschwendet, wo er reichlichern Verdienst hat und dafür zur Zeit des Winters oft der äußersten Noth ausgesetzt ist, hat man durch Einführung von Sparkassen zu begegnen gesucht. So löblich nun diese Einrichtungen auch sind und gewiß für die Folgezeit von großem Erfolge sein werden; so herrscht doch jetzt noch großes Mißtrauen hiergegen und erst wenn der Arbeiter die Ueberwachung solcher Kassen hat, kann dieser schädliche Einfluß aufhören.

Hat nun aber der Arbeiter sein Leben dahin führen können, ohne in Noth und Elend zu gerathen, konnte eine geregelte Thätigkeit ihn vor Mangel schützen; so kommt doch eine Zeit, wo die Arbeitskräfte erlahmen. Gewöhnlich ist nun zwar der Arbeiter auf diese Zeit bedacht, und sucht sich einen Nothpfennig für die Zeit des Alters zu sammeln; aber nicht selten verzehren Unglücksfälle diese Ersparnisse und der Arbeiter, der im Leben sich redlich ernährte, sieht sich im Alter dem Elende Preis gegeben. Selbst wenn Kinder vorhanden sind, in deren Kreise er seine letzten Tage verbringt, ist seine Lage sehr zu bedauern; denn gewöhnlich nur als unnützer Verzehrer betrachtet, hat er sich keiner liebenden Sorgfalt zu erfreuen. Wo als Ernährer die Kinder fehlen, sucht man durch Anfnahme in die Stadt-Armenhäuser gewöhnlich den greisen Arbeiter vor dem Hungertode zu schützen; aber so sehr die Bemühungen auch anerkannt werden müssen, mit denen man diese Anstalten gepflegt; wie löblich auch die Zwecke waren, die ihrer Stiftung zum Grunde lagen, eben so sehr ist es zu bedauern, daß der Arbeiter dann zwar ernährt wird, daß er ein Obdach hat, aber dabei dem häuslichen Kreise entrissen, jetzt nichts mehr um sich hat, woran sich die Erinnerungen an sein früheres Leben knüpfen könnten, daß er durch die Launen des Alters mürrisch geworden, Niemand mehr hat, mit dem er sein Schicksal theilt.

Damit nun der Arbeiter im Kreise seiner Angehörigen bleiben kann, stifte man Alterunterstützungs- und Invalidenkassen, die wiederum in Vereine der Arbeiter selbst ihren Boden finden. Sie werden dem Arbeiter auch für den Rest seiner Tage Selbstständigkeit und dadurch liebevollere Pflege sichern, sei es nun bei Freunden oder im Kreise der Kinder. Ja, diese letzteren werden zugleich durch die stete Achtung und Aufmerksamkeit, welche sie dem nicht von ihnen abhängigen alten Vater beweisen, ihren eigenen Kindern ein Beispiel geben, das nicht anders als segensreich wirken und für die Zukunft zu einer gewohnten Pflicht der Liebe machen wird, was einstweilen nur durch das Interesse erreicht werden konnte.

So sehen wir denn überall in der freiwilligen Vereinigung das kräftigste Mittel, die Lage des Arbeiters zu verbessern; und viele, viele Betrachtungen ließen daran sich noch knüpfen. Wir beschneiden uns hier indeß in der Hoffnung, daß längere Erfahrung uns lehren wird, immer praktischere Vorschläge zu machen und dem Ziele näher zu rücken, das wir uns gesteckt haben. Möge das Wohlwollen aller Menschenfreunde uns auf diesem Wege begleiten und fördern.

Die Wirksamkeit der Bezirks-Vorschußvereine.

Bericht der Vorschuß- und Unterstützungs-Kasse des 4ten Stadtbezirks.

Im August d. J. traten wir zusammen und begannen zwar unsere Thätigkeit sogleich, aber nur mit dem uns inzwischen anvertrauten Gelde, während wir uns im Oktober vollständig als Verein konstituirten und unser Wirken ausdehnten.

An Geschenken ein für alle Mal erhielt der Verein 490 Thlr.
Durch monatliche Beiträge pr. August, Sept., Okt. 82 Thlr.
Zusammen 572 Thlr.

Hiervon hat der Verein gezahlt:

a) An Vorschüssen:

1	Gesuch zu	100 Thlr.	100 Thlr.	
4	Gesuche	25 "	100	"
2	Gesuche	20 "	40	"
1	Gesuch	18 "	18	"
5	Gesuche	15 "	75	"
3	Gesuche	12 "	36	"
3	Gesuche	10 "	30	"
1	Gesuch	8 "	8	"
1	Gesuch	5 "	5	"
			412 Thlr.	

während nur 1 Gesuch nicht berücksichtigt worden.

Auf obige Vorschüsse haben bis heute zurückgezahlt: 14 Unterstützte im Ganzen 59 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., mithin bleiben noch zurückzuzahlen: 352 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., während 112 Thlr. vor beschlossenen Statuten bewilligt worden, und erst im März Abzahlungen zu erwarten stehen.

Digitized by Google

Der Verein hat ferner gezahlt:

b) An Unterstützungen: 2 Gesuche zu 10 Thlr. 20 Thlr — Sgr.
2 Gesuche 5 „ 10 „ — „
1 Gesuch 3 „ 3 „ — „
3 Gesuche 2 „ 6 „ — „
1 Gesuch 1½ „ 1 „ 20 „
2 Gesuche 1 „ 2 „ — „
zusammen 42 Thlr. 20 Sgr.

c) zum Ankauf von Oefen:
3 Gesuche zu 1 Ofen . . . . . 13 „ 24 „

d) Unkosten und Druckachen . . . . . 3 „ 25 „
zusammen 413 „ 1½ „

Der Verein hat also bis heute Bestand 158 „ 28½ „

Außerdem stehen dem Verein noch zwei monatliche Beiträge zur Verfügung, und hofft von den Zugezogenen noch Geschenke zu erhalten.

Im Auftrage des Vorsigenden Herrn Dr. Simon:
Der Kontrolleur M. Korn, Spandauer Brücke 2.

Bericht der Vorschußkasse des 60. Stadtbezirks.

Der 60ste Stadtbezirk gehört nicht zu den reicheren. Fast nur von Gewerbtreibenden bewohnt, welche alle mehr oder minder durch die Zeitverhältnisse gelitten haben, konnte er nicht, wie andere Bezirke, ein großes Betriebskapital für die Vorschußkasse aufbringen. Das Komitee hat es sich angelegen sein lassen, die für das Bedürfniß geringen Mittel, so wie sie bei der Kasse eingingen, wirksam werden zu lassen, und durch Darlehne die Kasse nach Außen hin nicht über ihre Kräfte zu verpflichten. Erfreulich ist es, daß die ausgegebenen Vorschüsse bis jetzt — eine einzige Ausnahme abgerechnet — pünktlich zurückgezahlt wurden, wodurch der Beweis geliefert ist, daß das Instinkt auf Grundlagen beruht, durch welche seine Erhaltung geschert scheint, so wie, daß die Vorschußsuchenden ihrerseits sich ihrer Obliegenheiten gegen dieselbe bewußt sind und das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt haben. Im September a. c. in Wirksamkeit getreten, hat die Kasse bis heute den 17. Dezember eingenommen:

1) an einmaligen Geschenken . 45 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.
2) an laufenden Beiträgen . . 129 „ 19 „ 9 „
3) an unverzinslichen Darlehnen 20 „ 27 „ 6 „
4) an zurückgezahlten Vorschüssen 95 „ 5 „ — „
Summa . . 291 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Dagegen hat sie ausgegeben:

1) Vorschüsse an 32 Personen . . 253 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
nämlich:
1 Vorschuß zu 2 Thlr. — Sgr.
5 „ „ 3 „ — „
1 „ „ 3 „ 5 „
1 „ „ 4 „ — „
4 „ „ 5 „ — „
6 „ „ 6 „ — „
1 „ „ 8 „ — „
7 „ „ 10 „ — „
1 „ „ 14 „ 22½ „
3 „ „ 15 „ — „
1 „ „ 16 „ — „
1 „ „ 20 „ — „
2) für einen eisernen Ofen . . . 3 „ 5 „ — „
3) an zurückgezahlten Darlehnen 4 „ 22 „ 6 „
Summa . . 261 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Demnach ist die Kasse in einer Wirkungszeit von nicht vollen vier Monaten im Stande gewesen, Vorschüsse im Gesammtbetrage von 257 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zu geben, und das bei einem eigenen Vermögen von 175 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., so daß sie also bereits 82 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., oder beinahe die Hälfte ihres Vermögens in doppelten Umlauf gesetzt hat.

Berlin, den 17. Dezember 1848. Fischer.

Bericht der Darlehnskasse des 77sten Bezirks.

Von der Darlehnskasse des 77sten (Monbijou-) Bezirks sind in den Monaten November und Dezember dieses Jahres folgende Geldmittel verwendet worden.

Es erhielten:

5 Personen Vorschüsse von je 20 Thlr. 100 Thlr.
6 „ „ „ „ 15 „ 90 „
2 „ „ „ „ 12 „ 24 „
18 „ „ „ „ 10 „ 180 „
3 „ „ „ „ 8 „ 24 „
1 „ „ „ „ 6 „ 6 „
3 „ „ „ „ 5 „ 15 „
1 „ „ „ „ 3 „ 3 „
39 Personen 442 Thlr.

Ferner sind 28 eiserne Oefen zum Kostenpreise von 3 Thlr. 5 Sgr. pro Stück, überhaupt also 88 Thlr. 20 Sgr. im Werthe, an bedürftige Bezirksgenossen ausgegeben worden. Für die Rückzahlung dieser Summe ist den Empfängern eine Frist von einem Jahre gestattet worden, während die baaren Vorschüsse in der Regel in 6 Monaten zurückerstattet werden müssen. Zinsen werden nicht erhoben.

Belgardt.

Die Fach-Kommissionen.

Kommission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten.

Vorsitzender: Runge, Partikulier, Köpnickerstr. 92.
Schriftführer: Sußmann, Kaufmann, Auguststr. 69.

Mitglieder:
Deutsch, Dom.-Beamter, Friedrichsstr. 108.
Engel, Handschuhfabrikant, Georgenstr. 24.
Schulze, Schneidermstr., U. d. Linden 9.
Speyer, Kaufmann, Friedrichsstr. 172.
Luhme, Apotheker, Kurstr. 51.
Nochwitz, Gärtner, Weberstr. 7.
Raedell, Dr. phil., Leipzigerstr. 83.

Mittheilungen aus die Bezirksvereine.

Die Fach-Kommission für die ökonomischen Verhältnisse versammelt sich allwochentlich am Freitag 2½ Uhr bei Herrn Sußmann, Auguststraße 69.

In der Sitzung vom 5. Januar k. J. wird die Berathung über die zu errichtende Alterversorgungs-Anstalt für invalide Arbeiter fortgesetzt.

Der siebente Bezirk hat den vier größeren Vorschußvereinen nach einer uns zugegangenen Mittheilung angezeigt, daß seine Kasse mit hinreichenden Mitteln ausgestattet sei, um den Anforderungen seiner Bewohner zu genügen, und deshalb gebeten, alle von Bewohnern desselben an sie gerichteten Gesuche zurück- und an den Bezirksverein zu weisen. Im Interesse der ärmeren, sehr in Anspruch genommenen Bezirke, ersuchen wir alle übrigen Bezirksvereine, welche sich in ebenso günstigen Verhältnissen befinden, eine gleiche Anzeige an die größeren Vorschußvereine gelangen zu lassen und dadurch die Mittel der Letzteren jenen Bezirken zu erhalten.

Tagesordnung.

Den 31. Dezember 1848.

1. Antrag der Kommission für Volksbildung über die zweckmäßige Verdindung der Aufgabe des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen mit der des Lokalvereins (Nr. 2 der Mittheilungen).
2. Antrag des 46sten Bezirks auf Errichtung einer Bürgerwehr-Wittwenkasse.
3. Antrag der Kommission für Gesundheitspflege in Bezug auf das Beziehen neugebauter Häuser und ungesunder Kellerwohnungen.
4. Antrag der Kommission für die wirthschaftlichen Angelegenheiten: die Preise der Bäckerwaaren künftig dahin zu ändern, daß nicht, wie bisher, das Gewicht nach den Getreidepreisen wechsele, sondern das Gewicht feststehe und der Preis des Brodes nach den Getreidepreisen geordnet werde.

Die geehrten Abonnenten der „Mittheilungen" wollen bei etwa vorkommenden durch die Kolporteure veranlaßten Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung der Exemplare sich gefälligst nach der Expedition Hausvoigteiplatz Nr. 7. auf dem Hofe 1 Treppe hoch bemühen.

Beiträge zur Aufnahme in das Blatt werden Enkeplatz Nr. 7. von der Redaktion mit Dank entgegengenommen.

Redakteur: O. Schomburgk. Gedruckt in der Buchdruckerei der Reform.

Digitized by Google